

# Das Benediktinerstift zu Wien „Unserer Lieben Frau von Monte serrato“ Schwarzspanierkloster

Gründung und Aufhebung

Von Cölestin Rapf OSB, Schottenstift Wien

## Gründung

Am 25. Oktober 1966 wurde in der Schwarzspanierstraße, Wien IX., das hochmoderne, 165 Hochschülern Unterkunft bietende „Albert Schweitzer-Haus, Evangelisches Studentenzentrum Wien“, eröffnet. Die der Schwarzspanierstraße zugewandte Hausfront mit dem Haupteingang wird vom Großteil der Fassade einer ehemaligen Barockkirche gebildet, die im 18. Jahrhundert zu einem der schönsten kirchlichen Gebäude Wiens zählte und in unmittelbarer Verbindung mit einem Benediktinerkloster stand, dessen erste Bewohner aus dem spanischen Kloster Montserrat gekommen waren. Obwohl der klösterliche Nachwuchs längst nicht mehr aus Spanien kam, vielmehr ausschließlich von Deutschsprachigen gebildet wurde, blieb diesen die Bezeichnung „Spanier“ im Volksmund erhalten, u. zw. wurden sie „Schwarzspanier“ genannt zum Unterschied von den „Weißspaniern“, womit die (1688) ebenfalls aus Spanien gekommenen Trinitarier der weißen Farbe ihres Ordenskleides wegen gemeint waren. Diese wurden bei der Dreifaltigkeitskirche in der Alserstraße im 8. Bezirk (Alservorstadt) angesiedelt. Beide Klöster der „Spanier“ wurden durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1783 aufgehoben.

Während von anderen dem gleichen Schicksal anheimgefallenen Klöstern öfters doch noch die Kirche, z.T. sogar in gutem Zustand, weiterhin gottesdienstlichen Zwecken dient, und vielfach auch noch Teile des Klosters, wenn auch baulich mehr oder weniger verändert, erhalten sind, ist die oben erwähnte Fassade der einzige steinerne Zeuge, daß an dieser Stelle ein katholisches Gotteshaus stand; vom Stiftsgebäude ist nichts mehr zu sehen. Der als „Schwarzspanierstraße Nr. 15“ gekennzeichnete Gebäudekomplex umfaßt ungefähr das Territorium des ehemaligen Klosters. Dem Betreiben des Bundesdenkmalamtes und der Freunde der Erhaltung historischer Bauten ist es zu verdanken, daß nicht auch noch der letzte bauliche Rest dieser 1633 erfolgten Klostergründung der Spitzhacke zum Opfer gefallen ist. Erfreulicherweise wurden auch die reich gegliederten Pilaster der Kirche in den neuen Bau einbezogen, deren Kapitelle teilweise noch sichtbar geblieben sind.

Wenn nun die folgenden Zeilen die – wenn auch nur als Überblick gebotene – Geschichte dieser einst in hohem Ansehen gestandenen kaiserlichen Stiftung geschildert wird, darf wohl mit dem Interesse vor allem innerhalb des Benediktinerordens, besonders der österreichischen Klöster, gerechnet werden. Darüber hinaus verdient auch der Umstand, daß jede Klostergeschichte mit der Geschichte ihres Lageortes verknüpft ist, Beachtung, sodaß durch diese Darstellung auch für die Geschichte Wiens ein kleiner Beitrag geleistet wird, dem alle diejenigen ihre Aufmerksamkeit schenken werden, deren Interesse den alten österreichischen Wahrzeichen gilt.

Daß für die Klosteraufhebungen und die davon betroffenen Häuser in der Gegenwart Interesse besteht, beweisen nicht nur einige Wiener Dissertationen aus den letzten Jahren, sondern auch das jüngst erschienene Buch des St. Pöltner Diözesanarchivars Dr. Gerhard Winner „Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien“ (Verlag Herold, Wien 1967), das die Ergebnisse einer zehnjährigen Forschertätigkeit vorlegt. Über das Wiener Schwarzspanierkloster finden sich, wie in der meisten diesbezüglichen Literatur, nur wenige Angaben.

Da dieses Kloster laut kaiserlicher Verordnung 1783 dem Wiener Schottenstift einverleibt werden sollte, kamen zahlreiche Urkunden und Akten des aufgehobenen Stiftes in das Schottenarchiv, dessen Verwaltung dem Verfasser dieser Zeilen seit mehr als zehn Jahren obliegt, dem es daher als dankbare Aufgabe erschien, die im Hauptarchiv und im Wirtschaftsarchiv befindlichen, größtenteils noch nicht signierten Archivalien in mühsamer und zeitraubender Arbeit ausfindig zu machen, den im Katalog bereits erfaßten einzuordnen und das gefundene reichliche Material in Verbindung mit den teilweise richtiggestellten Angaben in der Literatur diesen Ausführungen zugrunde zu legen und in geordneter Darstellung zu veröffentlichen. Es sei auch nicht unerwähnt, daß in der langen Reihe der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“ im Gegensatz zu anderen aufgehobenen Klöstern das Wiener Montserrat Kloster – von zwei kleinen Notizen in den Jahren 1888 und 1911 abgesehen – bisher keine Behandlung oder größere Beachtung gefunden hat.

*Gründung.* Bevor die spanische Infantin Maria Anna, Tochter Philipps II. und Braut des römischen Königs und Kronprinzen Ferdinands III., 1629 zur Vermählung nach Wien reiste, unternahm sie eine Wallfahrt nach dem Benediktinerheiligtum Maria de monte serrato in Katalonien und wählte in ihrem Gefolge den Prior des dortigen Klosters, P. Benedikt von Pennalosa Mondragon, als geistlichen Begleiter. Dieser war in seinem Kloster Doktor und Professor der Theologie und vorher 12 Jahre als Missionar in Indien tätig gewesen. In seiner Berufung sah er die günstige Gelegenheit, der Verehrung des Gnadenbildes von Montserrat und einer Niederlassung der berühmten spanischen Benediktinerkongregation in Österreich die Wege ebnen zu können. Kaiser Ferdinand II. war umso leichter für diesen Plan zu gewinnen, als er in den mannigfachen Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges allen Grund sah, sich und sein Land dem Schutze der Gottesmutter anzuvertrauen, besonders, seitdem 1630 der Krieg mit Schweden begonnen

hatte. Der fromme Kaiser versicherte,<sup>1</sup> daß er im Falle siegreicher Beendigung dieses Kampfes nicht zögern werde, einer Kopie der Madonna von Montserrat eine Kirche zu weihen und diese mit einem spanischen Benediktiner gewidmeten Kloster zu verbinden. Als 1632 der Schwedenkönig Gustav Adolph bei Lützen Schlacht und Leben verlor, stand der Entschluß Ferdinands fest, nun mit der Ausführung seines Vorhabens zu beginnen<sup>2</sup>. Als Baugrund wählte der Kaiser einen Platz nahe dem Schottentor und damit auch nahe den als Befestigungsanlage das damalige Wien umschließenden Basteien. Begreiflicher Weise mußte der Kaiser auf den energischen Widerstand des Stadtkommandanten stoßen, der, wie die Zukunft nur allzudeutlich lehren sollte, mit vollem Recht darauf hinwies, daß in einem Kriegsfall Kirche und Kloster dem Feinde als willkommener Stützpunkt dienen würde; war ja doch damals ein neuerlicher Türkeneinfall zu befürchten. Doch Ferdinand II. hatte für solche Bedenken taube Ohren und bestand darauf, daß für den Bau der Kirche und des Klosters seine Ortswahl zu gelten habe. Nach der Überlieferung<sup>3</sup> soll er gesagt haben: „Guter Gott, was will der Stadtoberste? Ich weiß keine bessere Schutzwehr für unsere Stadt als eine Kirche zu Unserer Lieben Frau. Ich verspreche mir von derselben einen viel sichereren Schutz als vom Stadtobersten. Von der Mutter Gottes hat man nichts zu fürchten, wohl aber vieles zu hoffen.“

Am 15. November 1633 legte der Kaiser in Gegenwart seiner Gemahlin

- 
- 1) In der Literatur ist meist von einem Gelübde des Kaisers zu lesen oder von einem bindenden Versprechen, das dieser später einlöste; die in dieser Frage in Betracht kommende Literatur, auf die gelegentlich in anderen Zusammenhängen hinzuweisen sein wird, weist folgende Buchtitel auf: M. Fuhrmann, *Historische Beschreibung . . . Sta.t Wien und ihren Vorstädten II/2*, Wien 1767; J. Hormayr, *Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten II/1/3*, Wien 1824; C. Hofbauer, *Die Alservorstadt*, Wien 1861; S. Brunner, *Ein Benediktinerbuch*, Würzburg 1880; M. Bermann, *Alt- und Neu-Wien*, Wien 1880; K. Weiß, *Geschichte der Stadt Wien II*, Wien 1883; J. Blümel, *Die Geschichte der Entwicklung der Wiener Vorstädte*, Wien 1886; W. Kisch, *Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten II*, Wien 1895; K. E. Schimmer, *Alt und Neu Wien*, Wien & Leipzig 1904; E. Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs II*, Wien 1949; M. Girardi, *Die Spitzhacke wütet*, in: *Unsere Heimat*, Monatsbl. d. Ver. f. Landeskunde v. N.Ö. und Wien, Jg. 34 (1963), S. 166 f.; R. Groner — F. Czeike, *Wien wie es war*, Wien — München 1965; ferner: A. Schreiber, *Die Sakrallandschaft des Abendlandes*, Düsseldorf 1937, 26—32; A. M. Albareda, *La Congregació Benedictina de Montserrat a l'Austria i a la Bohèmia (Segles XVII<sup>e</sup>—XIX<sup>e</sup>)* in: *Analecta Montserratensia* 5 (1922) 1 ff.
  - 2) Tomek a.a.O., S. 542, zitiert G. Loesche, *Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich*, Wien 1930, S. 29 f.: „Das kaiserliche Weihgeschenk für den Tod des Schwedenkönigs war das Kloster der Benediktiner von Montserrat in der Schwarzspanierstraße Wiens . . .“
  - 3) Kisch a.a.O., S. 595: Diesen Ausspruch des Kaisers berichtete sein Beichtvater Wilhelm Lamormaini S.J.; hier zitiert nach Hofbauer a.a.O., S. 92, und G. A. Schimmer, *Das alte Wien*, 6. Heft, Wien 1854, S. 21.

Eleonora, des Königs Ferdinand III. und dessen Gemahlin, sowie seiner übrigen Kinder Leopold, Mariana und Cäcilia den Grundstein zu einer kleinen Kirche, in welcher sechs Tage darauf, am Feste Mariä Opferung, die von Montserrat mitgebrachte Kopie des Marienbildnisses aufgestellt wurde. 1634 hatte der Kaiser sechs<sup>4</sup> Benediktinermönche aus Montserrat kommen lassen, denen er Kirche und Kloster übergab. Das erste hl. Messopfer feierte daselbst am 21. November der Wiener Bischof Anton Wolfrath, vormals Abt von Kremsmünster. Tags darauf langten 1 000 fl. rhein. und mehrere kostbare Kirchengeräte als kaiserliche Spende ein.

Die lateinisch abgefaßte Stiftungsurkunde Ferdinands II. trägt das Datum vom 17. Mai 1636 und ist im Schottenarchiv<sup>5</sup> nur in einer Kopie vorhanden; ihr voller Wortlaut findet sich jedoch im ersten Teil der Fundationsurkunde Ferdinands III. vom 22. April 1637. Darin scheint der Beweggrund auf, der den frommen Kaiser zur Gründung dieses Klosters veranlaßte, wie auch die Sorge um dessen Fortbestand in jeglicher Hinsicht. Der Herrscher müsse, so heißt es in dieser Urkunde, darauf bedacht sein, die ihm durch göttliche Freigebigkeit überlassenen irdischen Güter zur Förderung der größeren Ehre Gottes und zur Ausbreitung der katholischen Religion zu verwenden, um sich so einen unvergänglichen Schatz und die Hoffnung auf ewige Vergeltung zu erwerben. Er habe das Vertrauen, dies auf keine günstigere Art erreichen zu können, als durch Gründung und Errichtung von Klöstern und anderen Andachtsstätten sowie Kirchen, in denen Ordensangehörige, in Nachahmung des Beispiels hl. Väter durch beharrliche Gebete und andere geistliche Übungen ihr Seelenheil suchend, leben können. Das sei der Grund, daß er in der Vorstadt Wiens außerhalb des Schottentores ein Kloster der Allerseligsten Jungfrau Maria de monte serrato für die Patres und Brüder des Ordens St. Benedikts gegründet und errichtet habe. Für den Unterhalt und den Bau des Klosters habe er aus der Hofkammer Vorsorge getroffen, bis er mit anderen Mitteln vorsehen könne. Dieses Kloster soll immerwährende Wohnstätte sein für Mönche, Laienbrüder und Laien, die ihnen dienen; sie mögen daselbst zu Gott inständig beten und andere Pflichten christlicher Nächsten-

4) Zahlangabe nur bei Brunner a.a.O., S. 19; beda. S. 105: die Statue der hl. Jungfrau von Montserrat, welche bei dem hl. Originalbild attact war und von der Königin mitgebracht und in ihrem Palaste aufbewahrt worden war, wurde in feierlicher Prozession den Tag zuvor zu den Schotten und am folgenden Tage zu dem neuen Montserrat in Wien von sechs Schottner Benediktinern im Beisein Ihrer kaiserl. Majestäten, des kaiserl. Hofes, des apostol. Nuntius, des Domkapitels getragen und die neue Kapelle vom Fürstbischof Antonius eingeweiht.

5) Schottenarchiv Scrinium 95 Nr. 29; wird in Hinkunft abgekürzt: SA s 95/29. Kopie mit der Aufschrift: Ex apographo perillustris Dni Schwandneri. — P. Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*, Suppl., Bregenz 1913, S. 17, erwähnt eine am 15. Nov. 1633 ausgestellte Stiftungsurkunde, die im SA nicht nachzuweisen ist; falls eine solche mit diesem Datum ausgestellt wurde, dann aus Anlaß der Grundsteinlegung und Versenkung einer mit lateinischer und deutscher Inschrift versehenen Platte.

liebe erfüllen. Zur Verbesserung des Lebensunterhaltes können die Mönche mit seiner Erlaubnis gemäß ihrer Ordensregel feste Güter kaufen. Da gegenwärtig des geringen Personalstandes wegen ein eigener Abt als Vorsteher nicht möglich sei, soll das Kloster dem von seinem Sohn Ferdinand III. zum Abt von Montserrat in Prag ernannten P. Benediktus de Penalossa unterstellt sein u.zw. so, daß dieser Abt und dessen Nachfolger hinsichtlich der Mönche des Wiener Montserrater Kloster Visitations- und Reformationsrechte und -pflichten sowie den Oberen zu bestimmen haben, bis der Bau und die Einkünfte soweit vorangeschritten sind, daß die Errichtung einer eigenen Abtei sowie der Unterhalt einer entsprechenden Zahl von Religiosen möglich geworden sein wird. Ausdrücklich betont der Stifter, daß mit der Unterstellung des Wiener Klosters unter den Abt von Prag für den Prager Erzbischof, falls dieser des genannten Abtes Ordinarius sei, keinerlei Jurisdiktion über das Wiener Kloster erworben werden soll; letztere komme ausschließlich dem Wiener Bischof als dem Ordinarius loci zu. Sodann erklärt der Kaiser weiter, daß er alle Bewohner des Klosters unter seinen und seiner Nachfolger besonderen Schutz nehme, damit die Patres Gott um so devoter dienen können, wenn sie von äußeren Sorgen, Belästigungen und anderen Unannehmlichkeiten verschont würden. Ihr Haus, ihre Weingärten, Grund und Boden werde kaiserlichen Schutz sowie Steuer- und sonstige Abgabefreiheit und alle Privilegien jeglicher Art genießen, deren sich die anderen Klöster im Hl. Römischen Reich und in den Erbländern erfreuen. Schließlich werden im Stiftungsbrief alle kirchlichen und weltlichen Machthaber aufgefordert, diese Privilegien etc. zu achten und das Kloster gegen Übergriffe zu schützen. Zuwiderhandelnden wird die Ungnade des Kaisers und eine Strafe von 100 Mark reinsten Goldes zugunsten des Klosters angedroht.

Dem am 15. Februar 1637 verstorbenen Kaiser Ferdinand II. folgte in der Kaiserwürde sein Sohn Ferdinand III. (1637–1657). Als besondere Charakterzüge des neuen Herrschers werden hervorgehoben: strenge Erfüllung der Vorschriften der katholischen Kirche, makellose Sittenreinheit, musterhaftes Familienleben, Vorliebe und Verständnis für Musik, in der er sich auch als Komponist betätigte, kurz, Ausstattung mit reichen Talenten und Fähigkeiten. In kirchlichen Fragen hatte er, verglichen mit seinem Vater, eine etwas freiere Denkungsart. Die fast gedankenlose Freigebigkeit seines Vaters war ihm nicht eigen, Geld und Güter teilte er nicht mit vollen Händen aus wie sein Vorgänger<sup>6</sup>.

Bald nach dem Regierungsantritt traten die Wiener Montserrater an den Kaiser mit der Bitte heran, die Klosterstiftung seines Vaters zu „ratifizieren und konfirmieren“. In wohlwollendster Weise entsprach Ferdinand III. diesem Ansuchen und ließ eine vom 22. April 1637 datierte, mit seiner Unterschrift versehene Urkunde ausstellen<sup>7</sup>. Wie bereits erwähnt, bringt diese — nach einleitender Nennung der Bitte der Mönche — den vollen Wortlaut der

6) Vgl. Huber Alfons, Geschichte Österr. V, S. 516 f., zitiert bei Tomek a.a.O. S. 542

7) SA s 81/1, Or. Pg. S hg (Holzkassette)

von seinem Vater dem Kloster ausgestellten Stiftungsurkunde vom 17. Mai 1636 und fügt dann hinzu, daß die Stiftung seines Vaters glorreichen Angehendens in allen Belangen nicht bloß aufrecht bleiben soll, sondern, falls dies nötig wäre, auch als seine Stiftung zu gelten habe. Unbehindert und in Frieden sollen die Montserrater alle ihre Privilegien und Freiheiten genießen. Alle, die Machtbefugnisse besitzen, werden — wie in der Urkunde 1636 — aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der kaiserliche Wille hinsichtlich des Klosters keinem Widerstand begegne; den Zuwiderhandelnden werden die gleichen Strafen angedroht.

Nachdem der erste Prior des Wiener Klosters P. Benedictus de Pennalosa Mondragon 1636 Abt des Montserrater Klosters zu Emaus in Prag geworden war, wurde der Brauweiler Benediktiner P. Petrus Heister Prior. Er stammte aus vornehmer Familie zu Ruremond (Rörmond) in Belgien und war am 24. April 1596 geboren. Diesen im Ruf der Heiligkeit stehenden Prior berief der Abt des Wiener Schottenklosters, Anton Spindler (1642–1648), um das Jahr 1647 als Prior in sein Kloster, in dem er nach Spindlers Tod (11. November 1648) im Jänner 1649 zum Abt gewählt wurde und als solcher am 10. April 1662 starb<sup>8</sup>.

Im Wiener Montserrater Kloster wurde Johannes Caramuel a Lobkowiz für die Jahre um 1647 bis 1670 mit dem Amte des Priors betraut. Er war am 23. Mai 1606 in Madrid geboren<sup>9</sup>; sein Vater war ein Luxemburger, seine Mutter eine Deutsche aus der Familie Lobkowiz. 1647 kam er ins Prager Kloster und von dort nach Wien. Als hochgelehrter Mann hatte er in Löwen die theologische Doktorwürde erlangt und betätigte sich auch eifrig als Schriftsteller<sup>10</sup>. Als er nach Wien kam, hatte er bereits den Titel eines Abtes von Melrosa und den eines Bischofs von Nissa. Um 1666 nach Rom berufen, hatte er den Bischofssitz von Satria und Campania im Königreich Neapel inne. 1673 kam er nach Vigovanum in der Lombardei, wo er am 8. September 1682 starb<sup>11</sup>.

Von ungefähr 1670 an leitete P. Didacus a Canvero als Prior die Stiftung Ferdinands II. Seiner Landsmannschaft nach wird er bezeichnet als „Gallaeus Alfuriensis“<sup>12</sup>. Wie seine Amtsvorgänger war auch er Gelehrter, Dr. theol. und, bevor er nach Wien kam, Hofprediger in Prag. 1678 wurde er Abt von Emaus in Prag<sup>13</sup> und verblieb in dieser Würde 22 Jahre. Er war auch erster Visitator der Montserrater Benediktinerkongregation in deutschen Landen sowie kaiserlicher Rat und ständiger böhmischer Hofkaplan. Nach-

8) Lindner a. a. O., S. 16 f.

9) *ibid.* S. 17; L. Fischer, *Brevis notitia Urbis Vindobonae*, Supp. II, Vindobonae 1772, S. 74, gibt als Datum den 24. Mai 1606 an.

10) Hofbauer a. a. O., S. 93 und Anmerk. 64; nach Kisch a. a. O., S. 595, war er auch mathematischer und Musik-Schriftsteller.

11) Lindner a. a. O., S. 17, dort Anm.: Er war auch Weihbischof des Erzbischofs von Mainz. Fischer a. a. O., S. 75: mortuus 1682. Hofbauer a. a. O., S. 92: starb in Madrid 7. Sept. 1683.

12) Fischer a. a. O., S. 36; Lindner a. a. O., S. 18: Alfurnensis.

13) SA s 81/4

dem er als Abt resigniert hatte, wurde er 1700 Haushtheologe des römischen Kaisers und Königs von Böhmen Leopold<sup>14</sup>. In dieser Stellung starb er am 9. Mai 1703 in Wien, wo er auch bestattet wurde<sup>15</sup>.

Nächster Prior in Wien wurde P. Romuald Ernst, ein geborener Sachse, vorher Theologieprofessor. Er erlag am 24. September 1679 der in Wien grassierenden Pest<sup>16</sup>.

Sein Nachfolger wurde P. Rudesind Steger, ein Wiener, der am 13. Juli 1683, bei Beginn der zweiten Türkenbelagerung Wiens, auf der Straße von Vortrupp-Tartaren niedergemetzelt wurde<sup>17</sup>.

Die Jahreszahlen 1679 und 1683 sind mit der Erinnerung an schwerste Notzeiten für Wien und seine Bevölkerung verbunden. In Ausübung der Seelsorge an Pestkranken verloren 7 Montserrater Patres, darunter der oben genannte Prior, 1679 ihr Leben; vom nahen Schottenkloster waren es elf, die dieser furchtbaren Seuche erlagen.

Im Juli 1683 ging die seinerzeitige Befürchtung des Stadtkommandanten in Erfüllung. Auf Befehl des Stadtverteidigers, des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg, wurden Kirche und Kloster in Brand gesteckt, um den anstürmenden Türken die Möglichkeit zu nehmen, sich nahe der Stadtmauer einen Stützpunkt zu errichten. Wie alle Wiener, die in den Vorstädten ihren Wohnsitz hatten und diesen aus demselben Grund hatten verlassen müssen, flohen auch die wenigen Montserrater Mönche in die innere Stadt. Wo sie daselbst Zuflucht finden und bis zur Wiedererrichtung ihres Klosters Aufenthalt nehmen konnten, läßt sich nicht ermitteln. Das Schottenkloster scheint deswegen nicht der erste Zufluchtsort gewesen zu sein, da dieses am 15. Juli 1683 um ca zwei Uhr nachmittags von einem schweren Brandunglück heimgesucht wurde, das den Abt und seinen kleinen Konvent zwang, die klösterliche Heimat zu verlassen und auswärts Unterkunft zu suchen. Dem Abt Johann Schmitzberger, der zugleich Titularbischof von Hellenopolis und Weihbischof von Wien unter Beibehaltung der Abtei als Wohnsitz war, wurde das Augustiner Chorherrenstift St. Dorothea in der Stadt Zufluchts- und bald darauf, am 28. August 1683, Sterbeort, an dem er der Ruhr erlag. Der Prior des Schottenklosters fand im Hause des Wiener Bürgermeisters Andreas Liebenberg freundliche Aufnahme, während die übrigen Konventualen im nahen Melkerhof beherbergt wurden<sup>18</sup>. Es kann vielleicht angenommen werden, daß auch die wenigen Montserrater Mitbrüder dort noch Platz fanden.

In diesen für Wien und Österreich, ja für das ganze christliche Abendland schicksalsschweren und entscheidungsreichen Tagen war es der Novize Anton Vogel (Vogl) von Krallern (Kreillern, Kreilheim, Krallheim), dem es gelang, das Gnadenbild Montserrats in die kaiserliche Hofburg zu schaffen

14) SA s 82/1, Pg

15) Fischer a.a.O., S. 76

16) *ibid.*

17) Rudefint statt Rudesind bei mehreren bereits zitierten Autoren.

18) E. Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U.L.F. zu den Schotten in Wien, Wien 1858, S. 113.

und so zu erhalten. In Wien am 30. August 1666 geboren, war Anton Vogel 1683 zu Prag in das Kloster Montserrat eingetreten, wurde aber bald nach Wien geschickt, wo er das Gnadenbild vor Feindeshand retten konnte, während das Klösterchen und die Kirche von den Türken vollends geschleift wurden. Nach Bannung der ungeheuren Gefahr durchzog er im Laufe mehrerer Jahre ganz Italien, Spanien und Portugal, um für den Wiederaufbau des Klosters und der Kirche Gelder zu sammeln. 1689 zum Priester geweiht, wurde er Prokurator und brachte die Mittel zusammen, daß das Gebäude seines Klosters und der Kirche wieder erstehen konnte, und zwar größer und schöner als zuvor. Das Jahr 1683 scheint der Beginn jener Zeit zu sein, in der ausschließlich deutschsprachige Mönche das Kloster bewohnten<sup>19</sup>.

Vor der Schilderung des Wiederaufbaues der kaiserlichen Stiftung in Wien und der Erhebung des Priorates zu einer selbständigen Abtei soll nun die materielle Grundlage der Existenz des Klosters besprochen werden. Wie die Stiftungsurkunde von 1636 aussagt, ließ sich der Gründer die erste Dotierung selbst angelegen sein, indem er Zuwendungen aus der Hofkammer und andere Mittel in Aussicht stellte. Dazu kamen freiwillige Geschenke der Großen und verschiedene Stiftungen. Die erstgenannten Zuwendungen bestanden in der Vermachung des Zinsengenußes von 20 000 Gulden, d. s. 1040 Gulden jährlich. Da die Auszahlung dieses Zinsbetrages z. T. unterblieb und 1653 bereits 4 000 Gulden ausständig waren, schlugen Prior und Konvent von Montserrat vor, es mögen ihnen die beiden Gottesäcker vor dem Schottentor, der katholische und der evangelische Teil, überlassen werden; dafür könnte die Hälfte des Stiftungskapitals, also 10 000 fl, abgeschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein so ginge ihre Bitte dahin, wöchentlich die Raten jenes Betrages, der ihnen für die Abhaltung des Gottesdienstes in der seit 2. November 1641 in Benützung stehenden Friedhofskapelle zustehe, nämlich 200 fl, ausbezahlt zu erhalten. Ferdinand III. hatte 1637 mit der Bestätigung der väterlichen Stiftung diese Zahlung versprochen, wenn nicht Kriegsunruhen oder andere „necessitäten“ auftreten. Die materielle Not der Montserrater war damals so groß, daß sie um Incorporation in ein anderes Kloster baten, wenn die Zinsen nicht bezahlt werden könnten. Gerüchte, daß das Schottenstift die Gottesäcker für sich beanspruche, veranlaßten den Vorschlag. Die niederösterreichische Buchhalterei zeigte sich in ihrem Gutachten vom 24. Mai 1653 der Annahme des Vorschlages nicht abgeneigt, da er der Regierung eine jährliche Einsparung von 520 fl bringen würde, während das jährliche Durchschnittserträgnis von sieben Jahren nur 436 Gulden, 43 Kreuzer und 2 Pfennige betrage. Zu befürchten sei dabei nur eine Erhöhung der Taxen und etwaige Klagen seitens der Nichtkatholiken. In seelsorglicher Hinsicht übernahmen die Montserrater der Verpflichtung, in der Umgebung ihres Klösterls, namentlich zur Nachtzeit, wenn die Stadttore geschlossen sind, Krankenbesuche zu

---

19) Hofbauer a. a. O., S. 93: „Von den Spaniern war seit der Belagerung Wiens (1683) keiner im Kloster mehr übrig“.

machen, was den Schotten als Pfarrherren zukam<sup>20</sup>. Es dauerte noch Jahre, bis die Übergabe der beiden Teile des Friedhofes an Abt Antonius de Sotto Major gegen Revers vom 12. September 1664 erfolgte. Zum Recht der Nutzung kamen 400 Gulden mit der Bedingung, keine Novation einzuführen, die Grab- und Seelenämtergebühren nicht zu erhöhen sowie die Baulichkeiten zu erhalten; ferner nichts in *realibus et jurisdictionibus* zu vergeben und Mesner, Totengräber und sonstiges Personal aus eigenem zu erhalten. Sollte wider Erwarten der Schottenabt mit seinen Grunddienstansprüchen durchdringen, müßte das Kloster Montserrat die schuldigen Beträge bezahlen. Nur auf besonderen Wunsch der Partei können die Montserratener am Condukt teilnehmen, da nach alter Gepflogenheit jeder Pfarrer seine verstorbenen Pfarrkinder zu Grabe geleiten darf. Die von der Hofkammer angelegten Gewährbücher müssen fortgesetzt werden. Dem Kloster wurden auch alle zum Friedhof und zur Kapelle gehörigen, laut Inventar vorhandenen Mobilien ausgefolgt<sup>21</sup>. Bischof Philipp Friedrich Graf Breuner (regierte 1639–1669) machte jedoch am 17. November 1664 nach Ausstellung des Reverses der Hofkammer gegenüber geltend, daß der große Friedhof vor dem Schottenthor keineswegs den Montserratern allein übergeben werden könne, da ja alle drei Pfarren Wiens das Benützungsrecht hätten.

Verschiedene und gehäufte Beschwerden nötigten 1667 das Stift Montserrat, den Kaiser um das bis 1659 gegebene Deputat von wöchentlichen 40 Gulden zu bitten und auf die Nutzung des Friedhofes zu verzichten. Der Kaiser willfahrte ihrer Bitte und erklärte, auf dem vom Abte 1664 ausgestellten Revers nicht weiter bestehen zu wollen. Als sich auf dem Reichstag zu Regensburg der Wolfenbüttliche Gesandte beklagte, daß die „Jesuiten“ für Unkatholische die Grabgebühren gesteigert hätten und die Leute nach Belieben einschätzten, wurde der Prior P. Benedikt Kolman am 5. Dezember 1665 aufgefordert, die Grabtaxen bekanntzugeben. Seine Erklärung lautete, daß seit 1660 immer die gleichen Gebühren eingehoben werden<sup>22</sup>. Trotz späterer Bitten um neuerliche Übergabe der Verwaltung des Friedhofes an die Montserratener, zuletzt 1692, behielt die Hofkammer diese Verwaltung durch kaiserliche Commissäre bis 1702. In diesem Jahr erfolgte durch Dekret vom 1. Juni die endgültige Übergabe des Friedhofes an das Kloster, dessen materielle Lage eine recht günstige Wendung genommen zu haben scheint, was auch daraus ersichtlich ist, daß der Konvent 1698 dem Kaiser Leopold I. für Hofauslagen 7 000 rheinische Gulden zu 6 %<sup>o</sup>, sichergestellt auf den dem Kloster gegenüberliegenden katholischen und lutherischen Gottesacker, leihen konnte. Da die beiden Gottesäcker dem Stift Montserrat jetzt „frey eigenthumblich eingeantwortet“ waren, verschwindet die bisher üblich

20) SA s 19/7: Bestätigung über den Empfang einer Remuneration von 50 fl vom Stift Schotten für Besorgung der Seelsorge zur Nachtzeit; Unterschrift: P. Matthäus, Sakristan (nachmaliger Prior).

21) vgl. L. Senfelder, Der kaiserliche Gottesacker vor dem Schottenthor, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, XXXVI und XXXVII, Wien 1902, S. 215–271.

22) SA s 82/9r und s 82/12h.

gewesene Bezeichnung „kaiserlicher Gottesacker“ zugunsten einer neuen: „Coemeterium ad Beatam Mariam Virginem Cellensem“, „Mariazeller Friedhof“. Als alle Friedhöfe innerhalb der Linien aufgelassen wurden, durften ab 1. Jänner 1784 keine Leichen mehr dort beigesetzt werden. Die eben erwähnte Bezeichnung blieb aber dem Friedhof im Volksmund noch lang erhalten.

Die Umbenennung dieses unter Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 entstandenen und am 21. September 1576 vom Wiener Bischof Caspar Neubeck nur notgedrungen geweihten „kaiserlichen Gottesackers“ hat folgende Vorgeschichte: Die römische Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, die dritte Gemahlin Leopolds I., eine große Verehrerin der steirischen Mariazeller Gnadenmutter, zu der sie wiederholt mit ihrem Gemahl, die rauhen und unbequemen Wege nicht achtend, eine Wallfahrt unternommen hatte, war von dem Verlangen beseelt, die Verehrung des Mariazeller Gnadenbildes in Wien zu fördern und vor allem zu erleichtern. Sie ließ daher eine dem Original genau angepaßte Statue schnitzen, diese in der Gnadenkapelle zu Mariazell anrühren und dann nach Wien an den Kaiserhof bringen. Als 1704 im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges die Festung Gibraltar an die Englisch-Holländisch-Kaiserlichen Alliierten übergingen und die freie Reichsstadt Ulm von den Kaiserlichen zur Übergabe gezwungen worden war, ordnete der Kaiserhof in Wien ein Dankfest mit Te Deum an, das bei den Schwarzspaniern gehalten werden sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde nun die mit kostbarer Zier versehene Kopie der Mariazeller Gnadenstatue in feierlicher Prozession in Anwesenheit des Kaiserpaares am 21. September aus der Stadt zu der Friedhofskapelle getragen und dort aufgestellt. Als die Kaiserin die Wallfahrt nach Mariazell in Steiermark nicht mehr unternehmen konnte, besuchte sie täglich zu Fuß bei jedem Wetter diese vor der Stadt gelegene Kapelle und verrichtete dort ihre Andacht. Dieses Beispiel der frommen Kaiserin fand bald vielfache Nachahmung seitens der Wiener Bevölkerung. Die Türkschäden auf dem Friedhof und an der Kapelle waren längst beseitigt und dank der Opferwilligkeit der katholischen und evangelischen Bewohner Wiens konnte dem Gottesacker ein Aussehen verliehen werden, daß er mit Recht als der schönste Friedhof Alt-Wiens galt<sup>23</sup>.

23) Über die Anlage und Ausgestaltung des Gottesackers sowie seiner Kapelle siehe Senfelder a.a.O. Außer dem in der Mitte befindlichen Marienaltar hatte diese Kapelle zwei Seitenaltäre, einen Kreuz- und einen Auferstehungsalter. Die Innenwände zierten viele Motivbilder. In dem dem Stift bei der Übergabe eingehändigten Inventar wird auch eine Orgel erwähnt. Das Ausmaß des katholischen vorderen Teiles des Friedhofes entspricht der area des 1834 erbauten VIII. und IX. Hofes des Allgemeinen Krankenhauses. Von den vielen kostbaren, z.T. vergoldet gewesenen Epitaphien ist nichts mehr vorhanden. Nach der Auflassung 1784 wurde, wie auch anderorts, vorgegangen und viel Wertvolles zerstört, verschleudert und verkauft. Eine anschauliche Schilderung bietet auch K. A. Schimmer, Wien seit sechs Jahrhunderten, 2. Bd. S. 452 f., Wien 1847, unter dem Abschnitt „Uebersicht der merkwürdigsten, verschwundenen Gebäude in der Stadt und den Vorstädten“. Einen Überblick über den ganzen Friedhof gibt das Bild (Kupferstich) bei Fuhrmann a.a.O., S. 496.

Außer der schon erörterten Sicherung der materiellen Existenzgrundlage des Schwarzspanierklosters bildeten die zahlreichen Messenstiftungen, die teils für die Klosterkirche, teils für die Mariazeller Kapelle des Gottesackers im Laufe der Jahre errichtet wurden, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Vermehrung des Klostervermögens. Das Schottenarchiv bewahrt die Originale von 64 Stiftungsbriefen auf<sup>24</sup>, deren ältestes das Datum vom 6. September 1710, das jüngste das vom 26. Jänner 1778 trägt. Von mehr als drei Vierteln der heute noch bekannten Stiftungen war die damit verbundene Verpflichtung in der Gottesackerkapelle zu erfüllen, ein Beweis für deren Bevorzugung gegenüber der Abteikirche. Unter den Stiftern finden sich adelige und bürgerliche Personen. So stammt eine der ältesten Messenstiftungen vom 10. September 1717 und trägt den Namen der Maria Philippina Ernestina Gräfin von Witten, die ein Kapital von 1000 Gulden widmete, damit wöchentlich am Montag an einem der beiden von der Stifterin in der Gottesackerkapelle errichteten Seitenaltäre eine hl. Messe gelesen werde. In dem von Kopallik herausgegebenen Regestenwerk scheint als älteste Meßstiftung die des Ferdinand Edlen von Stoyber mit Errichtungstag 29. Dezember 1690 und einem Kapital von 2600 fl auf<sup>25</sup>. Weitere Stiftungen, deren Originalurkunden mitunter in Buchform und bis etwa 1720 stets auf Pergament geschrieben wurden, stammen u. a. von Barbara Elisabeth Freiin von Geymann (1000 Gulden Kapital für eine wöchentliche hl. Messe), Franz Joseph Graf Tschernin (6000 Gulden Kapital für eine täglich zu lesende hl. Messe in der Gottesackerkapelle) u. a. m.

Bereits früher wurde erwähnt, daß es dem 1689 zum Priester geweihten und bald danach mit dem Amt des Prokurators betrauten P. Anton Vogel nach ausgedehnten Reisen gelungen war, die Mittel zur Wiederherstellung des durch die Türken von Grund auf zerstörten Klosters und der kleinen Kirche zu erwerben. Sein persönlicher Eifer brachte es zustande, daß schon am 11. Juli 1690 unter dem Prager Abt Didacus von Canvero, dem letzten spanischen Abt, die Grundsteinlegung zum neuen großen Klosterbau an einer günstigeren Stelle<sup>26</sup> erfolgen konnte. Kaiser Leopold I. nahm diese

24) SA s 262 und 263.

25) Joseph Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, 1. Bd.: Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Klöster Wiens, Wien 1890, Abschn. XIX „Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Unserer Lieben Frau de monte Serrato oder der Schwarzspanier in Wien. Von P. Petrus Rysánek O.S.Fr. Es sei hier festgestellt, daß die Regesten Rysáneks hinsichtlich der Messenstiftungen nicht nur fast durchwegs unvollständig sind, sondern auch von Fehlern, Verwechslungen u.ä. geradezu strotzen, was beim Vergleich mit den im SA vorhandenen Originalen oder legalisierten Abschriften immer wieder zutage trat. Ob Ähnliches von den übrigen Regesten behauptet werden muß, konnte aus Zeitmangel nicht untersucht werden.

26) vgl. SA s 81/6a, Urkunde „Erectio Monasterii . . . hic Viennae in Abbatiam“ v. 16. Mai 1708: „ . . . ab Leopoldo . . . in locum modernum, portae Scotensi viciniorem, ubi nunc existit, nova fundatione translocatio.“

persönlich vor und gab damit einen deutlichen Beweis seines großen Wohlwollens gegenüber den Schwarzspaniern. 1700 war P. Anton Vogel Prior geworden, nachdem sein Vorgänger P. Aemilian Zelner, ein Österreicher, am 17. September d. J. durch Blitzschlag getötet worden war<sup>27</sup>. In einem Schreiben vom 11. November 1704 teilte die k. k. böhmische Hofkanzlei in Wien dem Prior mit, daß Se. Majestät „in gnädigster Ansehung seines Geistlichen Ehrbaren Lebens und Wandels, wie auch seines Wohlverhaltens und anderer ihm beywohnenden tugenden und guten Qualitäten Ihn für einen Abtten und Vorsteher dero Königlichen Closters in Emaus auf der Neustadt zu Prag declariret und Ihme solche Abbtey nebst allen dessen praerogativen, Recht- und Gerechtigkeiten Allergnädigst eingeräumt<sup>28</sup>“. An den Erzbischof von Prag schrieb der Kaiser, er möge den von ihm ernannten Abt „in realem et actualem possessionem praelibatae Abbatiae introduciren“ und die Conventualen ermahnen, Ihn als legitimen Abt anzuerkennen und Gehorsam zu leisten; er regiert in spiritualibus et temporalibus und hat auf die monastische Disziplin in Prag und Wien „sedulo observandam“ zu schauen<sup>29</sup>.

Der neue Abt behielt ein wachsames Auge für den Zeitpunkt, da der seinerzeitige Plan Ferdinands II. und seines Sohnes und Nachfolgers, in Wien eine Abtei de monte serrato zu errichten, seine Verwirklichung finden konnte. 1707 muß die materielle Grundlage sowie der nötige Personalstand gesichert gewesen sein, da der „Prior und Convent O.S.B. de Monte serato in der Wäringergassen“ vom Wiener Fürstbischof Franz Ferdinand (Freih. v. Rummel) ein Schreiben vom 7. Dezember 1707<sup>30</sup> erhielt, in welchem nach der Andeutung, daß Abt Anton „bey Ihro Kayl. May. allerdemüthigst angelanget, und, daß ihr allhiesiges Closter und Priorat in eine Abbtey auf- und eingerichtet und ihm Herrn Antoni zum ersten Abtten conferirt möchte werden, gebetten“, über dieses „Anlangen und Bitten“ vom Konvent ein Bericht und ein Gutachten gefordert wird, worin etwaige Bedenken innerhalb der nächsten drei Tage geltend gemacht werden sollen. Mit der prompten Antwort wurde dem Bischof der Dank und das volle Einverständnis des Konventes ausgesprochen, der „größten Trost“ darüber empfinde, daß der kaiserliche Stiftbrief selbst „adimplirt und mithin dem Closter die wahre Consistenz gegeben wird.“ Es sei nicht nur nicht das mindeste Bedenken vorzubringen, sondern vielmehr die Freude „auf den erfolgten realen Effect“ zu betonen<sup>31</sup>.

27) Fischer, *Brevis notitia* . . . a. a. O., S. 76

28) SA s 81/6c, Orig.

29) SA s 81/6d

30) SA s 81/6e, Orig. o. Us

31) SA s 81/6f o. Datum; e. h. Us; Prior P. Michael Junger, Senior P. Valentinus Werlein, Sacrista P. Matthäus Albler, Oeconomus P. Benedictus Gibisch, P. Johannes Hoffman, P. Mauritius Peyer, F. Placidus Payer, F. Franciscus Sandtner, F. Gabriel. —

Vom 16. Mai 1708 datiert die kaiserliche Urkunde „Erectio Monasterii Ord. Sti Benedicti de monte Serrato ante portam scotensem hic Viennae in Abbatiam et exemptio a dependentia montis serrati Pragensis“. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf das Schicksal des von seinem Urgroßvater gegründeten und von seinem Vater wiederhergestellten Klosters erklärte Joseph I. (1705–1711), daß, „uti apparet, denuo extractum (sc. monasterium) tam quoad fabricam, quam ad congruam plurium Religiosorum sustentationem, per conventualium industriam accedente benefactorum Imperatoriae praesertim Majestatis, uti et serenissimi Regis Catholici aliorumque piorum munificentia et liberalitate eum in statum redactum sit, ut salutaris piissimi primi fundatoris intentio vigore diplomatis Ao 1636 expressa tandem adimpleri, nempe in actualem Abbatiam erigi et in ea competens Religiosorum numerus sustentari possit.“ Daher könne und wolle er den Bitten des Abtes Antonius entsprechen und errichte hiemit nach Einholung der nötigen Information seitens der n.ö. Landesregierung, des Wiener Bischofs als des zuständigen Ordinarius und des Prälatenstandes eine von der Prager Abtei unabhängige Abtei und setze als ersten Abt den infulierten Abt Antonius von Emaus in Prag ein „ob eximiam eius doctrinam exemplarem, vitae morumque integritatem, propagandae Religionis et rei Catholicae promovendaeque regularis disciplinae zelum et studium ac singulares alias, quas praefert animi dotes nobis probe cognitae<sup>32</sup>“. Am gleichen Tage erging ein Dekret an „Graf Welz und H. Regmts Rath Zwickh Comon zu fürnehmenden installation des zur neuen Abbtey de Monte Serrato von Ihrer Keyl. May. benambsten Abbtan Antonii<sup>33</sup>“, ferner eine Intimation an die n.ö. Landesregierung betreffs der Installation<sup>34</sup>, weiters ein Dekret an den Wiener Bischof mit besonderer Betonung der Exemption der neuen Abtei von Prag und der Unterordnung unter des Bischofs geistlicher Jurisdiktion quoad spiritualia<sup>35</sup>, und schließlich ein Dekret der Österr. Geheimen Hofkanzlei an die „Königl. Böheimbsche Hoff Canzley“ mit Betonung der Exemption von Prag, „die absolut seyn und bleiben soll<sup>36</sup>“.

Eine Woche später wurde dem Abt Anton vom Kaiser mitgeteilt, daß seine Bitte um Verleihung des Titels eines Kaiserlichen Rates mit folgender Begründung gewährt worden sei: der Abt habe „... sonderbahren Fleiß und eyfer insgemein zur Befürderung der Ehr Gottes und des Christlich-Cath. Wesens, insonderheit aber bey wieder Aufhelf und erbauung des allhier vor dem Schotten-Thor bey Belagerung dieser Residenz-Statt Wien ao 1683 in grund ruinirten und so genanten Spanischen Closters seines Ordens, Vermehrung der Geistlichen, mithin Vergrößer- und fortpflanzung des zu Tag und Nacht unaufhörlichen Gottesdienste bißhero mit auferbaulichem Lebens-

32) SA s 81/6a, Orig., Perg., Sieg. hg; s 82/2: Bischöfl. Bestätigung der Abtei in spiritualibus v. 21. Aug. 1708, Orig., Perg. Sieg. hg. — Die Regierung des Abtes Anton in Wien begann am 22. Juli 1708.

33) SA s 81/6h, Copia

34) SA s 81/6i, Copia

35) SA s 81/6j, Copia

36) SA s 81/6k, Copia

Wandel männiglich zu erkennen gegeben . . . auch gnädig selbst beobachtet die stattliche Vernunft, Gelehrtigkeit und andere einem Geistlichen wohl-erfahrenen Vorsteher wol geziemende lobwürdige Tugenden und Gemüths-gaben, womit derselbe sich bey männiglich Hoch- und Niedern Standts recomendirt und beliebt zu machen . . . die ihm anvertraute Geistliche angelegentlich zu versorgen qualificirt ist, nicht weniger inskünftig Ihrer Keyl. May. und dem publico trew-nuzbare Dienste gehorsamst laisten kann und sol . . .“<sup>37</sup>. Bezüglich der an das Taramt der kaiserl. n.ö. Geheimen Hofkantzlei für die Ausfertigung des Diploms über die Erhebung des Klosters zur Abtei und die Verleihung des Kaiserl. Rats-Titels zu zahlenden Gebühren verwies Abt Anton in einem Schreiben darauf, daß sein Kloster als kaiserliche Foundation außer den Stiftungsgeldern derzeit mit anderen Einkünften noch nicht versehen sei; zur Bezahlung des vollen Betrages der Taxen müßten Schulden gemacht werden, was gegen die bisherige Gepflogenheit des Klosters wäre. Er bitte daher, „sothane Tax in ichtwas allermildest zu limitiren . . .“, worauf die Taxe von der Behörde mit 1000 fl festgesetzt<sup>38</sup> und die Bezahlung dieses Betrages bestätigt wurde<sup>39</sup>.

Am 21. August 1708 vermerkte Bischof Franz Ferdinand auf der Copie eines Schreibens des Abtes Anton an ihn, worin die Bitte<sup>40</sup> des Konventes an den Abt wiedergegeben ist, „das weiße Halskrägl tragen zu dürfen“, „Concedo licentiam portandi collaria, sicut petitur<sup>41</sup>“.

Josephs I. Nachfolger Karl VI. (1711–1740) bestätigte 1712 alle Privilegien des Klosters<sup>42</sup>. Die Zahl der Mönche wuchs und betrug 1723 bereits „18 Mönche unter einem Abt<sup>43</sup>“.

Zur Errichtung der Abtei 1708 und über deren ersten Abt sei noch Folgendes vermerkt: Am 18. Februar 1698 wurde P. Anton Vogel „auf münd-

37) SA s 81/6q, Orig., kais. Secret-Insigl, 24. Mai 1708

38) SA s 81/6m, Copia, 24. Mai 1708, 2. Copia v. 5. Febr. 1756

39) SA s 81/6o, Orig., 24. Mai 1708

40) SA s 81/6t ,Orig. o. Dat.; e. h. Us: Prior P. Michael Junger, P. Valentinus Werlein, P. Wenceslaus Schrettl, P. Joannes Hoffman, P. Marius Tichy, P. Matthaues Albler, P. Benedictus Gibisch, F. Mauritius Peyer, F. Placidus Payer, F. Franciscus Sandtner, F. Gabriel Roburske, F. Antonius Pauli. Die Unterzeichneten berufen sich auf einzelne Sätze des kais. Diploms v. 1708 und ersuchen den Abt unter Hinweis auf die Zusicherung aller „privilegia und praerogativa gleich denen Clöstern in Oesterreich Ord. *Siti Benedicti*“, „beim Bischof u. Ordinarius loci so vill zu effectuire“, daß sie „gleich andern Benedictinern in Oesterreich mit den weissen HalßKrägl solches gleichförmig tragen zu dürfen, möchten begnadet werden; Allermassen solches instituto nostro noch vill weniger Religiosae observantiae in mindesten entgegen ist oder was benähmet, sondern villmehr alß eine pur in etwas dadurch gleichförmiger aufziehung aller in dißen Land stehenden Benedictinern zu halten ist . . .“

41) SA s 81/6u

42) SA s 81/6cc: „Confirmatio Kaiser Caroli diser Praelatur und Privilegien 1712“, Wien 13. Dec. 1712, Abschrift.

43) Kopallik, Regesten II., S. 346

lichen Vortrag des Obristhofmeisters“ zum wirklichen Hofkaplan „resolvirt“<sup>44</sup>. Am 28. August 1708 bat Abt Anton um Aufnahme in den Prälatenstand des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und begründete seine Bitte mit dem Wortlaut des kais. Dekretes vom 16. Mai 1708 über die Errichtung der Abtei und deren Rechte. Schon am 31. August wurde die Aufnahme des Abtes in die „Versamblung des löbl. Praelathen-Stands“ bewilligt, eine Taxe von 3000 fl vorgeschrieben und verfügt, daß der Abt „nach dem Wienerischen Herrn Thumb Propst alß Dechanten zu Kirnberg in dem Standt den letzten Orth occupiren und inner Jahr und Tag, von Zeith der Annehmung sich begüttert zu machen suche, inmittels aber gleich andern Unbegütterten Landtsmitglüedern 10 lb (Pfund) Herrn Güld versteuern wolle, derentwillen an ihmo H. Abbt en ein Decretum ex offo auszufertigen“. Hinsichtlich der Taxe fehlte nicht der Hinweis auf die Gewohnheit, diese „ad aerarium des löbl. Standts noch vor nehmung der würckhlichen Session“ zu erlegen. Der Revers des Abtes, „beschehen Wien den 7. Septembris 1708“, enthält die Versicherung, allen Forderungen des Prälatenstandes für sich und seine Nachfolger zu entsprechen<sup>45</sup>. Vorher hatte der Abt an den Prälatenstand ein Schreiben gerichtet, dessen undatiertes Konzept eigenhändig unterschrieben ist. Darin dankt der Abt für die Aufnahme und bestätigt die Kenntnissnahme der Bedingungen. Er „remonstrire“ jedoch hinsichtlich der hohen Taxe von 3000 fl unter Hinweis darauf, daß „dieses neu aufgehende Closter nach der harten Erbfeindtlichen Belägerung ad aliud territorium ist tranferirt und ex ruderibus mit großer Besorgung, Mihe und eyfer erhoben, auch de facto aus erbrehenden mitteln so wohl das Closter als Kirchengabay in itzigen noch zimmlich imperfecten standt hat verbleiben müssen, mithin also mich vonselbsten getröste, daß ein hochlöblicher Praelathenstandt dißfahls ein mitleyd und Behertzigung gegen mir und meinen noch gering mittlhabigen Closter gantz gnädig schepfen werde . . . in der gänzlichen nachsehung sothaner Taxa . . . auch ich Virkehrung befolgen werde, dieße große Gnad in Unser Closter Annalibus behörig zu inseriren und dieße hochgeneigte Patronos Specifice intabuliren, auch Vnsere geistliche Opera darvor aufzuopfern nicht ermangeln werde“<sup>46</sup>. Die Adressenseite trägt die hs. Eintragung: „Fiat. Und will ein löbl. Praelathen-Standt in ansehung der angeführten sonders erhöhlichen bewögnus-Ursachen in die

44) C. Wolfsgruber, Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. Geistliche Hofkapelle, Wien 1904, S. 170 samt Anm. 2: 1703 erhielt P. Vogl, der 224. Hofkaplan (seit 1304), zum erstenmale die „Ihme pro honore characteris zu Vnterhaltung eines Dieners jährlich ausgesetzten 150 fl. In der Würde eines Hofkaplans blieb er bis 1708, dem Jahre seiner Ernennung zum Abt im Wiener Kloster.

45) SA s 81/6v, beglaubigte Abschrift der „Correspondenz des Abtes Anton mit dem Praelatenstand des Erzherzogthums Oesterr. unter der Ennß“ vom Secretarius „Eines löbl. Praelaten-Stands“ m. Us. u. Sg; SA s 81/6w: Orig. z. dieser Abschr., Sg des Abtes Berthold von Melk, Us des Secretarius Johann Bapt. Mair, 31. August 1708.

46) SA s 81/6x; leider findet sich von diesen Annalen keine Spur!

gebettene nachsehung der völligen unter dem 30. Aug. jüngsthin außgeworffenen Tax per 3 000 Gulden, in doch disis in andern Fähln ganz unpraejudicirlich, gewilliget haben. Wien, in Versamblung des löbl. Praelathensstands den 6. Sept. 1708.“ Am 11. Sept. wurde Abt Anton mit einem vom Melker Abt gehaltenen „Sermo in introductione ad Status Dni Abbatis Montserratensis“ als Mitglied eingeführt. Der Redner wies auf das Diploma des Kaisers, die Gründung im Jahre 1636 hin und zollte dem Aufgenommenen hohes Lob, da er von Kaiser Leopold „sowohl in Kayl. Hof Angelegenheiten alß zu befürderung seines nunmehr anvertrauten Closters verschiedene weitentlegene Raisen aufgetragen erhielt, und zweimal in Spanien, einmal in Sicilien, dreimal nach Neapel abgeschickhet worden. Wegen glücklich und lobwürdig beygelegter Verrichtung Er sodann von . . . Leopoldo nicht weniger vom . . . König in Spanien Carolo II. zu einem HofCaplan, weiters aber bey eraigneter apertur zu einem Abbt in Böhmen zu Emaus jure Patronatus Regii motu proprio . . . resolvirt worden.“ Besonders sprach Abt Berthold auch von der Aufnahme des Abtes Anton in den Prälatenstand<sup>47</sup>. Als der erste Wiener Montserrat Abt vom Kaiser ein kostbares Pectorale als Geschenk erhalten hatte, richtete er ein Bittschreiben an den Bischof Franz Ferdinand für sich und seine Nachfolger, dieses Kreuz immer und überall tragen zu dürfen, da „diese Umbhang und Tragung in die Jurisdiction des Bischofs falle.“ Auf der Rückseite der Kopie dieser Eingabe vermerkte der Bischof: „. . . der Abt möge das gewöhnliche Creuz hier (sc. beim Bischof) wie anders tragen ad distinctionem Publicam und Suis Confratribus<sup>48</sup>“.

Der Neubau des Klosters und der Kirche nahm die Jahre 1687–1727 in Anspruch und wurde auf folgende Weise ermöglicht, bzw. gefördert. Laut Kaufbrief vom 9. Jänner 1687 überließ Christian Aster, gewester Leinwater, Besitzer des Hauses neben dem Röhrenbad, Stadt Nr. 407, das ihm seit 1684 eigentümliche ehemalige Samre'sche Haus samt vier Hofstatt Weingärten „vor Schottenthor im Schaffernack“ den Benediktinern von Montserrat zu ihrem geplanten Klosterbau. Der kaiserliche Hofprediger, böhmische Hofkaplan und Abt des Prager und des Wiener Konventes, Didacus von Canvero, erhielt am 23. September 1689 Nutz und Gewähr dieser Besetzung<sup>49</sup>. Die Geistlichen kauften einige Häuser und Gärten bei dem kaiserlichen, später „Mariazeller“ genannten Gottesacker und bauten die neue Kirche, zu der, wie bereits erwähnt, Kaiser Leopold I. 1690 den Grundstein legte. Aus Abschriften kaiserlicher Dekrete<sup>50</sup> sind verschiedene finanzielle Zuwendungen der Zahlstellen des Kaisers an das Kloster ersichtlich. Durch eine Schenkung Josephs I. gelangten die Schwarzspanier in den Besitz eines

47) SA s 81/6z

48) SA s 81/6aa

49) Hofbauer, Alservorstadt a.a.O., S. 95

50) SA s 81/7a-k: Leopold I. am 15. Jun. 1702; Joseph I. am 1. Jul. 1707, 30. März 1708, 22. Mai 1709 u. 3. Sept. 1709.

Teiles des ehemaligen Wiener Vorortes Währing. Laut Resolution vom 22. März 1709 erhielten sie die zum Vicedomante gehörige kaiserliche Besitzung zwischen dem linken Ufer des Währingbaches und der Gemeinde Oberdöbling; am 11. April 1710 kam laut Entschließung des Kaisers noch der Steinbruch zu Währing hinzu, der jederzeit eine Zugehör der vorhin genannten Besitzung bildete<sup>51</sup>. Eine kaiserliche Confirmation vom 3. September 1709 „über des Monserratenser Stüffts allhier habende Sustentationsanweisung“ weist auf die vom Abt vorgelegten glaubwürdigen Abschriften hin, aus denen hervorgeht, daß Leopold I. dem Closter zu dessen „Wiederemporbringung“ bereits am 1. Juni 1702 den gegenüber gelegenen kaiserlichen katholischen und lutherischen Gottesacker auf ewig eigentümlich überlassen habe, nachdem das Closter diesen schon 1664 „gegen gewisse Conditionen possidiret, nachgehends aber wieder Anno 1667 ad Cameram herübergelassen, und dermahlen wieder Ihrer darauf habenden 7 000 Gulden Capitals halber jure pignoris verschribener haben, auf nachstehende Weise jure proprietario und fürderhin wieder frei eigentümlich zu überlassen, und solchen mit allen Zugehörungen nach dem Inventario von denen dazu deputirenden Commissariis einzurauhmen und zu überantworten, daß sie primo umb all- und jedes stehen, und alle Leuth, auch den Gottsackher selbst ex suis bey gurtem aufrechten Baue und stand, auch ohne einiger Menschen-Begräbnusstaigerung er- und unterhalten . . .<sup>52</sup>“. Und ein Dekret „der in Banco Sachen Verordneten kayl. Minister. Deputation an den Wiener Statt Magistrat als Administratoren dern Kayl. Banco Geföhlen“ bestimmt, daß „bey dermahligen teyren Zeiten . . . zur Beyhilf und des Closters besseren Subsistenz“ außer den seinerzeit von Ferdinand II. und III. gestifteten 2080 fl noch jährlich besonders 100 fl zu bezahlen sind<sup>53</sup>. Zum Wiederaufbau von Kloster und Kirche erhielt der Abt am 10. März 1719 den Betrag von 10 000 Gulden; die Quittung hierüber enthält die Bemerkung, daß dieses Geld schon 1697 angewiesen, aber „bis anhero unbezahlt verblieben<sup>54</sup>“. Eine wertvolle Hilfe stellten auch die Zinsen der Meßstiftungen bei der Friedhofskapelle dar.

Der 1724 vollendete Bau des Refektoriums wurde vom Abt zum Anlaß genommen, am Feste des Ordensstifters St. Benedikt, 21. März, dem Mahle des Konventes hervorragende Gäste beizuziehen und diese mit einer lateini-

51) W. Kopal, *Gesch. d. Wr. Vorortes Währing*, in: *Bl. d. Ver. f. Landeskunde v. N.Ö., N.F. XIV*, Jg 1880, Wien, S. 54 f.; im XVII Jg Nachtr. d. Verf., in dem nachgewiesen wird, daß die Grundherrlichkeit über die den Montserratern verliehenen Güter schon 1483 dem österr. Landesfürsten gehörten. Vgl. auch: Wünsch Jos., *Alt-Währing*, in: *Monatsbl. d. Altertumsvereins zu Wien*, VII. Bd, 20. Jg. 1903, S. 25. — Nach Hofbauer a.a.O., S. 95, befand sich dieser Steinbruch an der Westseite der Türkenschanze.

52) SA s 81/7a, Copia

53) SA s 81/7n, Copia

54) SA s 82/4a-c

schen Rede zu begrüßen<sup>55</sup>. Als die höchstgestellten Gäste nannte der Abt den Apostolischen Nuntius und Legaten a latere (Msgr. Grimaldi) und den Prinzen Eugen von Savoyen (1663–1736). Von diesem siegreichen Feldherrn, ersten Ratgeber und Vertrauten der Kaiser sprach Abt Anton als von einem quasi-Schutzengel Österreichs; diese Bezeichnung sei als Ausspruch des ganzen Volkes zu werten, von dem zu gelten habe: *Vox populi – Vox Dei!* Zu seinem Gast gewendet rief der Abt aus: „*Vive per longam annorum seriem Deo, Caesari, Tibi et populo. O felix saeculum! In quo habuisse Martialem talem Serenissimum, Principem et Militem Eugenium*“. Am Schluß der Rede wies der Abt mit Beziehung auf die zwei erlauchten Gäste auf den Satz hin: „*In duobus aut tribus testibus stat omne verbum*.“

Ein Jahr später, Sonntag, 22. April 1725, veranstaltete Abt Anton ein Fest allergrößten Ausmaßes und Glanzes, das verdient, auch in der Wiener Theater- und Musikgeschichte entsprechende Beachtung zu finden. Anlaß hierzu war der Wille des Kaisers Karl VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christiana, vor dem Montserrat Gnadensbild öffentlich und feierlich mit einem Lobamt Dank zu sagen, daß sie „von Unpäßlichkeit befallen gewesen, nunmehr aber . . . wieder zu dero völligen Gesundheit gelangt“. Das Lobamt hielt Abt Berthold von Melk „unter herrlichster kaiserlicher Music“. Nach dem Hochamt besichtigte das kaiserliche Paar das „alldasige neue Kirchen-Gebäu“, das allerdings noch manche Ausstattungsstücke vermissen ließ, die später den Ruf, zu den schönsten Kirchen Wiens zu zählen, begründeten. Im neuerbauten, „mit lebendigen Spring-Brunnen und schönen Mahlereyen lobwürdig gezierten“ Refektorium fand die Festtafel statt, bei der Hofkapellmeister Johann Joseph F u x mit einem mehr als 40 Mann zählenden Orchester eigene Compositionen zu Gehör brachte. Unter den zahlreich geladenen Gästen befanden sich der Apostolische Nuntius Msgr. Grimaldi, der Wiener Fürsterzbischof Sigismund Graf von Kollonitsch, Prinz Eugen von Savoyen, die Reichsfürsten von Liechtenstein und zu Schwarzenberg „nebst dem gantzen Kaiserl. hohen Ministerio“. Dem Nachmittagsgottesdienst, der aus musikalisch gesungener Vesper und Litaney bestand und den gleichfalls der Melker Abt hielt, wohnten die illustren Gäste in der Zeit von fünf bis gegen sechs Uhr bei. Danach begaben sich alle „in einen eigends auf Anstalt obgedachten Herrn Abten Anton wunderwürdig sehr schön von dem Herrn Giuseppe Bibiena, kaiserl. Theatral Ingenieur (1696–1757), so wol in Architectur als unterschiedliche Tugenden vorstellenden Statuen und anderen zu der Sach abzielenden Auszierungen angeordneten Opera-Saal“, wo ein „sehr herrliches Theatral-Festin oder Serenata, so il Trionfo della Religione e dell'Amore: der Triumph der Reli-

---

55) SA s 43/8; unter dem Titel „Prima lectio mensae pro Refectorio novo Monasterii Monserratensis Ordinis S. Benedicti. A D. Antonio ejusdem Coenobii primo Abbate. In Gratiam hospitum suorum Exarata ipso die festo S. Benedicti, Die 21. Martii 1724“ vom Hofbuchdrucker Johann Georg Frey in Wien gedruckt.

gion und der Liebe betitult ware und bis gegen halber neun Uhr des Abends getauret hatte“, gegeben wurde. Die Musik stammte vom kaiserl. Vice-Kapellmeister Antonio Caldara; es wirkten 22 Vocalisten mit, deren Solisten im Bericht namentlich angeführt werden, sowie 70 Instrumentalisten, darunter zwei Chöre Trompeten und Pauken; alle Mitwirkenden waren „comice verkleidet“. „Saal und Theatrum waren mit etlich hundert Wachs-Lichtern und Fackeln transparent illuminirt.“ Auch die Rückkehr der Majestäten in die Burg stellte einen höchst feierlichen Festakt dar<sup>56</sup>.

Der 1. November 1727 war Gründungstag einer Bruderschaft mit dem Titel „Ewiger Liebe und Freundschaft zum Trost der Armen Seelen“. Papst Benedikt XIII. erteilte ihr am 1. Februar 1729 verschiedene Privilegien, nachdem ihre „Statuten, Satzungen oder puncta“ mit „geistlicher Obrigkeit hochfürstlich gnädigster approbation und ratification“ versehen worden waren. Im Zeitraum von zwei Jahren waren bereits 1600 Personen „in diese Bruderschaft einverleibet und eingeschrieben“ worden. Solange die neue Kirche sich im Bau befand, fanden die Versammlungen in der Gottesackerkapelle statt, und zwar war es dort der Kreuzaltar, für den sich die Bruderschaft „angelobet“; in der neuen Kirche wurde der Hochaltar als Bruderschaftsalter „vom Prälaten Antonio als Perpetuo Praeside . . . verwilliget, mit der Bedingnus, das die löbl. Bruderschafft alle Uncosten des aufgerichten und erbauthen Hochaltares dem Closter Monserat mit der Zeit entrichte und abführe“<sup>57</sup>.

Am 15. November 1728 hielt Abt Antonius in der Stiftskirche zu Klosterneuburg die „Lob- und Ehren-Predigt“ zum Feste des heiligen österreichischen Markgrafen Leopold, des Gründers dieses Stiftes<sup>58</sup>.

Erst 1739 stand die Kirche der Schwarzspanier in vollem äußeren und inneren Glanze da. Nun nahm am 6. September d. J. Kardinal Erzbischof von Wien Sigismund Graf von Kollonitsch unter großem Zulauf des Volkes die feierliche Konsekration vor. Als Tag des Kirchweihfestes wurde der Sonn-

---

56) Das Wienerische Diarium Nr. 33 del Jahres 1725 enthält einen drei Spalten umfassenden ausführlichen Bericht dieser Festfeier, dem die wörtlichen Zitate hier entnommen sind. SA s 43/9 bewahrt die betreffenden Seiten des Diariums auf nebst dem Textheft zu der Oper. Einen wesentlich kürzeren Bericht über die Aufführung der Festoper gibt der erste Halbband des zweiten Bandes des Werkes „Die Theater Wiens“, Wien (1895), S. 16; dort die Notiz: „Man tanzte bis halb neun Uhr abends, sagte der Chronist, und solange blieben auch die Majestäten in dem kunstfreundlichen Stifte . . .“

57) Handschr.-Sammlung der Bibliothek des Schottenstiftes in Wien, Sign. 536 (neue Sign.: 719): „Concordirende Grund Veste daß ist Allgemein Verfast Revidirt approbirt confirmirt auch feyerlichst geschlossene Fundamental Reguln Einer Hochlöbl . . . bey denen W.W.E.E.P.P. Benedictinern de Monte Serrato außer dem Schotten Thor in Wien allhier hochprivilegirt befindlichen Freund- und Bruderschaft;“ inliegend: „Innhalt deren Puncten Löblicher Bruderschaft Ewiger Liebe oder Freundschaft.“

58) SA s 43/10: diebey Jho. Peter von Ghelen in Wien gedruckte Predigt.

tag vor Mariä Geburt bestimmt und an diesem ein Ablass von 100 Tagen gewährt<sup>59</sup>.

Der 8. September 1739 war ein großer Freuden- und Ehrentag für das Kloster und seinen ersten Abt, an dem, mit dem kaiserlichen Paar an der Spitze, ganz Wien seine Verbundenheit mit den Schwarzspaniern bekundete. Es galt, folgende Ereignisse festlich zu begehen: 1) das erste Saeculum des Stiftes; 2) das erste Kirchweihfest des so herrlich erbauten und ausgestatteten Gotteshauses; 3) das 50jährige Priestertum des Abtes; 4) die Erneuerung der vor 55 Jahren abgelegten Ordensprofeß des Abtes; 5) die von diesem schon über 30 Jahre geführte äbtliche Regierung. Aller dieser Anlässe gedachte der Festprediger P. Franciscus Peikhart S.J., Domprediger bei St. Stephan in Wien und berühmter Kanzelredner, am Morgen des Festtages<sup>60</sup>. Die Tat des Novizen Anton Vogel, der 1683 das Bildnis Mariä aus den Flammen der brennenden Vorstädte rettete, stellte P. Peikhart in Parallele zur Tat des Aeneas im Trojanischen Krieg, der seinen Vater auf den Schultern aus dem brennenden Troja rettete. Dann pries der Redner die Herrlichkeit der Dorischen und Jonischen Baukunst, die sich am neuen Gotteshaus manifestiere, desgleichen die Kunst der Maler und Stukkateure, die hier am Werke gewesen, Daniel Gran, Dominicus Francia, Altomonte sen. und jun.; bei der Betrachtung so vieler „Zierlichkeit“ müsse man sich des Tempels in Jerusalem und dessen Pracht erinnern. An der Person des jubilierenden Abtes rühmte der Festprediger dessen Leutseligkeit und Demut sowie die Gabe, für den Bau und die Ausstattung der Kirche die nötigen Geldquellen zu erschließen. Den 73jährigen Abt verglich er mit Simeon im Tempel und neben den Paduaner Antonius stellte er den Wiener Antonius. Schließlich wurde auch der Kirchweihe durch Wiens ersten Erzbischof gedacht<sup>61</sup>.

59) Kopallik, Regesten II., S. 367, in den Akten des Kard. Kollonitz erwähnte Kirchen-Weihen.

60) SA s 43/111: die bei Johann Bapt. Schilgen 1739 gedruckte Predigt mit dem Titel „Trost-Rede / Von dem / Schutz MARIAE, / Dem Hochwürdigem und Hoch-Edel-Gebornen / HERRN / HERRN / ANTONIO / Ersten Abbtin / Des Loebli. Kayserl. und Ertz-Hertzoglichen Stiffts und / Closter U.L. Frauen de Monte Serrato, Ord. S. Benedicti, / Der Roemisch-Kayserlichen und Koeninglichen Catholischen Majestaet / Rath und Hof-Capellan. / Wie auch einer Loebli. Nid. Oest. Landschafft-Ausschuß / Zu hohen Ehren eingerichtet; / Als Selber / An dem Fest MARIAE GEBURT / Das erste SAECULUM ermelten Stiffts / Seine anderte PRIMIZ, anderte PROFESSION / Und erste Kirchweyh / Des von Ihme so herrlich / Erbauten neuen praechtigen GOTTES-HAUß / In allerhoechster Gegenwart / Ihro Roem. Kayserl. und Koeningl. Cathol. Majestaeten / Hoch-feyerl. begangen. / Verfasset und vorgetragen von / P. FRANCISCO PEIKHART, / Auß der Gesellschaft JESU, der hohen Metropolitan-Kirchen zu St. / Stephan Dom-Prediger.“

61) Die Diözese Wien wurde auf Verwendung Karls VI. am 1. Juni 1722 Erzbistum (Bulle Innozenz XIII.). Sigismund Graf von Kollonitz, geb. 1676 zu Wien, wurde 1716 Fürstbischof von Wien, 1722 Fürsterzbischof; als solcher starb er 1751.

Beim Festgottesdienst assistierten dem jubilierenden Abt Anton der Propst Ernest Perger von Klosterneuburg und der Schottenabt Carl Fetzer. Während der mit einem vollkommenen Ablass verbundenen achttägigen Festfeier war die Kirche u. a. auch mit zehn verschiedenen Inschriften geziert, die in Doppel-Distichen das Gnadenbild, das Kaiserhaus, den Orden St. Benedikts, das neue Gotteshaus, die Hundertjahrfeier des Klosters, die Sekundiz und Jubelprofeß des ersten Abtes, ferner die an der neuen Kirche unter dem Titel „Ewiger Freundschaft“ errichtete Bruderschaft preisen und sich zuletzt mit einem Aufruf an die Verehrer der Montserrater Madonna wenden<sup>62</sup>. Der Jubilar erhielt von den „drey oberen N.O. Herrn Landständen“ als Geschenk „ein Pastoral auf zier vergolt und mit flus Stein carmisiert, ein Lator samt Kantl und Täzen, durchaus ganz vergollt“ u. a. m.<sup>63</sup>

Am 1. November 1740 hielt der greise Abt im Mariazeller Gottesacker die unter dem Titel „Rede eines Lebenden / Zum Trost deren / Abgestorbenen / Oder / Christliche Erinnerung / An alle Freund und Bekannte / Deren / Buessenden Seelen / In dem / Schmerzlichen Fegfeuer“ bey Johann Baptist Schilgen gedruckte Allerseelenpredigt<sup>64</sup>.

Von günstiger Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schwarzspanier zeugt eine Urkunde aus dem Jahr 1743<sup>65</sup>, in der die Bewilligung zum Kauf von Weingärten, einer Presse und eines Ziegelofens zu Grinzing erteilt wird, sowie „Montserrater Grundbuchsakten“ aus den Jahren 1749 ff.<sup>66</sup> über Besitzungen in Währing und Perchtoldsdorf.

Im Alter von 85 Jahren starb Abt Anton Vogel am 21. September 1715<sup>67</sup>. Sein letztes Werk war die Errichtung eines Glockenturmes, der als der schön-

62) SA s 43/11m und s 32/10: der bei Leopold Kaliwoda in Wien 1739 gedruckte Wortlaut dieser Disticha „Elogia seu Inscriptiones in fronte Ecclesiae“ stammt von dem hier nicht genannten P. Franciscus Carolus Pankel, Presb. Saecul. Poeta laureatus; das Titelblatt lautet: „Eucharisticum Metricum in sacram solemnitate, quam . . . Pater D. Antonius Monast. B.V.M. de Monte Serato, in suburb. Viennae Austr. Ord. D.P. Benedicti Primus Abbas per octiduum cum indulg. plenar. celebravit . . .“ SA s 43/11k enthält den Bericht des Wienerischen Diariums 1739, SA s 43/11h ein handgezeichnetes Farbbild der Fassade der Kirche zur Zeit des Jubiläums mit Ablassankündigung und den Ballustraden vor der Kirche für die „Pauckher und Trompeter“, SA s 43/11i „Mahlers-Contract (Anton Schmitt, Acad. Mahler) wegen der Faciata vor der neuen Kirche 1739“; Kosten insgesamt 300 fl; für weitere „Mahlereien“ betrug die Endsumme 875 fl 52 kr.

63) SA s 43/11j: Goldschmiedrechnung über diese Geschenke

64) SA s 43/12

65) SA s 82/6, Orig., Pg

66) SA s 173/7 u. 8

67) Dieser Todestag angegeben bei Fuhrmann a.a.O., S. 511, Horrmayr a.a.O., S. 85, Lindner, Monasticon, S. 18, u. a.; nach dem Wienerischen Diarium v. 25. Sept. 1751 starb der Abt am 22. Sept. um 9 Uhr. Die Trauerrede hielt Pius Manzador; als „Ehren- und Trauerrede . . .“ gedruckt, Wien 1751.

ste von Wien bezeichnet wurde<sup>68</sup>. Am 15. September 1749 wurde auf den mit einer prächtigen kupfernen, z. T. vergoldeten Kuppel versehenen Turm das ganz vergoldete Kreuz mit großer Feierlichkeit aufgesetzt<sup>69</sup>. Während eines Gewitters am frühen Nachmittag des 10. September 1755 schlug der Blitz in den Turm ein und fügte ihm solchen Schaden zu, daß die Abtragung unvermeidlich wurde<sup>70</sup>.

Als Nachfolger des Abtes Anton wurde der erst 25 Jahre zählende, 1726 in Wien geborene P. Amand Hersamb am 29. Dezember 1751 gewählt. Am 23. Jänner 1752 fand die Installation, am 6. Februar die Benediktion statt<sup>71</sup>. Aus seiner dreißigjährigen Regierungszeit sind zwei Ereignisse archivalisch besonders erfaßt, 1759 die im Auftrag des Wiener Erzbischofs durchgeführte Klostervisitation, und 1783 die Aufhebung des Schwarzspanierstiftes.

Fürsterzbischof Graf von Migazzi (reg. 1757–1803) führte in einem Schreiben<sup>72</sup> an den Abt des Schottenstiftes Robert Stadler (reg. 1750–1765) vom 18. Juni 1759 aus, daß ihm verschiedene Klagen und Beschwerden über den Abt des Schwarzspanierklosters und dessen Untergebene zugemittelt wurden, denen zu entnehmen sei, daß die „so nothwendige Harmonie“ im Kloster abzugehen, die *disciplina regularis* zu verfallen, zwischen Oberen und Untergebenen sich „ein sehr ungestaltetes Wesen“ hervorzutun scheine, „die Studien außer acht gelassen und die Würthschaft in Abnahm gebracht werde“. Die nötige Untersuchung soll nun in Form einer ordentlichen Visitation erfolgen. „Damit sothane Visitation sine omni strepitu und mit Vermeidung alles etwan zu befürchtenden Aufsehen bewerkstelliget werde“, wurde Abt Robert dazu bestimmt, diese Visitation allein „mit möglichster Bescheid- und Behutsamkeit aus Liebe zu diesen hl. Orden zu unternehmen; er wird gegen die sich etwan äußerende Gebrechen abhelfliche Mittel iuxta S. Regulam et Statuta hujus Ordinis vorzukehren und Ihrer hochfürstlichen Gnaden über das beschehene ein förmliches Protocollum zur weithern Beur-

68) Girardi a.a.O., S. 167; Realis, Curiositäten- u. Memorabilien-Lexicon von Wien, II. Bd, Wien 1846, S. 328.

69) A. Geusau, Gesch. d. . . stad Wien in Ö., 4. T., 2. Bd., Wien 1793, S. 356; dort auch Angabe der Maße u. des Gewichtes des Kreuzes; Realis a.a.O. übernahm diese Angaben wörtlich.

70) Girardi a.a.O., 1967; Geusau a.a.O., S. 384 gibt die Stunde an (2 Uhr) und schildert den angerichteten Schaden sowie den Weg, den der Blitz nahm; Realis a.a.O., S. 328, bringt die Angaben Geusaus fast wörtlich.

71) Andere gelegentl. Schreibweisen: Hersam, Hersan. Daten nach Fischer a.a.O. S. 78 und Marian, Gesch. d. ganzen österr. klösterl. u. weltl. Klerisey beyderley Geschlechtes, IV. Th., 8. Bd, Wien 1787, S. 441. Hormayr verballhornt den Namen zu „Herrand Ersamb“ (S. 85); von ihm übernehmen buchstabengetreu: Realis a.a.O., S. 328, Hofbauer a.a.O., S. 93, Kisch, Vorstädte W. II., S. 396; Allgem. Theaterzeitung, hsg Ad. Bäuerle, 39. Jg. Nr. 89, 14. 4. 1846: „Harrand Ersamb“; Hauswirth, Abriß . . . Schottenabtei, S. 149: „Amand Persan“.

72) SA s 3/78a, Orig., Papier, Us d. Erzb., Sg Consist.

teilung zu überreichen haben“. Nach einem „vorläufigen pro Memoria“ des Abtes Robert an den Erzbischof<sup>73</sup> wurde das „Formulare des an den Beklagten zu erlassenden Decrets, so vom H. Visitatore concipiret und fast servato eodem tenore ausgefertigt worden ist“, verfaßt<sup>74</sup>.

Am 23. Juni 1759 erschien der Schottenabt im Kloster Montserrat und zeigte dem Abt und versammelten Kapitel<sup>75</sup> an, daß er im Namen des Fürsterzbischofs die Visitation über folgende vier Punkte vornehmen werde: 1) über die klösterliche Harmonie; 2) über die Beobachtung der Ordensregel; 3) über die Disziplin; 4) über die Studien. Nach der Anrede<sup>76</sup> verließen alle den Saal und traten einzeln nach dem Senium zur Äußerung an, wobei der Visitor allein zugegen war. Dem Prior P. Aemilian Schlögl wurde parteiliches, ungleiches Verhalten nachgesagt, daß er es einmal mit den Jungen gegen die Alten halte, dann wieder umgekehrt; er sollte, da der Abt es nicht tut, die spiritualia im Stift besorgen, sei jedoch täglich außer Haus, vagiere in Wein- und Bierhäusern u. dgl. m. Die Harmonie gehe hauptsächlich unter den Oberen ab; auch gehe deren exemptio zu weit. Im übrigen aber lauteten die Aussagen der Befragten durchwegs zugunsten der klösterlichen Harmonie und Observanz sowie der Studien<sup>77</sup>.

Nach Abschluß der Visitation verfaßte Abt Robert das verlangte Protocol<sup>78</sup>, in welchem zuerst Einleitung und äußerer Verlauf der Visitation geschildert wird. Dem Abt Amand stellt der Visitor das Zeugnis aus, daß er guten Willen habe, „gedeyliche Mittl zu Abthung sothaner Klagen nach der Zeit zu treffen; nur zu bedauern ist, daß ihme die dermahlige Bestellung seines gremii claustralis die Sache schwärer zu machen scheine. Diß gremium besteht . . . entweder aus alten und de notorio untauglichen, übrigens aber und meisten theils aus jungen professis, welche zwar in futurum das beste von sich hoffen lassen, in praesenti aber dem Hrn Abtten noch nicht so an die Hand gehen können, wie es erforderlich wäre. Den Grund für das künftige hat H. Abbt nach Möglichkeit schon geleet. Er hat in seinem Kloster particularia, und in Sac. Regula et Ascensi wohl gegründete Statuta ad implantandam disciplinam regularem eingeföhret, weithers

73) SA s 3/78e, Concept

74) *ibid.*

75) SA s 3/78c u. i; Das Kapitel bestand aus 17 Mitgl.: P. Aemilianus Schlögl, P. Bernardus Seltenreich, P. Mauritius Peyer, P. Placidus Peyer, P. Columbanus Conrad, P. Ferdinandus Reis, P. Ildephonsus Lederer, P. Anselmus Madl, P. Isidorus Alberstorffer, P. Meinradus Wallner( Waller) P. Leander Harpauer, P. Godefridus Lechner, P. Maurus Vogt, P. Robertus Unterweger, P. Antonius Pyringer, P. Odilo Starck, P. Adalbert Wallinger; bei jedem ist das Amt oder die Stellung im Kloster angeführt.

76) SA s 3/78b: Sermo praeliminaris a Rmo Dno Visitatore dictus; dürfte vom Sekretär des Abtes geschrieben sein.

77) SA s 3/78c u. i; neben den Namen die Aussagen der Befragten als kurze Notizen des Abtes Robert, die dann in Reinschrift übertragen wurden.

78) SA s 3/78j (hs Concept des Abtes Robert), s 3/78d die Reinschrift von fremder Hand.

aber das Studium morale in solchen Aufnahm und Übung gebracht, daß wochentliche Conferenzen in Gegenwarth all seiner Religiosen cum resolutionibus practicis gehalten werden. Er ist weithershin auch besorget, mehrere studia nach Beschaffenheit seines unterhabenden personalis nach der Zeit einzuführen, und gleich wie ersagter Hr Abbt von allen guten Willen ist, so bereitwillig seyn auch die so wohl mitter-alß jüngere Geistliche, die schon eingeführte ordensmäßige disciplina vor das gegenwärtige zu halten, und auf das künftige auf die Erhaltung derselben mit allen Eyfer zu sehen. Unmaßgebig vorzukehren wären zur Beruhigung der Religiosen und Abthung ihrer vorgebrachten Beschwerden und Gebrechen nachstehende Abhelfsmittl" Anstellung eines neuen Priors; die Älteren sollen von den Jüngeren geehrt, letztere von jenen geliebt werden; ein etwa Angeklagter soll die Möglichkeit haben, sich in aller Demut zu verteidigen; die onera monastica sollen gleichmäßiger verteilt, bzw. solatia gleichmäßiger gewährt werden; Ordnung und Sauberkeit in der Kirche und Sakristei soll besser gepflegt werden; in den Statuten sollen „gewisse Anstössigkeiten und unanständige narrata deren vor Zeiten geschehenen Fehlern" weggelassen werden, „indem hiedurch die Gemüther deren schuldigen exacerbiret, die daran nicht schuldtragende contristiret, und die funiores gar nicht erbauet, wohl aber geärgert werden“. Abschließend bringt der Visitor die Bitte des visitierten Abtes und seines Konventes vor, „der Erzbischof möge geruhen, sie von der unverdienten Angebung (daß sich ein ungestaltetes Wesen unter ihnen hervorzuthun scheinete) gnädigst zu entheben, weithershin auch ihnen billich- und gerechtigkeit widerfahren zu lassen, womit der denunciante so ferne es einer aus ihrem gremio wäre, vom ihm Hr Abbt mit verdien- ter Strafe angesehen, oder im Fall, daß ein auswerdiger sie dergestalt angeklaget hätte, von Höchst deroselben zur behörigen Satisfaktion möchte angehalten werden<sup>79</sup>“.

Ein Urbarsteuer-Kaufbrief aus dem Jahr 1763 und ein Kaufbrief über die Petersdorfer Unterthanen aus dem Jahr 1764 brachten während der Regierungszeit des Abtes Amand Hersamb neben zahlreichen Meßstiftungen eine weitere Vermehrung der Stiftseinkünfte<sup>80</sup>.

Die Predigtweise des Abtes Amand ist erkennbar aus zwei im Druck erschienenen Kanzelreden: Sittliche Ehren-Rede „Wen Christus für den Größeren im Himmelreich halte, und, Wer für den Größeren daselbst anzusehen seye?“, gehalten „im Stift Mölck am 17. Sonntag nach Pfingsten, Fest des hl. Erzengels Michael und Anderte Primizfeier des Seniors von Mölck, Jubelprofesß P. Edmundus de Grünenfels“, Crembs 1754. — Ehr- und Sittenrede . . . Am Fest deren hl. Aposteln Petri und Pauli . . . zu Mölck, Als Drey . . . 50-jährige Priester . . . ihr andertes, Dann Ein neu-geweyter ihriger

79) Rysánek (in: Kopallik, Regesten I. a.a.O.) behauptet, daß ein Mönch des Stiftes die Klagen vorgebracht habe; von den Regesten, die das Protokoll und den Bericht über die Visitation behandeln, gilt, was schon in Anmerkung 25) festgestellt wurde; hier z.B. falsche Jahresangabe!

80) SA s 81/8 u. 9, beide Perg., Orig., Sgn

Conprofessus R. P. Robertus Kimmerling Sein erstes Heiliges Meß-Opfer . . . abgestattet, den 29. Juni 1761. Wien. —

### Aufhebung

Wie eine Vorankündigung der geplanten völligen Aufhebung mußte wohl dem Abte Amand das ihm von der n.ö. Regierung am 7. Juli 1780 intimierte Hofdekret vom 4. Juli d. J. erscheinen, demzufolge er und alle Konventprieester in das „Akademische Kollegium“ zu übersiedeln hatten, wobei dem Abt die Kirche samt allen von den dort früher ansässig gewesenenen Jesuiten<sup>81</sup> innegehabten Stiftungen übergeben wurden<sup>82</sup>. Um dem kaiserlichen Befehl nachkommen zu können, bat der Abt den Erzbischof Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi um dessen Konsens<sup>83</sup>. Diesem wurde auch von der Regierung die kaiserliche Entscheidung mitgeteilt, die auch die Erlaubnis beinhaltete, daß die Patres als Lehrer am Gymnasium angestellt werden können, sowie die Bestimmung, daß die Schwarzspanier an der Universitätskirche den Gottesdienst zu versehen haben; das Patronatsrecht bleibe jedoch der Universität vorbehalten<sup>84</sup>. Da das Stift Montserrat selbst zahlreiche Stiftungen besaß, bat der Abt das fürsterzbischöfliche Consistorium um die Übertragung aller dieser Stiftungen in den neuen Wohnsitz, den er mit dem größten Teil seines Konventes im Oktober 1780 in aller Stille bezog<sup>85</sup>. Ein Regierungsschreiben vom 25. Oktober d. J. belehrte den Abt darüber, daß seine neue Kirche den Namen „Akademische Kirche“ beibehalten werde und dem Universitätsrector die Patronatsrechte zustehen<sup>86</sup>. Das Hofdekret vom 28. Oktober verfügte, daß das Muttergottesbild des Schwarzspanierklosters in der Akademischen Kirche nicht auf dem Hochaltar aufge-

81) Der Jesuitenorden war 1773 von Clemens XIV aufgehoben worden

82) Kopallik, Regesten I. a.a.O., Nr. 163. Nach dem Wortlaut des Hofdekretes kann die Übersiedlung der Schwarzspanier keinesfalls ein freiwilliger Akt gewesen sein, was S. Brunner in seinem „Benediktinerbuch“, S. 19, dadurch behauptet, daß er ein Zitat aus Marian, Gesch. d. Klerisey a.a.O., S. 441, bringt, demzufolge der Abt 1779 (!) bei Kaiserin Maria Theresia um die Übersetzung der Abtei in die Stadt herein . . . dringendst anhielt und endlich . . . zu Wege brachte . . . Wäre er in seiner Abtei geblieben, wäre er wahrscheinlich, wie auch die meisten anderen Benediktinerhäuser, der Aufhebung entgangen sein. — In der übrigen Literatur wird vielfach fälschlich 1779 als Übersiedlungsjahr angeführt. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, wenn K. E. Schimmer a.a.O., S. 727, behauptet: „Infolge der Aufhebung im J. 1783 mußten die Mönche in das Schottenkloster übersiedeln“, oder M. Bermann a.a.O., S. 877: „Nach Aufhebung des Klosters 1783 . . . wobei die Mönche mit den Schotten vereinigt wurden.“

83) Kopallik, Regesten I. a.a.O., Nr. 164

84) *ibid.* Nr. 165 u. 166

85) *ibid.* Nr. 168 u. 171; SA s 82/13 (Orig.) u. 82/14 (Kopie); der neue Wohnsitz war der gegenüber dem Dominikanerkloster gelegene rückwärtige Teil des vormaligen Jesuitenkollegiums.

86) Kopallik, a.a.O., Nr. 172

stellt werden dürfe, sondern nur in einer Seitenkapelle, wie dies bei den Kapuzinern der Fall sei; auch solle der aus der Syndicus-Wohnung in die Kirche führende Gang zugemauert werden<sup>87</sup>.

Nach der Räumung des Klosters wurde die Schwarzspanierkirche dem in der nahen Alserkaserne stationierten Militär gewidmet. Die wenigen Montserrat-Patres, die zur Besorgung des Gottesdienstes für die Soldaten zurückgeblieben waren, bewohnten das kleine hinter der Kirche gelegene Gebäude bis zur völligen Aufhebung des Klosters am 19. Februar 1783.

Mit der Kirche übernahm das k. k. Militär-Ärar auch das Klostergebäude. Das Prälaturgebäude, das sog. Schwarzspanierhaus, wurde am 23. April 1781 im k. k. Kriegskanzleigebäude Am Hof, zugleich mit dem in der Teinfaltstraße gelegenen sog. Klepperstall, zur Versteigerung feilgeboten<sup>88</sup>. Da der dem General-Militär-Commando angebotene Kaufpreis zu niedrig schien, fand „auf Allerhöchsten Befehl“ eine zweite Versteigerung statt am 11. Mai d. J., zu der „jeder Liebhaber, der über die bereits angebotenen 23 000 Gulden ein mehreres zu offeriren entschlossen seyn dürfte, eingeladen wird“<sup>89</sup>. Auf Grund dieser Versteigerung kam der Handelsmann Joseph Ignaz S i g m u n d in den Besitz des Klostergebäudes, das dieser in ein Zinshaus umgestalten ließ<sup>90</sup>.

Am 12. Jänner 1782 erließ Kaiser Joseph II. (1780–1790) das Klosteraufhebungsdekret, das sogleich publiziert und den Länderstellen zugeschickt wurde<sup>91</sup>. Unter der Beschuldigung, daß z. T. durch die Päpste in der Kirche grobe Mißbräuche eingeführt worden wären, hob eine kaiserliche Verordnung vom 11. Sept. 1782 die Exemptionen, deren sich einzelne Orden oder Klöster erfreuten, auf. So war auch an das Schwarzspanierkloster eine Berichtsforderung über seine Exemptionen ergangen<sup>92</sup>, der laut Regierungsbestätigung am 18. November 1782 entsprochen wurde. Während sich die in der n.ö. Regierung für die Belange der Klosteraufhebung konstituierte Kommission zunächst nur aus weltlichen Personen zusammensetzte, wurden später, allerhöchster Weisung entsprechend, zwei Vertreter des Prälaten-

87) *ibid.* Nr. 173

88) SA s 95/29n: Original des „Avertissement“ mit genauen Angaben der zur Versteigerung gelangenden Objekte und Beschreibung des Zubehörs, wie: Keller, Brunnen, Stallungen. Bei der Beschreibung des Schwarzspaniergebäudes wird zuerst das kleinere einstöckige Haus in allen Einzelheiten, dann das zweistöckige große Gebäude ausführlich samt Garten mit Treib- und Lusthaus usw. geschildert.

89) SA s 95/29o: Original des „Avertissement“ v. 26. Apr. 1781

90) Hofbauer, Alservorstadt, a. a. O., S. 96; von den weiteren Besitzern wird an anderer Stelle Erwähnung getan werden.

91) Den vollen Wortlaut des Aufhebungsdekretes und seiner Bestimmungen siehe bei G. Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österr., Bd 3), Wien 1967, S. 82–87 samt den Anmerkungen; vgl. auch S. Brunner, Joseph II., Freiburg 1874, bes. S. 220 u. 222.

92) SA s 82/7; Kopallik a. a. O., II, S. 406, Nr. 365.

standes zu den Beratungen zugezogen; diese waren der Cisterzienserabt Andreas Schrappeneder von Säusenstein und Abt Amandus Hersamb vom Schwarzspanierkloster in Wien. Die letztgenannte Abtei verfiel bereits im folgenden Jahr der Aufhebung, Säusenstein erst 1789<sup>93</sup>.

Der Abt des Schottenstiftes, k. k. Rat Benno Pointner (reg. 1765 bis 1807), erhielt am 27. Februar 1783 ein Schreiben der n.ö. Landesregierung vom 25. Februar mit der Mitteilung, daß „Se. k. k. Majestät unterm 19. curr. gnädigst zu entschließen geruht habe, daß der Prälat von Monte Serrato samt seiner Gemeinde und Stiftung den Schottnern auf gleiche Art, wie die Dorotheer mit dem Klosterneuburg dergestalt vereinigt werden sollen<sup>94</sup>, daß der Prälat seinen ganzen anjetzo zu geniessen habenden Unterhalt fortan beziehe, und entweder mit einer anständigen Wohnung in dem Schottenhof, oder mit einem Quartiergeld aus selben versehen werde. Übrigens aber von den gesammten Benediktinern die zur Seelsorge tauglichen dazu verwendet, die andern aber dem Stifte Schotten desto nutzbarer einverleibt werden, als der Herr Abbt schon selbst wegen Aufnahme neuer Geistlichen eingekommen sey, somit an der Anzahl einen Abgang haben müsse. Welche höchste Resolution demselben zu seiner Maaßnehmung mit dem Baysatz hiemit bekannt gemacht wird, daß man zur allerhöchst anbefohlenen Vereinigung und respective Übergab des Stifts Montserrato, sofort auch zur Inventur des vorhandenen Vermögens den Herrn Hofrath Freyherrn von Buol bestimmt habe, folglich der Herr Abbt des zu sothaner Unternehmung zu bestimmenden Tages, und der Stunde halber mit gedachtem Freyherrn von Buol das erforderliche Einverständnis zu pflegen habe<sup>95</sup>“.

Abt Benno antwortete am 1. März 1783 der Regierung, daß er wohl bereitwillig sich dem allerhöchsten Befehl unterziehen wolle, wozu ihn auch die Liebe zu diesen seinen Mitbrüdern von Montserrat dränge, daß er jedoch der Beschaffenheit seines Kloster zufolge, von unbedingt freizuhaltenden Gastzimmern abgesehen, nur drei leere Zellen für diejenigen Montserrater zur Verfügung stellen könne, „die Lust tragen, sich hieher zu begeben“. Er werde diese wie seine eigenen Geistlichen behandeln<sup>96</sup>.

Wie rasch die Regierung die Unterbringung der ihrer klösterlichen Heimat beraubten Mönche gesichert wissen wollte, erhellt daraus, daß Abt Benno schon am 5. März die Weisung bekam, daß er, falls er nicht genügend Raum zur Verfügung habe, „sich mit den anderen Abten seines Ordens einzuverstehen habe, damit sie einen Theil derselben übernehmen, welchen er sodann die auszumessende Pension für jeden dieser Geistlichen von dem Stift Montserrater Einkünften zu geben haben wird<sup>97</sup>“. Wie noch darzulegen

93) Winner a.a.O., S. 96 u. 217

94) vgl. S. Wintermayr, Die Aufhebung des Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien (Bd XVII der „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien“, Wien 1938)

95) SA s 80/11

96) SA s 80/11a

97) *ibid.* auf der Rückseite

sein wird, erübrigte sich die Befolgung der erstgenannten Weisung, da die meisten Montserrater vom Säkularisationsindult Gebrauch machten.

Am 9. März 1783 teilte die n.ö. Regierung dem Abt Benno mit, daß die im großen Exjesuiten-Collegium befindlichen sog. Schwarzspanier dieses binnen vierzehn Tagen zu räumen haben, da laut kais. Entschluß das Collegium zu einem Generalseminar einzurichten, und der Hofbau-Direction bereits der Auftrag erteilt worden sei, mit dem Bau zu beginnen. Gleichzeitig wurde wiederholt, daß nach den allerhöchsten Verordnungen der Schottenabt für die Unterbringung „ganz unverschieblich die nöthige Veranstaltung zu treffen habe<sup>98</sup>“.

Zehn Tage später erging der Befehl, „daß laut allerhöchster Resolution die Administration der Akademischen Kirche, so wie sie das Stift Montserrat über sich hat, von dem Herrn Abbt von Schotten indessen zu übernehmen und zu besorgen sey<sup>99</sup>.“

Auf Bitten des Abtes von Montserrat verlängerte der Kaiser die Frist zur Räumung des Akademischen Collegiums u. a. auch aus dem Grund, weil der General-Hofbauamts-Director Graf von Kaunitz „den Bau dieses Hauses anzufangen noch nicht im Stand gesetzt wäre“<sup>100</sup>.

Bezüglich der Schwarzspanierkirche hatte Joseph II. am 4. April 1783 entschieden, daß sie „zu keiner Pfarr verwendet werden, und, da dieselbe sehr geräumig sey, sie zur Abhaltung des Militar Gottesdienstes für die in der Nähe liegende Kaserne<sup>101</sup> dergestalt gewidmet werden solle, daß zur Gewinnung eines mehreren Raums alle Bänke, einige wenige vorn in dem Presbyterio für die Stabofficiers ausgenommen, hinwegzuschaffen seyen.“ Zur Übernahme der Kirche beorderte das General-Commando „mit Intervention des Herrn Feldkriegs-Commissarii von Schlegelhofer den Obersten Baron von Kesporn und den Feld-Superior Heidfeld“, wie Abt Benno von der Regierung am 16. April d. J. erfuhr<sup>102</sup>.

Die Hofresolution vom 2. Mai 1783 ordnete an, daß „die von den Geistlichen des Montserrater Stiftes im Collegii Gebäude ingehabte Wohnungen bis den 12ten gegenwärtigen Monats geleeret seyn müssen“. Mit der Mitteilung erhielt Abt Benno die Weisung, wegen der „Raumung“ das Nötige zu verfügen<sup>103</sup>.

Nach der Aussiedlung waren von den 19 Montserrater Priestern 13 noch unversorgt. „Der zu Linz angestellte Professor Theologiae Nepomuck Dankesreuter bedarf keiner anderweitigen Verpflegung; die in das Stift zum Schotten eingetretenen fünf Individuen müssen als unmittelbare Ordensglieder aus den unmittelbaren Stiftseinnahmen verpfleget werden;“ bezüglich

98) SA s 80/11c

99) SA s 80/11d

100) SA s 80/11e

101) Die Kaserne befand sich auf den Gründen des heutigen Allgemeinen Krankenhauses.

102) SA s 80/11f u. g

103) SA s 80/11j

der Verpflegung der 13 Patres sollte sich Abt Benno äußern, ob er sich damit begnügen würde, zur Deckung der Unterhaltskosten bis Ende Oktober, bis zu welchem Zeitpunkt diese Priester ohnedies anderweitig würden untergebracht sein, die von dem einverleibten Stift Montserrat ehemals genossenen Stiftungseinnahmen gegen deren Persolvierung zu erhalten, oder, ob er nicht etwa lieber über die Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der zu verpflegenden Patres genaue Rechnung legen „und den Abgang zu Unterhaltung sothaner 13 Geistlichen getreu ausweisen wolle<sup>104</sup>.“ In seinem Antwortschreiben ließ Abt Benno erkennen, wie schwer ihm eine diesbezügliche Entscheidung falle; zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für die dreizehn Geistlichen sei ihm bisher nichts anderes übriggeblieben, als von dem Seinigen einen beträchtlichen Vorschuß zu geben; um ihnen nichts ermangeln zu lassen, habe er einem jeden zum täglichen Unterhalt einen Gulden bestimmt und mit Ende des ersten Monats insgesamt 390 Gulden bereits auszahlen lassen<sup>105</sup>.

Am 5. Juli 1783 richtete Abt Benno an die Regierung die Bitte, „die von der Academischen Kirchen in sein Stift überbrachten, und in dem Inventario<sup>106</sup> enthaltenen Montserrater Paramente, wie auch die in dem allbereits

104) SA s 80/11k, Reg. am 10. Juni 1783

105) SA s 80/11l, Entwurf v. 10. Juni 1783

106) SA s 70/17: „Inventarium über die bey dem mit jenem zu unser lieben Frau zun Schotten vereinigt hiesigen Benediktinerstift Montserrat vorgefundene Baarschaft, das theils eigenthümliche, theils Stiftungs- und Kirchenkapital und auch Realitätsvermögen, die Preziosen, das Silber, die Extrazuflüsse, Unterthansausstände, Passiva, fremde Deposita, Mobilien und sonstige Effecten, dann die ein so anderer von diesem Stifte abgehängenen Kirche angehörigen Paramente und Geräthschaften, dann auch über die bey der Montserrater Kirche vor dem Schottenthore in der Verwahrung stehenden Bruderschafts-Effecten. Anmerkung: Dieses Stift ist von weiland Kaiser Ferdinand dem zweiten im Jahre 1633 ohne einer bestimmten Anzahl der Geistlichen gestiftet, und seit dem 7<sup>ten</sup> November 1780 aus ihrem ehedemigen Kloster vor dem Schottenthore in das vormalige Jesuitenkollegium übersetzt.“ P. Kämmerer Adalbert Wallinger; P. Kellermeister Odilo Stark. Wien, den 31<sup>ten</sup> März 1783. Unterschr. u. Siegel von Johann Paul Frh. v. Buol, k.k. Kommissär; Ignaz Matt, k.k. wirkl. Rath; Anton Hoffleischhacker, k.k. Stiftungs- und Städtischer Hof-Buchhalter Rait-Officier; Benno Abt als Übernehmer. — Das Inventar beweist den materiellen Wohlstand der Kirche und des Klosters. Die Kirche war „mit einem Hoch- und 5 Seitenaltären gezieret“, die Gottesackerkapelle war „mit drey Altären gezieret“. In den Klostergängen und auf der Stiege befanden sich insgesamt über 100 Bilder, meist großen Formats. Von der Bibliothek heißt es, daß sie „seit der 1780 erfolgten Übersiedlung des Stiftes noch nicht in Ordnung gebracht worden ist, auch darüber kein förmlicher Katalog bestehet“; deshalb „werden die vorfindlichen Bücher nach Aussage einiger Conventualen beyläufig auf 5 000 Stücke angesetzt“. Ein späterer Vermerk lautet: Die Bücher sind den 9. Juni 1787 an die Universitätsbibliothek übergeben worden. — Aus einem Eintrag geht hervor, daß zwei Stiftsgeistliche „theils für die Montserrater-, theils für die Gottesackerkirche vor dem Schottenthor exponirt“ waren.

gesperrten Monserrater Gottesacker befindende Kapelle, Thurm, Glocken, Orgel etc. zu seinem Gebrauch zu überlassen, oder wenigst höchster Orthen vor ihm dahin einzuschreiten.“ Zur Bekräftigung und Berechtigung seiner Bitte führte er den Umstand an, daß der Kaiser das Kloster Montserrat seinem Stifte einverleibt habe und die erbetenen Sachen Eigentum dieses Klosters waren; in Erwägung „Accessorium sequitur principale“ halte er sich vor anderen berechtigt, um die Überlassung dieser Kirchengerschaften zu bitten, besonders im Hinblick auf die da und dort zu errichtenden Landpfarr-Kaplaneien und die im Schottenfeld zu erbauende Pfarrkirche, deren Kosten ihm aufgebürdet werden<sup>107</sup>. Mit Schreiben vom 12. Juli stellte die Regierung fest, daß Kirchensachen aus der Schwarzspanierkirche dem Abt von Montserrat nicht als Eigentum, sondern nur zur Einrichtung seiner Hauskapelle zum Gebrauche auf Lebenszeit überlassen werden können. Nach dem Ableben des Abtes Amand habe alles aus der Schwarzspanierkirche stammende Kirchengesamt „wieder ad fundum Religionis zurückzukommen“. Daher habe Abt Benno vom Monserrater Abt einen Revers hierüber abzufordern<sup>108</sup>.

Durch das Wiener Consistorium war Abt Benno am 2. September 1783 eine höchste Verordnung zugegangen, daß jene Kandidaten namhaft zu machen sind, die der Abt für das nächste Schuljahr „in das zu errichtende General-Seminarium zu stellen gedenke“. Sowohl der Regierung wie auch dem Consistorium teilte der Abt mit, daß er „wenigst für nächststehendes Jahr keinen Kandidaten . . . praesentiren könne<sup>109</sup>.“

Da für die Einrichtung des Generalseminars<sup>110</sup>, das laut kais. Verordnung am 1. November 1783 seinen Anfang nehmen sollte, ein Crucifix-Bild für das Dormitorium und ein Bild des hl. Abendmahles für das Refektorium benötigt wurden, fragte die Landesregierung am 23. September an, ob er „sothane beede Stücke gegen allenfälliger Übernahme ein- oder des anderen Maßgewands für die ausfallende Schätzung aus dem Kirchen Depositorio abgeben wolle“<sup>111</sup>. Abt Benno bezeichnete es in seinem Antwortschreiben vom 27. September als eine ganz besondere Ehre, „im Stand zu seyn, zur Einrichtung des neuen General Seminarii etwas beyzutragen“; die gefragten Bilder seien zur Übertragung bereitgestellt; die in Aussicht gestellte Gegenleistung wolle er „der Gerech- und Billigkeit dieser Hohen Stelle überlassen“<sup>112</sup>. Am 1. November teilte die Regierung mit, daß die „Commissarien bey dem Kirchensachendepositorio“ die Schätzung über die beiden ans Generalsemi-

107) SA s 80/11m, Entwurf. — Über das Schottenfeld in Wien (7. Bezirk) und die daselbst 1786 gegründete Pfarre St. Laurenz siehe A. Weißenhofer, Das Schottenfeld, in: Alt-Wiener-Kalender 1924; Hauswirth a.a.O., S. 150 f.

108) SA s 80/11p

109) SA s 80/11r, Entwurf

110) vgl. Das General-Seminar zu Wien (1783—1790). Ein Beitrag zur Gesch. der Erzd. Wien, von Franz Kornheisl, in: Bl. f. Lk. v. N.Ö., 1. Jg. 1865, S. 33—35.

111) SA s 80/11s

112) SA s 80/11t, Entwurf

narium abgegebenen Bilder überreicht und nun die Weisung erhalten haben, daß „an Caseln ein Werth von 100 fl zu erfolgen seye“<sup>113</sup>.

Weil das Passauer Officialat in Wien binnen 24 Stunden einen Vorschlag der Seelsorger auf die neuen Pfarren und Lokalkaplaneien zu überreichen und dabei auch auf die Montserrater Bedacht zu nehmen hatte, wurde vom Abt Benno am 14. Oktober 1783 eine „bis morgen früh 8 Uhr“ vorzulegende „Consignation dero pro cura geprüften und zur Seelsorge tauglich befundenen Geistlichen mit Benennung ihres Namens und Alters“ verlangt<sup>114</sup>. Pünktlich entsprach Abt Benno diesem Verlangen und legte die „Liste in betref deren zur Seelsorg geprüften und dahin tauglich befundenen Montserrater Geistlichen“ vor, die folgende Namen aufweist: P. Robertus Unterweger, Austriacus, Viennensis, natus Ao Dni 1730, die 10. Sept.; P. Adalbertus Wallinger, Austriacus, Obersulzensis, nat. Ao 1735, die 10. Febr.; P. Bertholdus Schmidmayr, Austriacus, nat. Ao 1744, die 26. Febr.; P. Benedictus Lambrecht, Austriacus, Viennensis, nat. Ao 1744, die 11. May; P. Urbanus Denk, Austriacus, Wilhelmsburgensis, nat. Ao 1745, die 18. Mart.; P. Bernardus Eberl, Austriacus, Viennensis, nat. Ao 1753, die 17. Sept.<sup>115</sup>.

Über die Säkularisation von 13 Montserrater Geistlichen teilte das Wr. erzb. Consistorium am 28. Dezember 1783 dem Abt Benno mit: „Über die von den Stiftsgeistlichen de monte serrato angesuchte Ertheilung des placeti regii ihrer von Rom erhaltenen Säkularisationsbrevien ist von höchsten Hof . . . herabgelanget, daß den Bittstellern . . . mit Ausnahm der darin enthaltenen Klausel ‚citra ullam habilitatem ad quaevis ecclesiastica beneficia‘ das placetum regium ertheilet werde. Welches dem Herrn Prälaten zur Nachricht und weitem Verständigung der 13 betreffenden Stiftsgeistlichen zur Vorkehrung des weitem hiemit bekannt gemacht wird“<sup>116</sup>. Die „Vorkehrung des weitem“ bestand vor allem, wie gleich darzulegen sein wird, in der Auszahlung der Pensionen aus dem Erträgnis des Vermögens des aufgelösten Klosters. Da diese Pensionen ziemlich schmal waren, ließen sich die säkularisierten Religiösen nicht ungerne von der Regierung dazu bestimmen, in der Seelsorge oder als Lehrer an Schulen Verwendung zu finden, soweit sie hiezu für brauchbar erachtet wurden. Für die Erwerbung von Beneficien durch Exreligiösen bestand seitens der Regierung kein Hindernis, was dazu führte, daß die von der Aufhebung noch verschonten Klöster ziemlich entvölkert wurden.

Es wurde nun die Sorge des Abtes Benno, seinen Verpflichtungen als Administrator der ins Eigentum des Religionsfonds übergegangenen Abtei Montserrate hinsichtlich der Auszahlung der Pensionen an die säkularisierten und nicht anderwärts versorgten Mitglieder wie auch hinsichtlich der

113) SA s 80/11y

114) SA s 80/11v, „Geben Wienn im Fürstl. Passauerl. UnterEnnsrerl. Officialis Hof Unser lieben Frauen auf der Stiegen, den 14. Octobris 1783; Us: Ernst Graf v. Herberstein, Officialis et Vic. Gen.

115) SA s 80/11x; Begleitschreiben (Entwurf) hiezu: SA s 80/11w

116) SA s 80/11z, Us d. Weihbischofs Edmund M. Graf v. Arz u. Vasegg († 1805)

Aufbringung der übrigen Verwaltungsauslagen gerecht zu werden. Eine gewaltige, mit der Führung einer schier endlosen Korrespondenz verbundene Arbeitslast war diesem Abte und seinen beiden Nachfolgern, Andreas Wenzel (reg. 1807–1831) und Sigismund Schultes (reg. 1832–1861) auferlegt, bis durch den Ankauf der noch verbliebenen Montserrater Güter seitens des Schottenstiftes der letzte Akt der Einverleibung in den Jahren 1840–1846 erfolgte.

Die am 19. März 1783 dem Schottenabt übertragene Administration der Akademischen Kirche endete mit der von der Regierung befohlenen Übergabe an den Rektor des Generalseminars „samt allen Paramenten und Zugehörungen“ am 27. Oktober 1783. Die vom Abt vorzulegende „Akademische Kirchenrechnung“ umfaßte die Zeit vom 11. März bis 31. Oktober 1783<sup>117</sup>.

Die Frage der Pensionszahlung an die Exmontserrater spielte auch in den Fällen eine große Rolle, wenn ein solcher einen Seelsorgsposten erhielt, dem nach höchster Weisung keine Bezüge aus dem Religionsfonds zuerkannt wurden. Dies traf zunächst zu bei der vom erzbischöflichen Consistorium vorzunehmenden Bestellung von Kooperatoren für das Lerchenfeld<sup>118</sup>. Da sich P. Berthold Schmidmayr, P. Urban Denk und P. Bernhard Eberl für diese Seelsorgsposten bereit erklärt hatten, wurde Abt Benno beauftragt, jedem von ihnen jährlich 300 fl „aus dem Vermögen des aufgehobenen Stifts einweilen abzureichen“<sup>119</sup>. Die drei Patres wurden aufgefordert, ihre Jurisdiktionen in der Konsistorialkanzlei zu beheben, vom Bischof die Benediktion zu begehren und sich unverzüglich in das alte Lerchenfeld auf ihre Station zum H. Pfarrer zu begeben<sup>120</sup>.

„Zur genauen Benehmung und Befolgung“ wurde dem Abt Benno eine höchste Resolution vom 30. Dezember 1783 bekannt gemacht, die besagte, „daß, da der Herr Abt zum Schotten das ganze Vermögen des aufgehobenen Stifts Montserrat einmal übernehmen, und die Zurucknahme dieses Vermögens an den Religionsfond unnöthige Weitläufigkeiten und Untersuchungen wegen der Weine und anderer Vorräthe, dann Mobilien verursachen würde, es bei dieser geschehenen Uibernahme und der verordneten Rechnungslegung sein Bewenden habe, mithin der Herr Abbt den Saecularisirten Montserrater Geistlichen den gehörigen Unterhalt in solang, bis sie nicht anderwärts versorget sind, um so mehr abzureichen habe, als wegen der gedachten Uibernahme der Herr Abbt diese Geistlichen auf immer hätte unterhalten müssen, wenn sie nicht saecularisirt worden wären<sup>121</sup>.“

Bezüglich der Pension für den Montserrater Abt Amand verfügte eine höchste Entschließung vom 15. Jänner 1784, daß „der H. Abbt de Monte Ser-

117) SA s 81/10a, c, e, f

118) ehem. Vorstadt Wiens, seit 1850 ein Teil des 8. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt.

119) SA s 80/12a, v. 5. Nov. 1783

120) SA s 80/ad 12a; v. 12. Nov. 1783; jeder unterschrieb e.h. mit „P.“

121) SA s 80/12b

rato die als Verordneter gezogenen, nunmehr aber System mässig verlohren Vier Tausend Gulden lebenslänglich zu behalten, selbe aber aus dem Stift Vermögen zu beziehen hätte.“ Da Abt Benno der Regierung gegenüber sich außerstande erklärte, „bey dermahligen verkürzten Einkünften“ diesen hohen Pensionsbetrag zu bezahlen, befahl eine weitere höchste Resolution vom 3. August 1784, daß der Abt „dem Herrn Abben von Montserrat zum Unterhalte jährlich 4 000 fl nach dem erhaltenen Auftrage unweigerlich zu bezahlen und, daß dieser . . . ausgemessene Unterhalt vom 1ten Maii dies Jahrs seinen Anfang zu nehmen habe<sup>122</sup>.“

Als zehn säkularisierte Exmontserrater an höchster Stelle vorbrachten, daß es den Anschein habe, als wollte der Schottenabt „die bishero genossene Pension pr 300 fl jährlich nicht mehr verabfolgen lassen“, gab die Regierung im Herbst 1784 den Auftrag, die Bittsteller ununterbrochen zu befriedigen „oder die dargegen obwaltenden Anstände umständlich anzuzeigen.“ Letzteres tat Abt Benno durch den Hinweis, daß zu den „höchst nöthigen Ausgaben, als Contributionale, Bebauung der Weingarten etc.“ die befohlene Bezahlung von 4 000 fl jährlich an den Abt von Montserrat, u. zw. schon vom 1. Mai an, gekommen sei, wodurch er „in die dringende Umständ versetzt, in betreff der Geistlichen einen anderen dividenden zu machen, welcher nach Abzug der . . . 4 000 fl sehr gering ausgefallen, wie aus beykommenden VermögensAusweiß zu entnehmen. Es würden zwar die Einkünften besagten Stifts noch immer hinreichend gewesen seyn, dem H. Prälaten sowohl als denen übrigen Geistlichen einen hinlänglichen Unterhalt abzureichen, wann nicht die zwey Gottesacker gesperrt, Holz und Salz Deputat eingezogen, gewisse extra Zuflüsse abgekehrt, der für das Stift Gebäude erlöste Kauff Schilling eingezogen, und dardurch die Einkünfte dergestalten wären vermindert worden, daß dermahlen . . . nicht mehr denn 302 fl 39 kr 1 pfennig erübrigen . . .<sup>123</sup>“. Die Regierung beantwortete die vorgebrachten Gründe und Schwierigkeiten mit dem Hinweis auf eine in dieser Sache zu erwartende höchste Entschließung, doch dürfe der Abt „indessen sothane Geistliche an ihrer Verpflegung keine Noth leiden lassen<sup>124</sup>.“ Diese Pflicht des Abtes wurde nochmals eingeschärft, als die zehn Exmontserrater abermals wegen ihrer Pension an höchster Stelle eine Bittschrift eingereicht hatten<sup>125</sup>.

Die Eingabe des Abtes Benno vom 7. Oktober 1784 „wegen der Unzulänglichkeit der Montserrater Einkünfte zum Unterhalt der saekularisierten Geistlichen“ wurde nochmals in einem Regierungsschreiben vom 20. Jänner 1785 behandelt, in dem die höchste Resolution vom 28. Dezember 1784 mitgeteilt wurde: „ . . . daß, da das Stift Schotten das ganze Vermögen des aufgelassenen Stifts Montserrat mit Bürde und Vortheil übernommen habe, dasselbe auch den Praelaten und alle Geistliche des letzteren versorgen

122) SA s 80/12j

123) SA s 80/12m, Konzept

124) SA s 80/12n

125) SA s 80/12o

müsse. Dieses Vermögen sei zur Erhaltung der gedachten Geistlichen bestimmt, und ergänze sich der gegenwärtige Abgang nicht nur nach und nach von selbst, sondern es werde sich auch mit der Zeit ein Ueberschuß ergeben, und dieser sich immer vermehren, wie die Geistliche absterben, oder zur Seelsorge angestellt werden. Regierung habe also den Praelaten von Schotten zu verhalten, daß er ohne weiteren die sowohl für den Praelaten, als die übrigen Geistlichen des Stifts Montserrat ausgemessenen Pensionen fortan richtig bezahlen soll . . .<sup>126.</sup>“ Als Ergänzung hiezu erging am 17. Jänner 1785 eine Entschließung Sr. Majestät, in der es heißt: „Der Prälat von Schotten hat die Administration des aufgehobenen Montserrater Stifts gegen Verrechnung an den Religionsfond zu führen; hievon müssen die Pensionen der Exmontserrater, so wie des Prälaten in so weit, als das Montserrater Stiftsvermögen zureicht, bestritten, der sich hierauf noch zeigende Abgang aber aus dem Religionsfond ergänzt werden, wie denn auch jenes, was seiner Zeit durch Absterben oder Versorgung dieser pensionirten Geistlichen und des Expraelaten an den Einkünften besagten aufgehobenen Stifts erspahret wird, lediglich dem Religionsfond zu Guten, sofort seiner Disposition anheim zu fallen hat. Dem Herrn Abtten wird demnach . . . bekannt gemacht, daß Selber sämtliche für die noch bestehenden Ordensglieder . . . ausgemessenen Unterhaltsbeiträge inmittels aus den eigenen Stiftsrenten ununterbrochen abzuführen, zu Erlangung des Ersatzes aus dem Religionsfond aber schleunigst anher anzuzeigen habe, was hiezu . . . sowohl de praeterito als futuro aus dem Religionsfond beyzutragen seyn werde . . .<sup>127.</sup>“

Zum Beweis, daß die Regierung gelegentlich auch scharfe Töne anschlug, wenn die Pensionszahlung nicht prompt erfolgte, diene der Hinweis auf ein Schreiben an Abt Benno vom 12. Mai 1785, das durch die Beschwerde des Exprälaten Amand, bezüglich einer Quartalzahlung seiner Pension auf später vertröstet worden zu sein, veranlaßt worden war; darin finden sich die Worte: „Nachdem die unweigerliche Bezahlung gedachten Herrn Montserrater Abtten durch höchste Resoluzion verordnet worden, so hat der Herr Abbt bey sonst zu gewärtigen habenden unliebsamen Compellirung den Ihm unterm 20. Jänner dieß Jahrs dießfalls bekannt gemachten höchsten Befehl mit unfehlbarer, und ununterbrochener Richtigstellung dieser quartaligen Gebühren alsogleich, und so auch führohin genau zu vollstrecken<sup>128.</sup>“

Ein am 24. November 1784 erlassenes Hofdekret befahl, daß drei junge Exmontserrater, Maximilian Hybl, Joseph Blank und Wenzel Fritz, „in das hiesige Generalseminarium übersetzt werden, und allda den theologischen Kurs samt dem praktischen Jahre mit gehöriger Verwendung hinterlegen sollen, um sich andurch dereinst zu würdigen Seelsorgern zu bilden.“ Wegen des an das Seminar zu bezahlenden Unterhalts wurde Abt Benno beauf-

126) SA s 80/12x

127) SA s 80/12y

128) SA s 80/12z

tragt, „sich mit der Direktion ohne Vershub einzuvernehmen“<sup>129</sup>. Einen Tag später verfügte ein Hofdekret, daß weitere „drey Exmontserrater, nämlich P. Meinradus, P. Anselmus und P. Columbanus, die, ob sie gleich die theologischen Wissenschaften sich noch beyzulegen hätten, dennoch in keinem einzigen Katalog des verwichenen Jahrs als Ord.Schüler der Theologie vorgefunden worden, in das erwähnte Generalseminarium übersetzt werden sollen“<sup>130</sup>. Die Bekanntmachung dieser beiden Hofdekrete erfolgte durch das erzb. Consistorium. Für die Patres Joseph Blank, Maurus Fritz, Anselm Eberl und Meinrad Gruber bat Abt Benno die Regierung um „Dispensazion von solchem Eintritte“, die auch gewährt wurde. Für den am 9. Febr. 1785 ins Seminarium eingetretenen P. Maximilian Hybl wurden jährlich 200 fl bezahlt. Auf die Frage des Abtes, ob dieser nicht noch 100 fl jährlich „in die Hand“ bekommen soll zur Bestreitung „verschiedener Nothwendigkeiten“, antwortete die Regierung am 18. April 1785, daß ihm „auf diese kurze noch allda zu verbleiben habende Zeit der übrige Pensionsrest zu Anschaffung seiner Nothwendigkeiten, sofern er sich mit einem guten Fortgang in Studien und Sitten auszeichnet, mit Einverständnis und Begnehmung des Direktors Lachenbauer . . . gegeben werden könne“<sup>131</sup>.

Als laut kaiserlicher Entschließung vom 19. Februar 1783 das Stift Montserrat in Wien aufgehoben wurde, zählte der Konvent 19 Mitglieder. Im Verlauf der bisherigen Ausführungen schien bereits der eine oder andere Name auf. Im Folgenden soll ein Gesamtverzeichnis dieser Konventualen in alphabetischer Reihenfolge gegeben und aus ihrem Leben nach der Aufhebung berichtet werden, was sich auf Grund intensiver Nachforschung feststellen ließ. Da nicht alle säkularisierten Exmontserrater in der Wiener oder der St. Pöltner Diözese blieben, da ferner in den alten Schematismen, soweit solche überhaupt greifbar sind, meist keine Angaben über den Geburtsort und das -datum enthalten sind, muß die Darstellung lückenhaft und unvollständig bleiben; es hätte müssen dem Zufall überlassen werden, in den Diözesanarchiven bei Durchsicht verschiedener Faszikel die eine oder andere Nachricht über diese Priester zu erhalten.

**Alberstorfer** P. Isidor starb im März 1792, nachdem er vom 1. März 1783 bis 16. März 1792 als Jahrespension 300 Gulden bezogen hatte.

**Blank** (Blanck, Plank) P. Conrad Joseph (Johann), geb. am 8. Juni 1757 zu Weiler<sup>132</sup> im Vorarlbergischen, studierte zuerst in Constanz die Humaniora, die er dann in Wien bei den Piaristen in der Josephstadt vollendete.

129) SA s 80/12p

130) SA s 80/12v

131) SA s 80/12b<sup>1</sup>, Orig. m. 8 Beil.

132) Diesen Geburtsort gibt Franz Gräffer im 3. T. „Kleine Wiener Memoiren“, Wien 1845, S. 222 an; C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 1. T., Wien 1856, S. 422, nennt Gulenberg als Geburtsort. Außer Gräffer (S. 220—224: „Blank der Ermordete“) u. Wurzbach (S. 422—425) bringt M. Bermann, Alt u. Neu Wien, Wien 1880, S. 1047—1050, biograph. Notizen über Blank.

Als Montserrater Kapitular zum Priester geweiht, dürfte er, vom Besuch des Generalseminars befreit, zunächst in der Seelsorge Verwendung gefunden haben. Daneben befaßte er sich eifrig mit dem Studium der Mathematik, der sein ganz besonderes Interesse galt. Nach Aufhebung seines Stiftes fand er Gelegenheit, im Hause des Dr. Buswald als Hofmeister des Sohnes eine Anstellung zu finden. Als er Kooperator im Lerchenfeld war, hatte ihn Abbé Hofstetter kennen und seines Wissens wegen schätzen gelernt und ihm durch persönliche Verwendung die Professur für Mathematik an der Theresianischen Ritterakademie verschaffen können. Als diese Anstalt 1804 den Piaristen übergeben wurde, kam Blank in gleicher Stellung an die architektonische Abteilung der Akademie der bildenden Künste in Wien<sup>133</sup>. Er war nicht nur als Lehrer, sondern auch als Verfasser mehrerer mathematischer Werke, zumeist Lehrbücher<sup>134</sup>, allgemein geschätzt. Während seiner langjährigen Lehrtätigkeit hatte er als bescheiden lebender, sparsamer Mensch ein bedeutendes Vermögen erworben<sup>135</sup>, das ihm zum Verhängnis werden sollte. Einer seiner ehemaligen Zöglinge, Severin von Jaroszynski — er ließ sich Graf nennen —, gebürtig aus dem russischen Gouvernement Podolien, verheiratet und Gutsbesitzer, hatte auf Reisen und vor allem durch sein zügelloses, ausschweifendes Leben, das er 1826 in Wien führte, seine mitgebrachten nicht unbedeutenden Geldmittel zur Gänze durchgebracht und befand sich nun in drückendster Geldnot. Der Zufall führte ihn nach Jahren mit seinem ehemaligen Lehrer Blank zusammen, der ihm unvorsichtigerweise soviel Vertrauen schenkte, daß er ihn wiederholt in seine sonst menschenleere Wohnung<sup>136</sup> einlud und ihm seine Ersparnisse und deren Aufbewahrungsort zeigte, als dieser vorgab, Staatsobligationen anschaffen zu wollen, deren Papiere er aber vorher einmal sehen wollte. Der hemmungslose Verschwender, der keinen anderen Weg mehr sah, zu Geld zu kommen, scheute nun nicht davor zurück, durch Raubmord an seinem ehemaligen Lehrer dessen Vermögen an sich zu bringen. Am 13. Februar 1827 mittags zeigte der Professor seinem Besucher acht Staatspapiere im Betrag von 6 100 Gulden. Da schlug Jaroszynski mit einem kurz vorher gekauften großen Küchenmesser auf das Hinterhaupt Blank's ein, der zusammenbrach und dann von seinem Mörder noch sechs Hiebwunden auf den Kopf, zwei Stiche in die Brust und fünf in den Unterleib erhielt, deren einer den ganzen Leib durchdrang. Das vorhandene Geld raffte der Verbrecher zusammen und eilte davon. Tags darauf fand man die Leiche des Ermordeten im Blute liegend. An den folgenden Tagen führte der Raubmörder wieder sein zügelloses Leben, bis er bei einem Bankett im Trattnerhof

133) Am 5. Sept. 1804 bewilligte Se Majestät dem Exmontserrater Conrad Plank, bisher Prof. d. Mathem. im Theresianum, bei seinem Austritt aus dieser Stelle bis zu seiner Wiederanstellung die höhere Montserrater Pension mit 400 fl. (SA s 227/2b), die vom 1. Okt. an „zu verabfolgen“ war (SA s 227/2d).

134) Nähere Angaben bei Gräffer a.a.O., S. 222, u. Wurzbach a.a.O., S. 422

135) Wurzbach a.a.O., S. 422: 400 Ducaten in Gold u. 10 000 fl in Papieren.

136) Ecke Johannesgasse und Seilerstätte Nr. 978, Haus „Zur eisernen Birne“.

in der inneren Stadt, nachdem er durch Verkauf von Staatsobligationen und durch verschiedene Käufe sich als Täter verdächtig gemacht hatte, verhaftet und dem Gericht überstellt wurde. Bis zum 20. Mai setzte er sein trotziges Leugnen fort; seiner vielen Lügen überführt, gestand er endlich den Raubmord ein, für den er am 30. August in Wien bei der Spinnerin am Kreuz öffentlich durch den Strang hingerichtet wurde. Der Ermordete, durch streng stittlichen Wandel allgemein geachtet und als hervorragender und menschenfreundlicher Professor höchst beliebt, wurde in ein von seinen Schülern ausgehobenes Grab gebettet. Der Schottenabt Andreas Wenzel erhielt mit der Mitteilung von der Ermordung Blank's auch den Auftrag zur Einstellung der Pensionszahlung ab 13. Februar 1827<sup>137</sup>.

D a n k e s r e i t h e r P. Johann Nep., in Wien am 22. Jänner 1750 geboren, erwarb 1775 das theologische Doktorat und war vor allem im Lehrfach tätig, seit 1779 Professor der Dogmatik am k.k. Lyceum in Linz. Als einer der ersten säkularisierten Exmontserrater wurde er 1783 zweiter Vicerector des neuerrichteten Generalseminars in Wien, 1785 erster Vicerector des mährisch-schlesischen Generalseminars zu Olmütz mit dem Auftrag, dieses Seminar nach Wiener Muster einzurichten. 1786 zum Domherrn in Brünn ernannt, trat er diese Stelle erst am Schluß des Schuljahres 1787 an. Im letztgenannten Jahr in den Ritterstand erhoben, erhielt er 1802 Titel und Amt als Hofrat bei der kaiserlichen Hofkanzlei mit dem Referat in Kirchenangelegenheiten; zu diesem Amt wurde er als erster aus dem Klerus berufen. 1806 erfolgte seine Berufung nach Wien als Dompropst und Universitätskanzler, 1806/07 war er Rector magnificus, 1807 auch Generalvikar. Noch im gleichen Jahr als Titularbischof von Pella konsekriert, wurde er neun Jahre später im päpstlichen Consistorium zum Bischof von St. Pölten präkonisiert. Am 24. November 1816 zog er feierlich in die Domkirche ein, wo er inthronisiert wurde. Die Bestellung zum Dompropst in Wien erfolgte „in Rücksicht seines erbaulichen Lebenswandels, seiner Gelehrsamkeit und anderer lobwürdiger Eigenschaften, vorzüglich aber als Beweis höchst dero Zufriedenheit über seine dem Staate durch 27 Jahre eifrig und treu geleisteten Dienste, die ihm seine geschwächte Gesundheit ohne Gefahr ihrer gänzlichen Zerrüttung nicht mehr mit dem Ausharren und der Anstrengung fortzusetzen gestattet, wie das wichtige und weitläufige Referat in geistlichen und Studiensachen bei der Hofstelle unumgänglich erfordert<sup>138</sup>.“ Sein Amt als Bischof von St. Pölten trat er unter schwierigen Zeitverhältnissen an; die französische Invasion hatte in physischer und morali-

137) SA s 227/1q<sup>8</sup>

138) Ordensname nirgends erwähnt; mehr od. weniger ausführl. Schilderung seines Lebens bei: A. Kerschbaumer, *Gesch. d. Bisthums St. Pölten II.*, Wien 1876, S. 345–384; Wiedemann Th., *Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation im Lande unter d. Enns, V.*, Prag, Leipzig 1886, S. 583 bis 587; A. Jungwirth, *Beziehungen Schuberts zu St. Pölten*, St. Pölten 1912, S. 10 ff.; H. Zschokke, *Gesch. d. Metropolitan-Capitels zum hl. Stephan in Wien*, Wien 1895, S. 294; *Geistl. Personalstand der Diöz. St. Pölten* 1931, S. 10; G. Winner, *Das Diözesanarchiv St. Pölten*, St. Pölten 1962, S. 39 —

scher Hinsicht traurige Wirkungen hervorgebracht. In seiner lateinisch vorgetragenen Antrittsrede verhehlte er denn auch nicht seine Bangigkeit, die ihn ergreife, wenn er sein Alter bedenke und den bösen Zeitgeist. Sein Trost sei allein das Gottvertrauen und die Hoffnung auf das treue Mitwirken seines Klerus<sup>139</sup>. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Herbst 1821 Franz Schubert und dessen Freund Franz von Schober, beide damals ca 24 Jahre alt nach St. Pölten kamen und auch geladene Gäste des Bischofs Dankesreither auf dem bischöflichen Schloß Ochsenburg waren<sup>140</sup>. Schubert widmete seine 1816 in Wien niedergeschriebenen und 1822 bei Cappi und Diabelli im Druck erschienenen Harfnerlieder dem bischöflichen Gastgeber, der mit einem undatierten Schreiben dankte<sup>141</sup>. Auch Freiherr von Spaun, Schuberts Freund, berichtet in seinen Erinnerungen von dem gesellschaftlichen, liebenswürdigen, der Kunst und den Wissenschaften zugetanen Bischof<sup>142</sup>. Nach kaum siebenjähriger Amtszeit starb dieser am 10. Juni 1823, nachdem er in seinem Testament das Alumnat und die Domkirche als Universalserben zu gleichen Teilen eingesetzt hatte.

**D e n k** P. Urban, geb. am 18. März 1745 in Wilhelmsburg, N.Ö., war ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, starb jedoch schon am 30. März 1784. Die Kosten während seiner Krankheit und die Leichenkosten betragen insgesamt 246 fl 37 kr.

**E b e r l** P. Anselm, vom Besuch des Generalseminars befreit, wohnte in der Vorstadt Alser Nr. 135 und bezog außer der Pension von 300 fl auch die 4 % eines Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Nach dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden die Zinsen auf 2 % herabgesetzt und die Pension, der neuen Währung entsprechend, mit 1 200 fl „Banko Zettel“ und ab 1812 mit 240 fl „Einlösungsscheinen“ ausbezahlt. Der Nennwert des Papiergeldes, der Bankozettel, wurde auf ein Fünftel der Einlösungsscheine herabgesetzt; auch wurde ein 20 %iger Zuschuß für 1811 bewilligt, nachdem für 1810 „ein von der Montserrater Pension unabhängiges Gratisquartal, welches Se. Majestät auf sein (sc. P. Anselm) und seiner Mitbrüder unterthänigstes Bitten bewilliget“, zur Auszahlung gelangt war. — Von einer besonderen

139) Kerschbaumer a.a.O., S. 346

140) Ochsenburg gehörte einst zum Chorherrenstift St. Pölten. Mit der Übernahme des Religionsfondsgutes St. Pölten kam auch dieses Schloß an den ersten Bischof Kerens, der es wohnlich einrichten ließ; vgl. Kerschbaumer a.a.O., S. 238—241.

141) Titelblatt: „Gesänge des Harfners / aus Wilhelm Meister, von Goethe, / für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, / in Musik gesetzt, und / Seiner bischöflichen Gnaden, dem Herrn / Joh. Nep. Ritter von Dankesreither / Bischof zu St. Pölten, k.k. wirklichem Hofrath, Doctor der Gottesgelehrtheit, / gewesenem Rector Magnificus an der Universität zu Wien, / und Mitgliede der oesterr. ökonomischen Gesellschaft etc. etc. / in tiefer Ehrfurcht gewidmet / von FRANZ SCHUBERT. / 12tes Werk / Wien, / bey Cappi und Diabelli N<sup>o</sup> 1161“.

142) Jungwirth a.a.O., S. 10 ff; K. Kobald, Franz Schubert u. seine Zeit, Amalthea Verlag 1928.

seelsorglichen oder anderen Tätigkeit ist nichts bekannt. P. Anselm starb nach 1828.

**Eberl** P. Bernard, geb. in Wien am 17. September 1753, war ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, wurde im Mai 1784 landesfürstl. Lokalkaplan in Speisendorf (Dekanat Raabs in der St. Pöltner Diözese), wofür er als Ernennungstaxe 35 fl zu bezahlen hatte. Als Pension bezog er 350 fl und dazu die Zinsen eines Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Am 15. Oktober 1799 wurde er landesfürstl. Pfarrer von Langenlebarn (Dekanat Tulln, N.Ö.). Den 1823 angetretenen Ruhestand verbrachte er in Wien, wo er am 14. Oktober 1826 starb.

**Fritz** P. Maurus Wenzel, geb. 1755 zu Windelschwert in Böhmen, 1782 zum Priester geweiht, vom Besuch des Generalseminars dispensiert, war ab 1805 zweiter Beneficiat zu St. Marx bei Wien, von 1809 bis zu seinem Tod am 7. September 1827 Beneficiat an der Kirche des hl. Januar in der Ungargasse in Wien.

**Gruber** P. Meinrad war 1783 zunächst Gast im Schottenstift. Am 10. Mai 1784 berichtete Abt Benno der Regierung, daß dieser aus dem Stift ausgetreten ist, um sich säkularisieren zu lassen<sup>143</sup>. Am gleichen Tag schrieb die Regierung an den Abt, daß das erzbischöfliche Consistorium unter einem beauftragt werde, diesen Priester „alsogleich an das Stift Schotten zurückzuweisen“, und, daß der Abt „ihn alsogleich wider in sein Stift einzunehmen, und vor erhaltener Regierungsbewilligung keineswegs austreten zu lassen habe<sup>144</sup>“. Nach erhaltenem Säkularisationsindult und placetum regium verließ P. Meinrad das Schottenstift und wurde Kooperator zu Schwarzenbach und Mitseelsorger zu Hochwolkersdorf in N.Ö., wo er am 12. Juni 1789 starb. Obwohl er erst Ende September 1784 seine Anstellung bekam und vorher im Schottenstift verpflegt wurde, verlangte er seine Montserrat Pension rückwirkend ab 1. August und wandte sich deshalb an die Regierung. In einem Schreiben an diese erklärte Abt Benno, daß P. Meinrad während seines Aufenthaltes im Schottenstift trotz voller Verpflegung weder Kirchen- noch Klosterdienste leistete, weshalb er sich nicht einmal die Kost verdiente<sup>145</sup>.

**Harbauer** (Harpauer) P. Leander war zur Zeit der Visitation seines Klosters 1759 Cellerar. Vom 1. März 1783 bis Oktober 1789 bezog er die 300 fl Jahrespension. Er starb Ende Oktober 1789.

**Hybl** P. Maximilian war nach dem Besuch des Generalseminars und einer wohl anzunehmenden, jedoch nicht nachzuweisenden seelsorglichen Tätigkeit in den Jahren 1793 – April 1795 Seelsorger in Herrnals (das jetzige Hernals im 17. Wr. Gemeindebezirk), vom Mai bis Dezember 1795 in gleicher Tätigkeit in Döbling (damals Vorort von Wien, jetzt 19. Wr. Bezirk). Am 16. Oktober 1799 wurde er Pfarrer an der Kirche der am 24. Oktober 1782 aufgehobenen Benediktinerabtei Klein-Mariazell in N.Ö. Am 14. Juni

143) SA s 57/2c

144) SA s 80/12e

145) SA s 80/12w

1811 bezog er die Pfarre Asparn a. d. Donau, N.Ö. Während er im Wr. Diözesan-Schematismus 1813 noch als Pfarrer von Asparn (Dekanat Marchfeld neben der Donau) aufscheint, wird er im Schematismus 1815 als Stadtpfarrer von Großenzersdorf angeführt. Dort starb er schon am 4. Mai 1815.

L a m b r e c h t (Lamprecht) P. Benedikt Anton, geb. am 11. Mai 1744 in Wien, wohnte als Weltpriester in der Stadt Nr. 896 und scheint in den Schematismen der Wr. Erzdiözese unter den „Pensionisten und Deficienten-Priestern“ auf, 1819 als Beichtvater, in den übrigen Jahren nur als „Weltpriester, wohnhaft in Wien“. Er starb am 30. Dezember 1824<sup>146</sup>.

L e d e r e r P. Ildephons, geb. zu Wien, war in seinem Stift Prior (1752–1756) und Küchenmeister, dann abermals Prior seines in das Akademische Kollegium in der Stadt versetzten Konventes. Am 11. März 1783 trat er ins Schottenstift über, in dem er bis zu seinem Tod am 24. September 1792 lebte<sup>147</sup>; er erreichte ein Alter von 68 Jahren.

L e h n e r P. Gottfried Johann Bapt., genoß außer der üblichen Pension die 4 %igen Zisen eines ihm von seinem Bruder Simon Lehner gewidmeten Vitalitiums mit 600 fl Kapital. Er starb am 9. Jänner 1794 am Thury<sup>148</sup> als Weltpriester; sein Haupterbe war nach einem Schreiben des Pfarrkommissärs Franz Winter vom 5. Juni 1794<sup>149</sup> Leopold Auer.

P a r t s c h P. Placidus Alois war einer der fünf Montserrater, die 1783 ins Schottenstift kamen. Er blieb daselbst bis 1786 und wurde dann Kooperator der diesem Stift inkorporierten Pfarre Pulkau in N.Ö. (Weinviertel). Ob oder wie er dem Auftrag des erzbischöfl. Consistoriums vom 26. Oktober 1786<sup>150</sup> nachkam, sich bei den Schulen zu St. Ulrich, einer gleichfalls dem Schottenstift inkorporierten Pfarre im heutigen siebenten Wr. Gemeindebezirk, als Katechet verwenden zu lassen, läßt sich nicht ermitteln. Anfangs 1792 reichte er von Pulkau aus um seine Säkularisation ein, zu der Abt Benno im Hinblick darauf, daß P. Placidus auf das Schottenstift noch nicht Profesß gemacht habe, nichts einzuwenden hatte<sup>151</sup>. 1802, sicher schon seit einigen Jahren, ist Partsch dritter Kooperator in der Hauptpfarre zu Wiener Neustadt in N.Ö. 1804 erscheint er als „der Weltweisheit Doctor“. Am 22. April 1806 wird der „Curat an der Hauptpfarre zu Wr. Neustadt“ als der letzte vom Magistrat der Stadt Präsentierte auf eine Domherrenstelle in St. Pölten befördert und von dem im selben Jahr ernannten Bischof von St. Pölten Gottfried Crüts von Creits (regierte 1806–1815; sein Nachfolger wurde der Exmontserrater Johann Nep. Dankesreither) investiert<sup>152</sup>. 1811 wurde Alois Partsch Ritter von Adelstern, säcularisierter Benediktiner, Dr. phil.,

146) SA s 227/21

147) SA s 76A/25; P. Meinrad Adolph, Memoriale über Personalien des Stiftes Schotten, Wien 1881 (Hs)

148) Thury war bis 1850 eine selbständige Vorstadt Wiens, seither ein Teil des 9. Bezirks Alsergrund.

149) SA s 227/15n

150) SA s 90/1r

151) SA s 80/12d<sup>1</sup>

152) Kerschbaumer a.a.O., II., S. 262 u. 711

auf ein Canonicat zu Brünn in Mähren befördert. Wann die Erhebung in den Adelstand erfolgte, konnte ebensowenig ermittelt werden wie sein weiteres Schicksal in Mähren.

Schmidtmayr (Schmidmayer) P. Berthold, geb. in Wien am 26. Februar 1744, ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, genoß außer der Pension von 300 fl auch die 4 %igen Zinsen seines von väterlicher Erbschaft stammenden Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Er starb am 13. März 1809.

Schwarz P. Columban erhielt den kaiserlichen Auftrag vom 25. November 1784 zum Eintritt in das Generalseminar, weigerte sich jedoch beharrlich, bis ihm mit dem Entzug der Pension gedroht wurde; die Kenntnisnahme dieser Drohung mußte er am 20. Februar 1786 mit Unterschrift bestätigen<sup>153</sup>. 1793 wurde er Pfarrkooperator am Rennweg in Wien. Er starb am 2. Mai 1799<sup>154</sup>.

Stark (Starck, Starckh) P. Odilo, geb. in Wien am 22. August 1734, wurde am 26. Jänner 1755 im Stift Montserrat eingekleidet und legte am 5. Februar 1756 seine Profeß ab. Nach seiner am 29. September 1757 gefeierten Primiz fungierte er als Kellermeister. 1759 wird er als Correpetitor moralium bezeichnet. 1783 wurde er ins Schottenstift aufgenommen, konnte jedoch zufolge schwächerer Gesundheit kein Officium übernehmen, sondern lebte „in bedächtiger Zurückgezogenheit“<sup>155</sup>. Er stand im Genuß eines von Frau Katharina Tichtl ihm lebenslänglich vermachten Vitalitiums mit 1 000 fl Kapital. Am 29. September 1807 feierte er seine Sekundiz und starb hochbetagt, ohne eigentliche Profeß für das Schottenstift, am 5. Juli 1813.

Unterweger P. Robert, geb. am 10. September 1730, bezog für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1783 eine Pension von 104 fl, vom 1. Jänner bis 15. Juli 1784 : 162 fl. 1759 war er in seinem Stift Festprediger; Meßstiftungsurkunden ist zu entnehmen, daß er einige Jahre hindurch auch Prior war (1767, und 1771 bis mindestens 1775). Er starb am 14. Juli 1784.

Wallinger P. Adalbert, geb. am 10. Februar 1735 in Obersulz, N.Ö., 1759, obwohl schon Priester, noch „studens moralium“, wurde 1783 dem Schottenstift einverleibt, 1784 daselbst Stiftsprediger, 1787 Kämmerer (= Cellerar), welches Amt er schon in seinem früheren Stift bekleidet hatte. Für die Lokalkaplanei Marktzell bestimmt, trat er mit allerhöchster Bewilligung diese Stelle nicht an, sondern „ging in die Versorgung des Stiftes (Schotten) über, da er vom Abbe zum Schotten ganz zu den Administrations-Geschäften des Stiftes Montserrat verwendet wird“; in diesem Regierungsschreiben vom 3. Hornung 1784 an Abt Benno heißt es abschließend: „... folglich soll dessen Unterhalt nicht mehr vom Religionsfond besorgt werden, an dessen Platz aber wäre der Weltpriester Mathias Renzin-

153) SA s 80/12b<sup>4</sup>, Beil. 5–8

154) SA s 227/1 o<sup>3</sup>

155) M. Adolph, Memoriale a.a.O.

ger als Lokalkaplan nach Marktzell anzustellen<sup>156</sup>.“ Er starb am 26. September 1800.

Der zweite und letzte Abt des Schwarzspanierklosters Amandus Hersan mb starb am 5. Oktober 1792. In seinem „Bericht, die Verlassenschaft des seel. H. Prälaten von Montserrat betreffend, ddo 15. Oktober 1792<sup>157</sup>“ erinnert der Schottenabt Benno die Regierung daran, daß laut Allerhöchster Resolution von 1783 die bei der Auflassung des Stiftes vorhandenen Pretiosen und Silbergeräte samt den in der Prälatur vorhanden gewesenen Einrichtungsstücken dem Abt Amand auf Lebenszeit überlassen wurden. Als Abt Benno den Revers hierüber von Abt Amand begehrte, erhielt er zur Antwort, dieser wolle Majestät bitten, ihm diese Stücke als Eigentum zu überlassen. Daher betont Abt Benno, er sei jeglicher Verantwortung enthoben „für den Fahl, wenn besagte Preziosen, Silber, Geräthschaften, samt anderen dem seel. H. Abtten lebenslänglich überlassenen Einrichtungsstücken in das von der Abhandlungs Instanz zu verfertigende Inventarium . . . etwan unregelmäßig sollen genohmen werden.“ Am 25. September 1793 bittet Dr. jur. Johann Purtscher als Bevollmächtigter der fünf Dienstleute des † Abtes Amand Hersan (Mathias Wasner, Anton Biller, Martin Blös, Barbara Mayer, Theresia Mayer) um die „Erfolglassung des für selbe liquidirten Betrages von 103 fl 16 kr“, dessen Empfang er am 11. Oktober 1793 bestätigt<sup>158</sup>. In einem Schriftstück vom 25. Jänner 1794 sind als Intestaterben des Abtes genannt: Eleonora von Broi, Theresia Ribisch, Antonia Schorn, Anna Burkhart, Joseph Mindauer, Joseph Mayer<sup>159</sup>. Der vom Abt Benno der Regierung vorgelegte „Ausweis über die Einkünfte und Ausgaben 1792“ ist mit der Anmerkung versehen: „Sollten vielleicht die Anverwandten des seel. H. Abtten von Montserrat erben, so wäre ihnen die ausständige Pension vom 1. August bis 5. Oktober 1792 zu bezahlen mit 711 fl 26 kr<sup>160</sup>“. Dieser Anmerkung konnte der in der Literatur bisher nicht bekannte Todestag entnommen werden; Lindner (Monasticon) gibt bloß Jahr und Monat an. —

Auf die Schilderung des Schicksals der Exmontserrater soll nun die des Schicksals des von ihnen bewohnt gewesenen Klosters und seiner Kirche folgen. Wie bereits erwähnt, wurde nach der aufgetragenen Übersiedlung des Montserrater Konventes und seines Abtes in das Akademische Kollegium die Kirche dem k.k. Militärärar zur freien Verfügung übergeben. Während das Klostergebäude schon 1781 versteigert worden war, diente die Kirche zunächst als Garnisonskirche, wurde aber 1787 profaniert und zu einem Militärbettenmagazin umgestaltet, das gar bald von den Wienern mit dem Spitznamen „Flöhmagazin“ bedacht wurde. Diese der Würde des einst hochberühmten Gotteshauses hohnsprechende Verwen-

156) SA s 80/12d; Memoriale a.a.O.

157) SA s 80/12e<sup>1</sup>, Konzept

158) SA s 227/13a und b

159) SA s 227/13d

160) SA s 227/1i, Abschrift

derung dauerte bis 1861. Zufolge Genehmigung des dem Kaiser Franz Joseph I. (1848–1916) vorgelegten Antrages der General-Kanzlei des Kriegsministeriums vom 2. Februar 1861 erhielt Wien für den protestantischen Gottesdienst der hiesigen Garnison die ehemalige Schwarzspanierkirche, die begreiflicherweise nach ihrer jahrzehntelangen bisherigen Verwendung einer umfassenden Restaurierung und Adaptierung unterzogen werden mußte, die 13 000 Gulden ö.W. erforderten<sup>161</sup>. Nach beendeter Restaurierung wurde die Kirche am 22. Dezember 1861 mit einem Gottesdienst für ihre neue Bestimmung eingeweiht, nachdem sie einen Altar, eine Orgelempore, eine Orgel (Kosten: 2 000 fl), Kanzel und Kirchengestühl erhalten hatte. Ein 1861 von dem Schüler Führich's Leopold Till (1830–1893) gemaltes Bild „Maria Magdalena begegnet dem Auferstandenen“ wurde als neues Altarbild am 1. Februar 1862 der Inneneinrichtung der Kirche hinzugefügt. Das rückwärts der Kirche gelegene und bisher von der Magazinverwaltung benützte einstöckige Gebäude wurde dem ersten in Wien befindlichen evangelischen Garnisons-Feldprediger Johann Szeberényi als Naturalwohnung zugewiesen<sup>162</sup>. Nach dem Zusammenbruch der österreich-ungarischen Monarchie 1918 bestand im Hinblick auf die geringe Garnison und die kleine Anzahl evangelischer Soldaten kein Bedarf für eine eigene protestantische Kirche, weshalb diese geschlossen wurde und blieb bis 1930. In diesem Jahr wurde sie dem russischen Emigrantenverein „Otschag“ unentgeltlich für den Gottesdienst der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde Maria Schutz bis 1938 zur Verfügung gestellt. Seit August 1938, nach der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland, unternahm die deutsche Heeres-Standort-Verwaltung Wien bei den österreichischen Ministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kultus und Unterricht Schritte wegen Überlassung der Schwarzspanierkirche, unter Berufung auf ihre seinerzeitige Bestimmung von 1861–1918, an die neue evangelische Wehrmachtgemeinde des Standortes Wien. Nach Auszahlung einer Entschädigungssumme von RM 2 000 an die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde durch das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten konnte die Wehrkreisverwaltung XVII am 19. Dezember 1939 die Übernahme der Kirche in die Verwaltung des Heeres anordnen und das Heeresbauamt I Wien beauftragen, die Herrichtung der Kirche durchzuführen, für die unter Berücksichtigung nur der notwendigsten Instandsetzungsarbeiten ein Kostenvoranschlag von RM 121 000,— vorlag. Es galt, nicht nur den Wünschen des evangelischen Wehrkreis Pfarrers gerecht zu werden, sondern auch denen des Institutes für Denkmalpflege in Wien, das darauf bestand, daß die vermutlich um 1800 übertünchten Deckengemälde freigelegt und fachmännisch wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurden die akademischen Maler Ferdinand Heilmann und Josef Fend betraut. Nach neunmonatiger Arbeit war das Kuppelgewölbe restauriert und das darin befindliche Deckengemälde des

---

161) SA s 229/5 : „Die evangelische Wehrmacht pfarrkirche in Wien“, gez. I.A. Lautinger, Int. Rat, 19. 6. 1941, Maschinschrift, 5 Anlagen.

162) Angabe nur bei Hofbauer, Alservorstadt, a.a.O., S. 95

Altarraumes, eine Himmelfahrt Mariä, fertiggestellt. Nach den im Schottenarchiv vorhandenen Akten<sup>163</sup> stammen die Deckengemälde von Antonio Pellegrini (1675–1741) und wurden in den Jahren 1728–30 geschaffen, während die Architekturmalerei von Dominico von Bologna (sic!) besorgt wurde. Bei Entfernung der Tüncheschichte trat zutage, daß es nicht, wie vielfach zu lesen war, echte Fresken waren, sondern in der recht flüchtigen Art einer kombinierten Secco-Temperatechnik gemalte Gemälde, die sehr verblaßt waren und durch die Übertünchung schwer gelitten hatten<sup>164</sup>.

Da das Altarbild Leopold Till's künstlerischen Wertes entbehrt, wurde es auf Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Dr. Theodor Innitzer durch eine Leihgabe der Erzdiözese ersetzt. Es handelt sich um das 1653 vom Frankfurter Maler Joachim Sandrart (1606–1688) geschiffene große Kreuzigungsbild, das bis gegen Kriegsende 1945 die Zierde des Hauptaltars der evangelischen Garnisonskirche Wiens darstellte. 1944/45 wurde die Kirche durch Bombentreffer so schwer beschädigt, daß an eine Wiederherstellung nicht mehr zu denken war. Als Ruine stand sie bis 1963, die dann bis auf die Fassade weggeräumt wurde, um der eingangs genannten Bestimmung Platz zu machen. Der Evangelische Verein für Studentenheime erwarb von der Bundesgebäudeverwaltung den Grund und errichtete auf ihm das Studentenheim, das nach dreijähriger Bauzeit als „Albert Schweitzer Haus“ seiner Bestimmung übergeben wurde.

Der frühbarocke, einschiffige Hallenbau, an dem vor allem die Mächtigkeit des Mauerwerkes, der Wandpfeiler und der Gewölbe auffiel, war mit z.T. recht wertvollen Einrichtungsstücken versehen, die bei der Umgestaltung der Kirche in ein Militärbettenmagazin 1787 nicht nur entbehrlich, sondern vielfach geradezu hinderlich waren und daher entfernt wurden. Die erste diesbezügliche Regierungsverordnung vom 29. Juli 1784 an Abt Benno bezog sich auf die Kirchenstühle, die laut kaiserl. Verordnung der Hofkirche zu St. Augustin überlassen werden sollten<sup>165</sup>. Diese Kirchenbänke befinden sich heute noch dort, u. zw. in der unteren Kirche<sup>166</sup>. Am 16. September 1784 kamen auch zwei Statuen von Stein, den hl. Augustinus und den hl. Ambrosius darstellend, aus der Schwarzspanierkirche nach St. Augustin; sie stehen jetzt bei der Loretotür.

163) SA s 82/4; s 82/5 i (mit Orig. Us A. Pellegrini v.19. 7. 1730); s 82/5 n: „Außführlich und warhaffte Vorstellung wegen mit dem Mahler Peregrini (sic!) beyder Kirchen zu denen Schwarz Spaniern veraccorderter Mahlerey, und waß derselbe dißfahls empfangen und auch sonst genossen gehabt.“ (Papier, 6 S., Us u. Sg d. Abtes Anton) „Actum Wienn, 14. Oct. 1730, Closter Monserrat.“ — Wienerische Verballhornung des Namens Pellegrini!

164) SA s 229/6: „Evangelische Garnisonskirche, Wien, IX. Bez., Bilder vom Zustand der Malerei im 2. und 3. Joch nach dem Abdecken Juni 1941“, Mappe mit 54 gleich großen Photos. Vgl. auch Girardi, Spitzhacke a.a.O., S. 167

165) SA s 80/12h

166) C. Wolfgruber, Die Hofkirche zu S. Augustin in Wien, Augsburg 1888, S. 18 u. 24 f.

Mit den Kirchenbänken waren von Joseph II. der Augustinerkirche auch die schöne Orgel und die Kanzel der Schwarzspanierkirche zugesprochen worden. Die 24stimmige Orgel war ein Werk von Johann Henke (geb. vor 1700, gest. nach 1763), einem der bedeutendsten Orgelbauer des 18. Jahrhunderts<sup>167</sup>. Durch schwere Kriegseinwirkungen wurde diese Orgel von St. Augustin 1945 völlig zerstört, so daß von ihr heutzutage nichts mehr vorhanden ist. Hinsichtlich der Kanzel entschied sich der mit der Regotisierung der Augustinerkirche beauftragte Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg (1732–1816) entgegen der kaiserl. Bestimmung für einen Verkauf. Um 120 fl wurde die von dem berühmten schwäbischen Rokoko-Bildhauer Johann B. Straub (1704–1784) geschaffene Kanzel für die Pfarrkirche in Laxenburg erworben und um 300 fl neu vergoldet<sup>168</sup>.

„Mit den vier harmonisch gestimmten, auffallend schön tönenden, von dem Wiener Bürger Franz Scheichel 1765 gegossenen Glocken, deren größte 25, die zweite 13, die dritte 6 und die vierte 3 Centner wiegt, welche in dem damaligen schönsten, aber nun abgetragenen Thurme Wiens, nämlich der, den so genannten Schwarz-Spaniern . . . gehörigen Kirche, nur durch den kurzen Zeitraum von 21 Jahren die gläubigen Christen zum Dienste des Herrn riefen, machte Kaiser Joseph II. nach Auflösung des Stiftes dieser Pfarrkirche ein Geschenk<sup>169</sup>.“ Dieser Feststellung vom Jahre 1839 steht eine aus dem Jahr 1893 gegenüber, in der es von den Glocken der 1786 errichteten Pfarre Schottenfeld heißt: „Von den vier Glocken aus der Schwarzspanierkirche sind drei im Laufe der Zeit umgegossen worden (eine derselben war laut Inschrift von Franz Jos. Scheichel 1765 gegossen). Außerdem kamen aber auch noch drei kleinere Glocken an die Kirche: eine aus der Gottesackerkapelle der Schwarzspanier (Jos. Pfrenger in Wien 1769) und zwei aus der Stift Schottischen Gottesackerkapelle am Alserbach (Andreas Klein in Wien 1766) . . .“<sup>170</sup>

Die Gnadenstatue der Schwarzen Muttergottes von Montserrat kam nach der Aufhebung des Stiftes in die 1722/23 erbaute barocke Hauskirche des Spanischen Spitals, das Karl VI. im Jahre 1717 gegründet hatte. 1785 verlegte Joseph II. das Waisenhaus vom Rennweg in dieses ehemalige Spital. Seit 1916 ist diese Kirche die Hauskapelle des zum erzbischöflichen Priesterseminar umgebauten ehemaligen kaiserlichen Waisenhauses in

167) *ibid.* S. 25; O. Eberstaller, *Orgeln und Orgelbauer in Österreich*, Graz — Köln 1955, S. 76 f.

168) Straub, 1728–1731 in Wien tätig, schuf für die Montserrat Kirche auch das Oratorium u. viele Verzierungen. Vgl. A. Ilg, *Die Pfarrkirche in Laxenburg*, in: *Berr. u. Mittlgn d. Alterth. Ver. z. Wien*, XXIII, Wien 1886, S. 2 f. u. 130; *Topographie von N.Ö., V.*, Wien 1903, S. 712; K. Ginhart, *Wiener Kunstgeschichte*, Wien 1948, S. 150 f.; Girardi a.a.O., S. 167.

169) P. Honorius Kraus, *Denkbuch der Pfarre zum hl. Laurenz im Schottenfelde*, Wien 1839, S. 8 f.; wörtl. Abdruck bei Realis, *Memorabilien-Lexicon II.* a.a.O., S. 315 f.

170) Notiz „Die Schottenfelder Kirche in Wien“ in: *Monatsbl. d. Alterth.-Ver. z. Wien*, IV., 1893, S. 30 f.

der auf „Boltzmannngasse“ umbenannten „Waisenhausgasse“. Während Alfred Missong 1933 schrieb<sup>171</sup>: „Den Hochaltar (der Kirche Maria de Mercede in der Boltzmannngasse) schmückt das Gnadenbild von Monte-Serrato“, konnte P. Hugo Pfundstein nach ergebnislosen Nachforschungen nur feststellen:<sup>172</sup> „Die Statue kam bei der Aufhebung in die Hauskirche des Spanischen Spitals und späteren Waisenhauses in der Boltzmannngasse, wo sie aber nicht mehr vorhanden ist.“ Nach einer alten Beschreibung<sup>173</sup> stellte die Statue, dem Vorbild in Spanien entsprechend, Maria dar mit der Weltkugel in der Rechten und das Jesuskind auf dem Schoß.

Nach Auflassung des kaiserlichen Gottesackers wurde die Wallfahrtskapelle „Klein-Maria-Zell“ 1784 abgebrochen. Die darin befindliche Kopie der berühmten Gnadenstatue von Maria Zell in Steiermark kam in Privatbesitz und dann durch Vermittlung des Totengräbers von St. Marx in die Kirche „Maria Geburt“ am Rennweg<sup>174</sup>.

Nach der oben zitierten alten Beschreibung hatte die Schwarzspanierkirche vier Seitenaltäre mit folgenden Altarblättern: 1. hl. Familie; 2. hl. Nikolaus; 3. hl. Rochus und Sebastian; 4. hl. Johannes von Nep. in der Glorie. Von diesen heißt es, daß sie alle Meisterwerke großer Künstler waren und derzeit in der Minoritenkirche (Wien I.) zu besichtigen sind. Aus dem 1783 angelegten Inventar des aufgehobenen Stiftes geht hervor, daß sich zahlreiche Bilder, darunter solche von hohem künstlerischem Wert, im Stifte selbst, auf den Gängen oder in der Prälatur usw. befanden. Über die Bilder in der Minoritenkirche schreibt Martin Riesenhuber:<sup>175</sup> „Das rechte Seitenschiff schmücken vier große Gemälde, einstens wahrscheinlich Altarblätter, von denen zwei Daniel Gran gemalt hat: St. Maurus und St. Placidus werden vom hl. Benedikt in den Orden aufgenommen, und: Wunder des hl. Nikolaus; diese zwei Bilder sollen aus der ehem. Klosterkirche der Schwarzspanier stammen<sup>176</sup>.“ Carl Hofbauer weiß zu berichten<sup>177</sup>: „Das Innere der Kirche barg vortreffliche Malereien aus den Meisterhänden eines Daniel Gran, Domenicus Francia und der beiden Altomonte; der Corridor des

171) A. Missong, Heiliges Wien, Wien 1933, S. 170 f.

172) H. Pfundstein, Marianisches Wien, Wien 1963, S. 97.

173) SA s 26/45a: hs Notizen über aufgehobene Klöster in Wien, o.D. (ca 1850), Bogen 21.

174) Missong a.a.O., S. 122; Pfundstein a.a.O., S. 98.

175) M. Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich, Linz/Donau 1924, S. 528.

176) M. Girardi a.a.O., S. 167, schreibt von herrlichen Deckenfresken von Daniel Gran, Martino Altomonte und Domenico Francia, die nach der vollständigen Auflösung des Klosters und unter dem Einfluß der Verwendung der Kirche als Militärbettenmagazin zugrunde gingen. Die Verfasserin irrt, wenn sie angibt, daß die Einrichtung erst ab 1861 entfernt und auf verschiedene W. Kirchen verteilt wurde.

177) a.a.O., S. 94; ob die „vortrefflichen Malereien...“ Altarblätter oder, wie Girardi meint, Deckenfresken waren, sagt Hofbauer nicht, ebensowenig, welche vier Wandgemälde zu den Minoriten kamen.

Prälaturgebäudes enthielt Bilder aus der Lebensgeschichte des hl. Benedikt von Waßhuber. Vier große Wandgemälde wurden nach Schließung der Kirche zu den Minoriten in die Stadt . . . übertragen.“ Alfred Schnerich zählt die großen Ölgemälde der Minoritenkirche, wie folgt, auf:<sup>178</sup> „Im rechten Seitenschiff: 1. Wunder des hl. Nikolaus, 2. St. Benedikt, die Regel vorweisend beide von Dan. Gran; 3. St. Karl Borromäus und Rochus als Pestpatrone, von B. Altomonte (?); 4. die hl. Familie, von J. Hauzinger. Im linken Seitenschiff: 1. St. Leopold gründet Klosterneuburg, von M. Altomonte; 2. Glorie des hl. Johann Nep., von B. Altomonte.

In die St. Ägidiuskirche in Gumpendorf (Wien VI.) kamen zwei Bilder aus der Schwarzspanierkirche: 1. Hl. drei Könige in Anbetung vor dem Jesuskind, von Cosmas de Castrofranco um 1600 gemalt, und 2. hl. Franz Xaver, von Jan Erasmus Quellinus 1661 geschaffen<sup>179</sup>.

Montserrat besaß eine „nicht unbeträchtliche Naturaliensammlung“, deren Weg es nach der Aufhebung wegen der Übergabe an verschiedene staatliche Stellen einige Korrespondenz gab. Ein mit dem kaiserlichen Siegel versehenes Schreiben vom 30. Mai 1784<sup>180</sup> teilte dem Schottenabt mit, daß der Direktor des k.k. Naturalien-Kabinetts von der . . . immittelst in das Stift Schotten übersetzten Naturaliensammlung der aufgehobenen Benediktiner de Monte Serrato jene Stücke, die etwa bey dem unter seiner Leitung stehenden Kabinet noch abgehen, auszeichnen und in dasselbe übertragen solle.“ Johann Jakob von Well, Lehrer der Naturgeschichte, stellte ein Verzeichnis der von ihm ausgesuchten Stücke der Sammlung aus<sup>181</sup> und der k.k. Hofrat Ignaz Ev. Born bestätigte, daß aus der Mineraliensammlung Montserrats 820 St. Mineralien vom Abt Benno an das k.k. Naturalienkabinet übergeben wurden<sup>182</sup>. „Der Überrest von den Stücken, welche theils für das k.k., theils für das Universitäts Kabinet übernommen,“ wurde „für das hiesige General Seminarium bestimmt<sup>183</sup>“. Direktor Lachenbauer Johann und der erste Vicerector Lorenz Martinus bestätigten, für das General Seminar diesen „Überrest, bestehend in dreyundzwanzig harten Kästen mit Aufsätzen und Vorgläsern den 10. November 1784 übernommen zu haben<sup>184</sup>.“

178) A. Schnerich, Wiens Kirchen und Kapellen, Wien 1921, S. 98 f.; Daniel Gran (1694–1757), Martino Altomonte (1657–1745), sein Sohn Bartolomeo Altomonte (1702–1783), Josef Hauzinger (1728–1786), ein Schüler Paul Troger's (1698–1762).

179) Vgl. P. Meinrad Adolph, Gedenkbuch der Wr. Vorstadt-pfarre zum heil. Ägid in Gumpendorf, Wien 1857, S. 109 f.; Verf. verwechselt hl. Ignatius u. Franz Xaver. — Wien am Anfang d. 20. Jahrh. Hsg v. Österr. Ingenieur- u. Architekten-Ver. II, Wien, 1906, S. 61. — Ginhart a.a.O., S. 100. — Das Wr. Heimatbuch, Mariahilf, Wien 1963, S. 116. —

180) SA s 80/12f

181) SA s 80/12t, Orig.

182) SA s 80/12 s, Abschr. o. D.

183) SA s 80/12k, Orig.

184) SA s 80/12r, Abschr.

Durch Hofresolution vom 28. Juni 1785 war dem Abt Benno als Administrator des Stiftes Montserrat anbefohlen worden, „die Weine, Weingärten, Häuser, Bibliothek und übrigen Fahrnisse“ zu versteigern. Nach Urgenz vom 9. Jänner 1786 forderte die Regierung am 13. April einen Bericht, „wie weit es mit dieser Versteigerung gekommen sey, und was der H. Abbt dießfalls für Vorsichten zu gebrauchen gedenke, noch vorläufig aber die Inventarien, und respectu Bibliothek den Katalog, dann die Individual-Schätzungen unfehlbar anher zu überreichen habe<sup>185</sup>.“ Am 15. Mai erstattete Abt Benno den Bericht, daß „... alle Weingärten, das Haus zu Grinzing mit allen Einrichtungen und 604 Eimer Wein durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, und hievon die gehafteten Passiva bezahlt worden. Für die laut Schätzungen noch vorhandenen Mobilien und Weine, dann die zu Grinzing liegenden 14 Eimer Siefringer Wein vom Jahre 1785, die höchstens 28 fl werth sind, bittet Unterzeichneter ihm solche um die Schätzung . . . zu überlassen, weil er in seinem Stifte vier Montserrater Geistliche unentgeltlich unterhält, ungeachtet alle andern Administratores bey ihren Rechnungen die Unterhaltsgebühr auch derer bey ihnen befindlichen Geistlichen in Ausgabe bringen. Das im Jahre 1785 eingehobene Bergrecht und Zehennnd zu Perchtoldsdorf kann zwar ehestens abgeschätzt und versteigert werden, allein, da für dieses Gewächs sich fast gar keine Käufer finden, so scheint es zur Ersparung mehrerer Unkosten rathsamer zu seyn, die diesfällige Versteigerung bis nach Einbringung des heurigen Bergrechts und Zehends hinauszusetzen.“ Bezüglich der Bibliothek macht der Abt den Vorschlag, die Bücher der Universitätsbibliothek zu übergeben und sie dort zu versteigern, was ja bei dieser Stelle öfters vorkommt; außerdem verfüge er über keinen entsprechenden Platz. Für die Grundobrigkeit und Gerichtsbarkeit der am Alsterbach Nr. 89 liegenden, dem Stifte Montserrat untertänigen doppelten Behausung hat sich der hiesige Magistrat auf einen Kaufschilling von 900 fl verglichen. Hinsichtlich der Versteigerung der Grundbücher zu Perchtoldsdorf und Währing machte Abt Benno nicht weniger als 10 Bemerkungen; seine langen Ausführungen schloß er mit den Worten: „Diese sind die Anmerkungen eines Sachwalters, dem seine Pflichten auferlegen, sowohl die wankenden Einflüsse des Stiftes Montserrat möglichst zu unterstützen, als den großen Aufwand des wohlthätigen Religionsfonds zu erleichtern<sup>186</sup>.“

185) SA s 81/11a, Orig.

186) SA s 81/11b, Konzept, mit zwei Beil.: A) „Schätzung über . . Mobilien u. Effecten der Löbl. Stiftung von Montserrat, itzt aber bey der Löbl. Stiftung der / : P. T.: / Hrn Schottnern“ (Wäsche, Uhren, Bilder, Zinn, Messing, Metall, Kupfer, Blech, Eisen), Abschr., gez. v. Jos. Gortmann, Mobilienschätzmeister bei der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien; B) „Wein Schätzung von Löbl. Stift Monserat, welche bey Einen Hochlöbl. Stift zum Schoden (!) in dero Keller sich befinten (!)“, Orig. m. Us Joh. Peter Plädlerl, k.k. n. ö. Landrecht Wein Schätzmeister. Es werden 483 Eimer Wein aus den J. 1781–1783 zum Schätzwert v. 1 669 fl aufgezählt.

Mit Schreiben vom 14. August 1786 nahm die Regierung den Inhalt des langen Berichtes zur Kenntnis, bemängelte aber einen Unterschied in der Angabe der Weingärten, die als verkauft, und derer, die im Inventarium mit ihrem Ausmaß angeführt sind, und verlangte Aufklärung hierüber. Die erbetene Überlassung der Mobilien und Effekten um den Schätzungswert von 235 fl 23 kr wurde bewilligt; bei den Weinen dagegen habe der Abt ein Drittel über die Schätzung, nämlich 2262 fl 40 kr zu geben. Sei er damit nicht einverstanden, so sind die Weine öffentlich zu versteigern. Bezüglich der Bibliothek werden noch Weisungen erfolgen. Das Hinausschieben der Versteigerung des 1785 eingehobenen Bergrechts und Zehents zu Perchtoldsdorf wird gestattet. Der Kaufschilling von 900 fl für die an den hiesigen Magistrat überlassene Gerichtsbarkeit soll richtig ausgewiesen werden<sup>187</sup>.

Am 3. März 1787 reagierte Abt Benno auf ein Mahnschreiben der Regierung<sup>188</sup> vom 16. November 1786, worin er die Erstellung detaillierter Anschläge bezüglich der Grundbücher zu Währing und Perchtoldsdorf als „mühsam und bedenklich“ bezeichnet, den Unterschied bei der Angabe der verkauften Weingärten und der inventarisch festgestellten aufklärt und um Überlassung einiger von ihm verwahrter „fast unbedeutlicher Stücke“ aus Montserrater Besitz bittet „für die vielen Bemühungen seiner Administration<sup>189</sup>“. In einem weiteren Schreiben an die Regierung teilt der Abt mit, daß er den für den Wein und die Mobilien festgesetzten Preis als Käufer bereits im „Empfang“ seiner Administrationsrechnung für 1786 ausgewiesen habe. Gleichzeitig meldet er den versteigerungsweise verkauften Zehent und Bergrechtwein zu Perchtoldsdorf für 1785 und 1786<sup>190</sup>.

Eine durch Hofdekret vom 31. Oktober 1786 erlassene Verfügung bestimmte, „daß bey jenen Klöstern, welche künftig anderen einverleibt worden seyen, der Büchervorrath wie bey den aufgehobenen behandelt werden, und daher alles Jenes, was nach der für die Hofbibliothek, die Universitäts- oder Lyceen Bibliotheken, dann die Generalseminarien vorschrittmäßig gemachten Auswahl überbleibt, den Universitäten und Lyceen Bibliotheken zuguten kommen soll.“ An die Bekanntmachung dieses Hofdekretes knüpft die Regierung mit Schreiben vom 13. November 1786 den Auftrag an Abt Benno, „wornach also derselbe die übernommene Bibliothek des seinem Stift incorporirten Montserrater Stifts nach dem hievon bereits hier befindlichen Katalog wohlverwahrlich anher an Regierung zur weitem Übergabe einzuliefern hat<sup>191</sup>“. Eine Originalbescheinigung vom 9. Juni 1787 besagt, „daß die Bücher des aufgelassenen Schwarzspanier-Stiftes von Titl.

---

187) SA s 81/11c, Orig.

188) SA s 81/11f, Orig.

189) SA s 81/11h, Konzept

190) SA s 81/11j, Orig. u. Konzept

191) SA s 81/11e, Orig.; der Bibliothekskatalog war vom Abt am 15. Mai 1786 überreicht worden (SA s 81/11d, Konzept).

H. Präläten von Schotten an die Universitätsbibliothek richtig übergeben worden seyn<sup>192</sup> „.

Die Erfüllung des Auftrages der Hofresolution vom 28. Juni 1785, „die Weine, Weingärten, Häuser, Bibliothek und die übrigen Fahrnisse des Stiftes Montserrat zu versteigern“, bereitete dem Administrator nicht geringe Schwierigkeiten, auf die dieser gelegentlich der Urgenz der Regierung ausdrücklich hinwies. Vom Montserrat Besitzt war 1785 erst der Hof zu Grinzing samt Zugehör durch Versteigerung abgetrennt worden.

Am 31. Jänner 1793 bat Abt Benno gelegentlich der Überreichung der Jahresabrechnung des Montserrat Vermögens für 1792 die Regierung, ihn der alljährlichen Rechnungslegung, die von anderen Präläten, wie denen von Klosterneuburg, Herzogenburg und Seitenstetten, die ebenfalls Vermögen aufgelassener Stifte zu verwalten haben, nicht verlangt werde, zu entheben. Er wolle sich gern, wie die genannten Präläten, verpflichten, ein dem Vermögen des administrierten Stiftes entsprechendes Pauschale jährlich an den Religionsfonds abzuführen. Außer der Pensionszahlung an neun noch zu erhaltende Geistliche wolle er an das Kameralzahlamt jährlich 1200 Gulden überweisen<sup>193</sup>. Das vom Jahr 1794 an den Religionsfonds abzuliefernde Pauschale betrug anfänglich 2600 fl, wurde aber in der Folge dadurch, daß Pensionen ausfielen oder Exmontserrat fixe bezahlte Seelsorgestellten erhielten, mehrmals erhöht; für 1812 betrug es z. B. 3808 fl. Die Ausweise über Empfänge und Ausgaben wurden aber weiterhin jährlich erstellt und der Regierung zur Begutachtung vorgelegt<sup>194</sup>.

Mit Schreiben vom 19. November 1798 gab die Regierung das am 30. Oktober d. J. erlassene Hofdekret bekannt, daß wegen der Berechnung des jährlichen geistlichen Erbsteuer-Äquivalents das Stift Schotten für sich und für Montserrat den Vermögensstand und die Einkünfte ausführlich zergliedernde Fassionen an die für Erbsteuersachen aufgestellte Hofkommission zu überreichen hat<sup>195</sup>.

Im Montserrat Hof zu Perchtoldsdorf hatte die Einquartierung französischer Truppen 1809 Auslagen „für Kost, Wein und andere Notwendigkeiten“ in Höhe von 2657 fl 50 kr verursacht, wie vom Bergmeister Anton Marz dem Abt Andreas Wenzel am 20. Dezember 1809 gemeldet worden war<sup>196</sup>. Dieser richtete an die Hofkanzlei die Bitte, die dem Vermögen des administrierten Stiftes zugewachsenen Lasten vom Pauschale für 1809 abrechnen zu dürfen, was am 14. Februar 1813 bewilligt, jedoch ein Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben Montserrats für 1809–1812 verlangt wurde. Mit gleichem Schreiben erhielt der Abt die Genehmigung zum Verkauf des Hauses zu Perchtoldsdorf, der durch Lizitation erfolgen sollte; der

192) SA s 81/11k, Orig. m. Us Kasp. Karl, Kustos allda, o. Sg.; vgl. Anmerkung 106 (Zahl der Bücher laut Inventarium v. 31. März 1783).

193) SA s 80/12f<sup>1</sup>, Konzept

194) SA s 227/1: Kopien der Ausweise für 1783–1842

195) SA s 147 E/7a; die Überreichung erfolgte am 26. März 1799 (ebda/7g)

196) SA s 8/8a, Orig.

eingehende Kaufschilling sei für den Religionsfonds abzuführen<sup>197</sup>. Grundbuchshandler Schimasko vom Schottenstift schrieb die öffentliche Feilbietung des auf 1500 Gulden geschätzten Hauses Nr. 255 zu Perchtoldsdorf samt dem dazu gehörigen Obstgarten und ein Pfund Weingarten für den 9. September 1813 im genannten Haus aus. Laut Lizitationsprotokoll erschienen drei Lizitanten; um den Kaufpreis von 1730 fl erstand dieses Haus der Wirt bei den „Weißen Rosen“ in Mariahilf (jetzt Wien VI.) Nr. 56 Philipp Comez (Comes)<sup>198</sup>; tags darauf erging die Meldung an die n.ö. Landesregierung<sup>199</sup>. Bis zum 26. April 1814 hatte Abt Andreas den Kaufschilling in zwei Raten über die Regierung an das Provinzial-Zahlamt abgeliefert<sup>200</sup>.

Nun ging es an den Verkauf des dem Stifte Montserrat gehörenden Anteil an dem Gute Gersthof (seit 1892 Teil des 18. Wr. Bezirkes). Die darauf Bezug nehmende Korrespondenz begann am 6. Dezember 1810 und endete erst am 18. September 1815, obwohl die Übergabe an den Großhändler Jakob Bernklau, der einen Kaufschilling von 26 025 Gulden geboten hatte, bereits am 30. April 1812 erfolgt war. Von der Herrschaft Gersthof hatte nämlich das Stift Klosterneuburg den weitaus größeren Teil besessen. Der Kaufschilling mußte daher, den Besitzverhältnissen entsprechend, zwischen den beiden Stiften geteilt werden, was erst nach genauer Berechnung durch die betreffenden Grundbuchshandler (Gschladt von Klosterneuburg und Schimasko vom Schottenstift) im Jahre 1815 geschah; der Anteil Montserrats an der Verkaufssumme betrug ungefähr den dreizehnten Teil<sup>201</sup>.

Auf eine im Auftrag der k. k. Hofkanzlei von der Regierung am 2. April 1824 gestellte Anfrage an Abt Andreas, ob die Stifte es nicht angemessener finden, die von aufgehobenen geistlichen Korporationen übernommenen Güter wieder herauszugeben, damit sie zum Besten des Religionsfonds entweder in eigene Verwaltung genommen oder veräußert werden könnten, antwortete dieser am 13. April, das Stift Montserrat sei dem Schottenstift nicht einverleibt; die demselben gehörig gewesenen Realitäten, bestehend aus einem Grundbuch zu Währing und einem zu Perchtoldsdorf, werden vom Abt nur administriert und der Ertrag jährlich ans Provinzial-Zahlamt für den n.ö. Religionsfonds abgeführt. Daher könne keine Rede sein von der Herausgabe dieser Realitäten, die ja stets Eigentum des Religionsfonds geblieben sind. Für diesen halte er die Veräußerung für vorteilhaft, weshalb er sich die Weisung erbitte, ob er „die zum allfälligen Verkauf nötigen Anschläge verfassen lassen und vorlegen soll“<sup>202</sup>. Wie sein Vorgänger stellte Abt Andreas der Regierung gegenüber einmal fest, daß „der jährliche Rechnungsausweis viele Schreibereien mache; sollte dies so bleiben, möchte er

197) SA s 8/9a, Orig.

198) SA s 8/9c, Orig.

199) SA s 8/9d, Konzept

200) SA s 8/9e—k, fast alles Orig.

201) SA s 227/5a—hh

202) SA s 227/7a (Orig.), b (Konzept)

die ganze Administration Montserrats zurücklegen, nachdem das Pauschale nicht mehr in Bankozetteln, sondern in W.W. (Wiener Währung) abzuliefern sei<sup>203</sup>“. Am 24. Mai wiederholte er seine Bereitschaft zur Zurückstellung der noch nicht veräußerten Realitäten Montserrats, da er „die mit Hofverordnung vom 13. Jänner 1786 den Stiftsäbten für die Administration aufgelassener Stiftsgüter zugesicherte Hälfte des reinen Ertrages pro remuneratione ohnehin nie beziehen durfte, sondern nur auf ein 10<sup>0</sup>/<sub>10</sub>eige Regie-Auslagen-Vergütung beschränkt war, welche durch die dießfälligen Kosten wirklich ganz verzehrt wurde. Außerdem habe er bei dem gegenwärtigen Fallen der Realitäten und Naturalien den Wunsch, von fernerer aus dem geringeren Ertrag herzuleitenden Verantwortlichkeit enthoben zu werden. Weil jedoch die Verwaltung der Montserrater Entitäten in der Führung eines Grundbuches zu Bertholdsdorf (= Perchtoldsdorf) und Währing, in der Einhebung des Bergrechtes in beyden Ortschaften, und für Währing insbesondere in der Führung des Waisen- und Depositenamtes, in der Ausübung des adeligen Richteramtes und in der Justizpflege besteht, diese daher, mit jener seines eigenen Stiftes vereinigt, auf eine weniger kostspielige Weise geschehen kann, so glaubt der Unterzeichnete, daß weder die Veräußerung noch die eigene Verwaltung durch den Religionsfond zum gewünschten Resultate führen dürfte, und erbiethet sich daher zur Entrichtung des alten Pauschalbetrages pr 3808 fl W. Währung nebst dem nach Absterben der noch lebenden Montserraterpriester anheimfallenden Pensionsbetrag in Metall-Münze, wodurch die lästige Rechnungslegung aufhören, und der Religionsfond jährlich eine bestimmte Summe zu beziehen hätte, worauf derselbe bey dem Verkaufe höchst unwahrscheinlich — bey eigener Verwaltung aber keineswegs sich Rechnung machen könnte<sup>204</sup>“.

Am 14. April 1827 äußerte sich auch die Regierung dem Schottenabt gegenüber, „daß es nie zum wirklichen Vollzug des Allerhöchsten Befehles (v. 19. Febr. 1783) gekommen und das Stift Schotten lediglich Administrator des gedachten Vermögens geblieben sey. Da der Abt die Einsetzung in diesen Stand nicht verlangte und auf die Unzukömmlichkeiten gelegentlich der Verwaltung hinwies, dürfte der natürlichste und billigste Ausweg darin sich finden lassen, wenn der Stiftungsbetrag aus dem Camerale pr 2080 fl W.W., . . . die in öffentlichen Obligationen bestehenden Capitalien von 50000 fl dem Religionsfonde eingewortet und verwaltet, die Grundherrlichkeit über 49 behaute Unterthanen und 81 Überländholden zu Währing sowie jene über 147 behaute und 135 Überländ-Grundholden zu Perchtoldsdorf samt dem Bergrechte und Zehent an das Stift Schotten, welches wegen des vielen Guten, das dasselbe für Seelsorge und öffentlichen Unterricht leistet, eine lohnende Anerkennung verdiene, um einen billigen Preis außer der Versteigerung veräußert würde. Da die k.k. Hofkanz-

203) SA s 227/7c; über die Finanzkrise u. den Staatsbankrott, der mit dem Finanzpatent v. 20. Febr. 1811 angekündigt wurde, siehe: A. Loehr, Österr. Geldgeschichte, Wien 1946, S. 55–57.

204) SA s 227/7d, Konzept

ley sich in solcher Beziehung mit dem k.k. Finanz-Ministerium in Rücksprache gesetzt hat und zu erfahren wünscht, ob das Stift Schotten obigen Antrag, falls derselbe die Allerhöchste Genehmigung erhalte, anzunehmen bereitwillig sey, so haben der Herr k. k. Hofrath und Abt die Äußerung hierüber der Regierung baldigst zur Vorlegung an die Höhere Behörde zu überreichen<sup>205</sup>."

Seine Antwort vom 9. Juni 1827 leitete der Abt mit einer interessanten historischen Darstellung ein, in der zunächst festgestellt wird, daß die Vereinigung gemäß Allerhöchster Willensmeinung vom 19. Februar 1783 „nicht nur rücksichtlich der Stiftsindividuen, sondern auch in Bezug auf das Stiftsvermögen vollzogen worden sei. Die Vereinigung hinsichtlich der Stiftsindividuen erhellet aus dem, daß alle jene Geistliche, welche nicht die Säkularisation ansuchten, sondern in das Stift Schotten übertraten, ohne eine Professrenovation aufgenommen und, obschon sie größtenteils zu keiner Dienstleistung mehr fähig waren, bis zu ihrem Lebensende ohne Bezug einer Pension oder sonstigen Vergütung bloß auf Kosten des Stiftes Schotten erhalten wurden, während doch das Stift Klosterneuburg für die von dem incorporirten Stift Dorothea in dasselbe übergetretenen Individuen auch die Pension von dem ersten Augenblick bis zu ihrem Ableben bezog. Aber auch die wirklich geschehene Vereinigung des Stiftsvermögens ist aus folgendem ersichtlich. Es wurden nicht nur die in dem unterm 31. März 1783 gefertigten Uebergabs-Inventarium verzeichneten Wirthschaftsgeräthe, Kanzley- und Hausrequisiten, in so weit sie das eigentliche Stift Montserrat betrafen, übernommen, zufolge hoher Reggs, Verordnung ddo 24. May 1787 dem Stift Schotten überlassen, sondern demselben wurden auch alle in öffentlichen Obligationen bestehenden Kapitalien übergeben, welches keineswegs nöthig gewesen seyn würde, wenn eine bloße Administration und nicht eine Vereinigung beabsichtigt worden wäre, da der Religionsfond in dieser Beziehung die Verwaltung sehr leicht hätte selbst übernehmen können. Ja, es wurden sogar solche öffentliche Fondsobligationen, in welche Montserrater Stiftsvermögen umgesetzt wurde, nicht mehr auf das Stift Montserrat, sondern auf das Stift Schotten geschrieben, wie dieses z. B. mit dem Kaufschilling des verkauften Hauses zu Bertholdsdorf durch den Religionsfond selbst veranlaßt worden ist. Aus allen diesen Umständen glaubt der Gefertigte auf eine wirklich geschehene Vereinigung . . . schließen zu können, wenngleich in den Verhandlungen über solche incorporirte Stifte auch der Ausdruck „Administration“ auf Rechnung des Religionsfondes vorkommt. Denn, da die Einverleibung der aufgelassenen Stifte mit noch bestehenden nicht unbedingt, sondern gegen einen an den Religionsfond zu entrichtenden Betrag geschah, so mußte zur Ausmittlung dieses Betrages eine Rechnungslegung und bestimmte Administrationsart vorgeschrieben werden, wie solches auch durch hohes Hofkanzleydekret vom 13. Jänner 1786, Z. 312, verordnet worden ist. Daher mußte auch das Stift Schotten über das Vermögen des Stiftes Montserrat bis zum Jahre 1793

205) SA s 227/7e, Orig.

jährlich Rechnung legen, von der es über sein unterm 21. Juni desselben Jahres gestelltes Ansuchen vom Jahre 1794 an gegen Absicherung eines Pauschalbetrages losgezählt wurde. Vom Jahre 1794 angefangen, wurde also der Pauschalbetrag entrichtet, welcher laut Hofverordnung vom 19. Juli 1795 für das Jahr 1794: 2 078 fl 33 kr betrug, vom Jahre 1795 an auf 2 900 fl festgesetzt wurde, bis zum Jahre 1806 durch die Pension verstorbener oder als Pfarrer installirter Geistlichen auf 3 850 fl anwuchs, . . . 1807 wegen bewilligter Klassensteuer-Abschreibung auf 3 808 fl zurückging und in diesem Betrage bis zum 15. März 1811 abgeführt wurde.

Allein durch das Allerhöchste Finanzpatent vom 20. Febr. 1811 wurde das Erträgniß des Montserrater Vermögens, dessen beiweiten größerer Theil in öffentlichen Fondskapitalien besteht, so geschwächt, daß nur mit einem bedeutenden Nachtheile des Stiftes Schotten selbst das alte Pauschale hätte abgeführt werden können. Damit also ein Vermögen, welches titulo lucrativo, wie das hohe Finanzministerium selbst bemerkt, übernommen wurde, dem Stifte des Unterzeichneten nicht zur Last werde, sah sich derselbe verpflichtet, um eine neue Bemessung des künftig abzuführenden Pauschalbetrages zu bitten, erhielt aber durch hohes Hofkanzleydekret vom 16. Sept. 1813, Reggsint. vom 4. Okt. 1813, den Auftrag, bey den gegenwärtigen Verhältnissen und bis auf weitere Bestimmung jährlich Erträgnißausweise zu liefern und den reinen Überschuß an den Religionsfond abzuführen. Über eine wiederholt gestellte Bitte erfolgte mit hohen Hofkanzleydekret v. 25. Dez. 1817, Reggsint. ddo 16. Jänner 1818 die Weisung, daß auf die im Jahre 1813 angeordnete Art mit der jährlichen Ausweisung und Abfuhr des reinen Ertrages so lange fortzufahren sey, bis eine feste und keinem wandelbaren Kurse unterliegende Geldvaluta eingeführt ist.“

Für die Würdigung der Verdienste des Schottenstiftes um die Seelsorge und den öffentlichen Unterricht hege der Abt innigstes Dankgefühl gegen die hohe Hofkanzlei. Bezüglich des Antrages hinsichtlich des Erwerbes der Montserrater Realitäten durch das Schottenstift bemerkte der Abt, daß diesem durch den schon begonnenen Bau des Schottenhofes und des Stiftsgebäudes eine sehr bedeutende Schuldenlast erwachse, so daß die Entrichtung eines auch sehr billigen Ankaufspreises sehr beschwerlich fallen würde. Außerdem habe Abt und Konvent das Montserrater Vermögen stets als einen integrierenden Teil des Stiftes Schotten betrachtet, welche Ansicht und Meinung durch die vorausgeschickte historische Darstellung wohl begründet sei. Die Willensmeinung vom 19. Febr. 1783 fände nach des Abtes Meinung ihre Erfüllung, „wenn, wie es bei Klosterneuburg zufolge a. h. Entschließung v. 27. Febr. 1802 geschehen, die Vereinigung von Montserrat und Schotten bestimmt ausgesprochen, der Name des Ersteren vollkommen gelöscht und, unter jenem vom Stifte Schotten verstanden, diese Einverleibung auch in der Landtafel veranlaßt würde; und alles dieses aber gegen dem, daß ein billig bemessenes Pauschale wie früher vom Stift Schotten an den Religionsfond alljährlich abgesichert würde<sup>206</sup>.“

206) SA s 227/7f, Konzept

Nach dem Tod des Schottenabtes Andreas Wenzel nahm dessen Nachfolger Sigismund Schultes (reg. 1832–1861) die Fortsetzung der Verhandlungen in der Montserrater Angelegenheit auf. Am 25. April 1836 drückte er der Regierung seine „unmaßgebliche Überzeugung“ aus, daß das ganze ehemalige Montserrater Vermögen dem Stift Schotten förmlich übergeben und gegen ein an den Religionsfonds abzuführendes Pauschale einverleibt wurde. Die Ausmittlung desselben wurde durch Vorlage mehrjähriger Rechnungsausweise angeordnet<sup>207</sup>.

Durch ein Schreiben der Regierung vom 24. April 1839 erfuhr Abt Sigismund den „billigen Preis“, den das Schottenstift für die Überlassung der Montserrater Grundherrlichkeiten bezahlen sollte: „38 180 fl CM (Conventionsmünze) ohne Hinzuschlagung des Licitationsdrittels“. Nach eingeholter Zustimmung des Stiftskapitels solle sich der Abt besonders über die Art und Weise der Bezahlung des zu bestimmenden Kaufschillings äußern, bzw. diese entsprechend nachweisen<sup>208</sup>.

Am 24. Mai 1839 gab der Abt die Zustimmung des Kapitels bekannt und äußerte sich über die Art und Weise der Bezahlung des Kaufschillings: „Das Stift Schotten hat mit Regsdekr. v. 2. Mai 1839 eine Ermächtigung erhalten, die definitive Entschädigung für das eingezogene Tazgefäll auf Grundlage der bisher bezogenen vorschußweisen Entschädigung mit dem jährlichen Betrag von 18 603 fl 12 kr CM als 5 % Rente des Kapitals von 372 064 fl CM bey der k.k. Liquidirungskommission anzusprechen.“ Diesen Anspruch wolle der Abt eben geltend machen, sodaß bezüglich der Deckung des fraglichen Kaufschillings kein Bedenken bestünde; sollten gegen die Verfügbarkeit dieses Kapitals „Anstände“ sein, müßte der Abt bitten, den Kaufschilling in vier gleichen Raten abtragen zu dürfen, deren Erlag aus den jährlichen Renten dem Stift nicht schwer fallen dürfte, wenn während dieser Zeit die Sistierung der Tilgung des Passivstandes gestattet würde. Daher stelle er die Festsetzung des Kaufschillings und die Art und Weise der Abstattung der Regierung anheim<sup>209</sup>.

Ein Jahr verging, bis die Regierung am 5. Mai 1840 dem Abt eröffnete, daß Se Majestät geneigt sei, dem Stift Schotten aus Gnade für dieses die Montserrater Realitäten um einen „Kaufschilling in runder Summe von 45 000 fl CM“ zu überlassen. Wenn das Stift bereit ist, diesen Betrag zu erlegen, so ist der Kauf abzuschließen. Die Regierung erwarte die Stellungnahme des Abtes und des Stiftskapitels<sup>210</sup>. Unter Beischluß der schriftlichen Zustimmung des Kapitels antwortete Abt Sigismund am 2. Juni 1840, daß es keine überspannte Hoffnung bezüglich der Überlassung der Montserrater Realitäten war, als er diese um den aus dem wirklichen Ertrag zu 5 % berechneten Ankaufspreis in Aussicht nahm. Da die Sicherheit des Kapitals bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nur sehr schwer erreicht werden

207) SA s 227/9b, Konzept

208) SA s 227/1z<sup>3</sup>

209) SA s 227/7h

210) SA s 227/7n

kann, beim Stift Schotten die Anstellung des eigenen Administrationspersonals wegfällt, müsse der Abt auch bei diesem erhöhten Kaufpreis die Gnade Sr. Majestät anerkennen; das Stift ist bereit, den Kauf um 45000 fl abzuschließen, nur möge die Zahlung in vier gleichen Raten und die Innehaltung mit der Tilgung des Passivstandes gestattet werden<sup>211</sup>. Die Regierung willigte darauf ein (3. Juli) und teilte am 24. Juli mit, daß die Hofkanzlei die käufliche Übernahme „zur Wissenschaft genommen“<sup>212</sup>. Am 17. August 1840 reichte der Abt einen aus dem Grundbuch vom Grundbuchshalter Schimasko gezogenen „Ausweis über die Stift Montserrater Realitäten, welche dem Stifte Schotten käuflich überlassen werden“, ein<sup>213</sup>. Auf die erste Jahresrate wurden am 6. Februar 1841 zunächst 5000 fl erlegt und um die Mitteilung des Kaufkontraktes gebeten<sup>214</sup>; mit den am 29. Mai 1841 übersandten 6250 fl war die erste Rate voll ausbezahlt, was die Regierung am 1. Juni bestätigte<sup>215</sup>.

„Die letzte Abfuhr des Ertrages der Stift Montserratischen Realitäten wurde von dem Stifte Schotten für das Jahr 1839, u. zw. im Jahre 1840 mit 4376 fl 18<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr CM an den Religionsfond geleistet; für das Jahr 1840 wurde kein Ertragsausweis mehr vorgelegt und auch keine Abfuhr an den Religionsfond gemacht“, stellte das Regierungsschreiben vom 2. September 1841 fest<sup>216</sup>. Aus dem Schreiben des Abtes an die Regierung vom 8. Oktober 1841 geht hervor, daß der Kaufvertrag am 12. Juni d. J. geschlossen wurde, das Stift Schotten daher von diesem Tage an das Recht auf den Genuß der Montserrater Realitäten hatte und ähnlich der Religionsfonds das Recht auf den Kaufschilling und seinen Genuß<sup>217</sup>. Die Verzinsung des noch ausstehenden Betrages des Kaufschillings wurde mit 4 % zugestanden; sie war vom 1. Juli 1840 an zu leisten, dem Tag, an dem die Administration des Montserrater Vermögens ihr Ende fand, der eigentümliche Besitz desselben seitens des Schottenstiftes seinen Anfang nahm<sup>218</sup>. Am 7. Juli 1842 bezahlte das Schottenstift die zweite Rate von 11250 fl CM, am 7. April 1843 die dritte und vierte mit 22500 fl CM sowie die 4 % Zinsen für die Zeit

211) SA s 227/7p

212) SA s 227/7q u. r

213) SA s 227/7s u. t., Konzept

214) SA s 227/7u, Konzept

215) SA s 227/7w u. x

216) SA s 227/7y, Orig.

217) SA s 227/7z, Konzept

218) SA s 227/7n<sup>2</sup>, Orig.: Reg. an den Abt am 2. März 1843; die k.k. Staatsgüterveräußerungs-Provinzial-Kommission teilte am 27. Febr. 1843 mit, daß sie das Dekret der hohen Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission erhalten habe, wonach der Beginn des eigentümlichen Besitzes mit 1. Juli 1840 u. die Zahlung der Kaufsumme in 4 Raten genehmigt wird. SA s 227/8j, Orig.: Reg. an den Abt am 4. März 1843; die Provinzial-Cameral-Ausgabskasse erhielt den Auftrag, den dem Stift Schotten für Montserrat bisher erfolgten Stiftungsbeitrag, der zuletzt 832 fl CM betrug, mit Ende Juni 1840 endgültig einzustellen.

vom 8. Juli 1842 bis 7. April 1843 per 675 fl<sup>219</sup>. Am 2. März 1843 hatte die Regierung den Abt mit einem Dekret überrascht, das die Nachzahlung des 5. Zinsenprozentes verlangte, „weil von den Veräußerungsdirektiven zum Nachteil des Religionsfondes nicht abgegangen werden kann“. Die Berufung des Abtes auf das Zugeständnis vom 17. November 1841 hatte ebensowenig Erfolg wie der Hinweis auf die Tatsache, daß ihm von Privaten Kapitalien zu 4 0/0 angeboten werden und die Abtragung des Montser-rater Kaufschillings mit 5 0/0 Verzinsung dem Stift Schotten anstatt Erleichterung Nachteil bringen würde<sup>220</sup>. In zwei Schreiben (5. Mai u. 29. Jun. 1843) bestand die Regierung auf der Nachzahlung von 938 fl 40 3/4 kr CM an das k.k.n.ö. Provinzial-Zahlamt. Am 18. Juli 1843 ließ Abt Sigismund die Regierung wissen, daß er sich um die Abänderung dieser Verfügung an die hohe k.k. vereinigte Hofkanzlei bittlich wenden werde, wozu er sich im Interesse seines Stiftes verpflichtet fühle<sup>221</sup>. Am 5. Jänner 1845 mußte die Regierung dem Abt die a.h. Entschließung vom 17. Dezember 1844 mitteilen, daß der Bitte des Abtes entsprochen wird und keine Nachzahlung zu leisten ist<sup>222</sup>. So konnte nun die k.k.ö. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung daran gehen, den ihr von der k.k.n.ö. Staatsgüterveräußerungs-Commission erteilten Auftrag zum Abschluß „des Kontraktes über den Verkauf der bisher vom Schottenstift für Rechnung des Religionsfonds verwalteten, von Montserrat herrührenden Grundherrlichkeiten zu Währing und Perchtoldsdorf an das Stift Schotten“ auszuführen, und dem Abt den Entwurf zur ev. „Modifizierung“ zu übersenden<sup>223</sup>. Mit der Rücksendung verband der Abt die Mitteilung, daß das Stift Schotten nur die im „Ausweis vom 1. August 1840“ verzeichneten Realitäten besitze; die im „Inventar vom 31. März 1783“ noch angeführten „wurden wahrscheinlich schon früher veräußert“<sup>224</sup>.

Der endgültige Kauf- und Verkaufsvertrag trägt das Datum vom 7. April 1845<sup>225</sup>, bringt eine lange und breite Aufzählung der einzelnen Realitäten und enthält die Bestimmung, daß das Stift Schotten ab 1. Juli 1840 alle ordentlichen als außerordentlichen landesfürstlichen Steuern und Abgaben sowie Beitragspflichten zu Schulbauten in Währing und Perchtoldsdorf . . . zu erfüllen hat; dem Käufer wird die Bewilligung zur Intabulierung als Eigentümer dieser erkauften Realitäten . . . erteilt. Am 10. Juli 1845 über-

219) SA s 227/7j<sup>2</sup> u. o<sup>2</sup>, Konzepte

220) SA s 227/7o<sup>2</sup>, Konzept

221) SA s 227/7r<sup>2</sup>, Konzept

222) SA s 229/1h, Orig.

223) SA s 229/1g

224) SA s 229/1j

225) SA s 229/1a; die 10 Unterschr. von den Mitgliedern der k.k.n.Ö. Provincial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Namen des verkaufenden Fonds, vom Abt Sigismund und zwei glaubwürdigen Männern als Zeugen (Hofrat Franz Ritter v. Madherz; Hofrat u. Propst von Altbunzlau in Böhmen Franz Cassian Hallaschka)

nahm das Stift die diesbezüglichen Amtsbücher<sup>226</sup>. Die drei Vertragsexemplare wurden mit der Ratifikation der n.ö. Landesregierung sowie des fürst-erzbischöflichen Ordinariates versehen und dann vom Abt an die Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Weiterbeförderung und Erwirkung der Bestätigung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission gesandt<sup>227</sup>. Ein mit der letztgenannten Bestätigungsklausel versehenes Exemplar des Vertrages wurde dem Abt Sigismund am 14. Dezember 1845 mit der Note übermittelt, daß „die Einverleibung des bücherlichen Besitzes und die gleichzeitig zu bewerkstelligende Einverleibung der dem Aerar aus dem Verkauf zustehenden Rechte in die Obliegenheit des Käufers gestellt ist.“<sup>228</sup> Da es im Interesse des Stiftes lag, an die Gülte dieser Realitäten zu kommen, hiez u aber von Seite des k.k. Cameral-Aerars die Bewilligung zur landtäflichen Besitz- und Gültenanschreibung erforderlich war, bewarb sich Abt Sigismund um diese in einem Schreiben vom 24. Dezember 1845 unter Angabe der Einlagsnummer 304 (Grundbüchel zu Währing) und 337 (Geld- und Mostdienst zu Perchtoldsdorf)<sup>229</sup>. Mit der „Aufsandungsurkunde“ vom 12. Jänner 1846 erhielt das Stift die Bewilligung, sich auf Grund des Kauf- und Verkaufsvertrages der . . . Montserrater Realitäten . . . als Eigentümer in der n.ö. Landtafel und im ständischen Giltenbuch auf seine Kosten schreiben zu lassen<sup>230</sup>. Zuerst wurde auf Bitten des Abtes die „Eigenthumsauszeichnung des Stiftes Schotten bei den zwei Einlagen“ vorgenommen, worauf durch Noten das n.ö. Ständ. Verord. Collegium sowie die k.k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung von dieser Besitzänderung in Kenntnis gesetzt werden mußten<sup>231</sup>. Nach dieser vom k.k.n.ö. Landrecht veranlaßten Eintragung, die durch Urkunde vom 12. Februar 1846 beglaubigt erscheint<sup>232</sup>, führte die „unter einem angewiesene ständ. Buchhaltung die gleichmäßige Besitzanschreibung auch in dem ständ. Gültbuche unter Aufrechnung einer einfachen Gültsteuer durch“. Die beiden Gült Scheine datieren v. 21. Februar 1846<sup>233</sup>.

Die so erfolgte Einverleibung des restlichen Montserrater Besitzes stellt das letzte Ereignis in der Geschichte dieses Klosters dar. Noch bleibt zu erwähnen, welche Besitzer das Klostergebäude in der Folge hatte<sup>234</sup>. Vom Handelsmann Joseph Ignaz Sigmund, der es bei der Versteigerung 1781 erworben und in ein Zinshaus umgestaltet hatte, ging es 1806 in den Besitz des Seidenhändlers Franz Hofzinsler, 1811 in den der Geschwister Hofzinsler über. Ab 1821 gehörte es dem k.k. wirkl. Kämmerer Johann Graf Somßich

226) SA s 227/1s

227) SA s 227/1u, v, w, x, z, aa (Konzept v. 24. Okt. 1845)

228) SA s 227/1dd, Orig.

229) SA s 227/1ee (Orig.), 1ff (Konzept)

230) SA s 227/1gg (Orig.), 1bb (beglaub. Abschr.)

231) SA s 227/1hh (Konzept), ii (Orig., auf dessen Rückseite die Antw.), Konzept u. Orig. v. 29. Jänner 1846.

232) SA s 227/1jj, Orig.

233) SA s 227/1kk und ll

234) Hofbauer, Alservorstadt, a.a.O., S. 96; Groner, Wien, a.a.O. S. 524

von Sard, ab 1823 Aloisia Gräfin von Somßich geb. Freiin von Sternfeld, ab 1838 Johann Graf von Somßich. 1843 kaufte es das Cisterzienserstift Heiligenkreuz bei Baden, N.Ö., das es 1903 demolieren und an seiner Stelle vom Architekten Flesch-Bruninger das Zinshaus „Schwarzspanierstraße 15“ erbauen ließ<sup>235</sup>. Beiderseits des großen Tores wurde je ein Reliefporträt angebracht, eines zur Erinnerung an den Dichter Nikolaus Lenau, der eine Zeit lang hier gewohnt hatte, das andere zum Gedächtnis an den Komponisten Ludwig van Beethoven, der im ehemaligen Prälaturtrakt des Klosters seit Herbst 1825 gewohnt hatte und am 26. März 1827 daselbst gestorben ist. Nach Genehmigung der n.ö. Landesregierung vom 6. März 1840 wurde der Gartengrund für Baugründe parzelliert und die Gasse, die seither den ehemaligen Klostergarten durchzieht, Beethovengasse benannt.

Zahlreiche im Schottenarchiv befindliche Montserrat Schriftstücke (Pacht- und Tauschverträge, Grunddienste, Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten betreffende Akten u. dgl. m.) mußten in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben, könnten aber gegebenenfalls in einer anderen Arbeit ihre Veröffentlichung finden. Außer dem Diözesanarchiv liegt umfangreiches Aktenmaterial (Grundbücher der ehem. Stiftsherrschaft, Urbare, Gewährbücher, Protokolle über den kaiserl. Gottesacker u. v. a.) im Archiv der Stadt Wien, während das Haus- Hof- und Staatsarchiv in der Aktenabteilung „Klosterrat“ nur 1 Faszikel (361) „Schwarzspanier in Wien“ (1664–1752) verwahrt.

Manches Wissenswerte und Interessante konnte in dieser Darbietung nicht aufscheinen, da verlässliche Unterlagen fehlen. Bei der Überstellung des Schwarzspanier-Archivs in das Schotten-Archiv sind gewiß manche Aktenstücke aus Unachtsamkeit oder Interesselosigkeit, die bei den Klosteraufhebungen vielfach herrschten, abhanden gekommen. Es kamen keine Dokumente von Mitgliedern herüber, keine Professurkunden oder Aufzeichnungen biographischen Inhalts, keine Klosterschematismen usw. Vom Schottenstift darf abschließend wohl gesagt werden, daß es sich der von Joseph II. hinsichtlich des Klosters Montserrat gestellten Aufgabe nicht nur in Gehorsam, sondern weit mehr noch in brüderlicher Liebe unterzog, nachdem dieser Herrscher den Schlußstrich unter die Existenz dieser einst in höchster Huld und im Genuß größter Gunsterweise gestandenen kaiserlichen Stiftung gezogen hatte.

Was von Kirche, Kloster und Gottesacker übrigblieb, die trotz Restaurierung wie eine Ruine anmutende Kirchenfassade, scheint die mit einem Blick auf die Vergangenheit besinnlich Betrachtenden erinnern zu wollen: Sic transit gloria mundi!

235) Eugen Guglia, Wien, Wien 1908, S. 262.